

# Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klima- bezogenen Finanzrisiken

Offenlegung per 31. Dezember 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung und wesentliche Veränderungen</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Offenlegung systemrelevanter Banken</b>	<b>11</b>
4.1	Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	11
4.2	Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	15
4.3	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	19
<b>5</b>	<b>Übersicht Gesamtrisiko</b>	<b>27</b>
5.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	27
5.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	29
5.3	OVA: Risikomanagementansatz der Bank	30
5.4	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	45
<b>6</b>	<b>Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen</b>	<b>46</b>
6.1	LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	46
6.2	LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	48
6.3	LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	49
6.4	PV1: Prudentielle Wertanpassungen	51
<b>7</b>	<b>Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel</b>	<b>51</b>
7.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	51
7.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	55
7.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	57
<b>8</b>	<b>Aufsichtsmassnahmen auf Makroebene</b>	<b>61</b>
8.1	CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	61
<b>9</b>	<b>Leverage Ratio</b>	<b>62</b>
9.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	62
9.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	62
<b>10</b>	<b>Liquidität</b>	<b>63</b>
10.1	LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	63
10.2	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	65
10.3	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	66
<b>11</b>	<b>Kreditrisiko</b>	<b>68</b>
11.1	CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen	68
11.2	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	72
11.3	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	73
11.4	CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	73
11.5	CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	75
11.6	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	76
11.7	CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	77
11.8	CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	78
11.9	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	79
11.10	CRE: IRB: Angaben über die Modelle	80
11.11	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	83

11.12	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	91
11.13	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	91
11.14	CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	92
11.15	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	100
<b>12</b>	<b>Gegenparteikreditrisiko</b>	<b>100</b>
12.1	CCRA: Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	100
12.2	CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	101
12.3	CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	102
12.4	CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	102
12.5	CCR4: IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	103
12.6	CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	108
12.7	CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen	109
12.8	CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	109
12.9	CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	109
<b>13</b>	<b>Verbriefungen</b>	<b>110</b>
13.1	SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	110
13.2	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	110
13.3	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	111
13.4	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	111
13.5	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	111
<b>14</b>	<b>Marktrisiken</b>	<b>112</b>
14.1	MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben	112
14.2	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	114
14.3	MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	114
14.4	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	115
14.5	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	116
14.6	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	116
<b>15</b>	<b>Zinsrisiken</b>	<b>117</b>
15.1	IRRBB: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	117
15.2	IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	121
15.3	IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	122
<b>16</b>	<b>Operationelle Risiken</b>	<b>123</b>
16.1	ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	123
<b>17</b>	<b>Corporate Governance</b>	<b>124</b>
<b>18</b>	<b>Klimabezogene Finanzrisiken</b>	<b>124</b>
18.1	Grundlagen	124
18.2	Zentrale Merkmale der Governance Struktur	125
18.3	Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken	129
18.4	Risikomanagementstrukturen und -prozesse	134
18.5	Quantitative Informationen (Kennzahlen und Ziele)	138

## 1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

<b>AT1</b>	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
<b>AZP</b>	Antizyklischer Puffer nach Art. 44 ERV
<b>CaR</b>	Capital at Risk - Risikokapital
<b>CCF</b>	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
<b>CCP</b>	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
<b>CCR</b>	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
<b>CET1</b>	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
<b>CRM</b>	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
<b>CVA</b>	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
<b>D-SIB</b>	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
<b>EAD</b>	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
<b>eAZP</b>	Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV
<b>EL</b>	Expected loss - Erwarteter Ausfall
<b>ERV</b>	Eigenmittelverordnung
<b>ΔEVE</b>	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
<b>G-SIB</b>	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
<b>HQLA</b>	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
<b>IRB</b>	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
<b>IRRBB</b>	Interest rate risk in the banking book - Zinsrisiken im Bankenbuch
<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
<b>LGD</b>	Loss given default - Verlust bei Ausfall
<b>LRD</b>	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
<b>ΔNII</b>	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
<b>NSFR</b>	Net Stable Funding Ratio - Finanzierungsquote
<b>PD</b>	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
<b>PONV</b>	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
<b>QCCP</b>	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
<b>RWA</b>	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
<b>RWA-Dichte</b>	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
<b>SA-BIZ</b>	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
<b>SA-CCR</b>	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
<b>SFT</b>	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
<b>Stress-VaR</b>	Value at Risk unter einem Stressszenario
<b>T2</b>	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
<b>TCFD</b>	Task Force on Climate Related Financial Disclosure
<b>TLAC</b>	Total loss absorbing capacity – Verlustabsorptionsfähigkeit
<b>UNEP-FI</b>	United Nations Environment Programme Finance Initiative
<b>UN PRI</b>	Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen
<b>VaR</b>	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
<b>WB und RS für EV</b>	Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)

### Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

## 2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2023 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichtigen Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 8. Dezember 2021.

### Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalkbank und die zweitgrösste Universalbank der Schweiz. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG und die Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören ebenfalls zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

### Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

### Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer (AZP)

hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV. Daraus müssen Banken zusätzliche Eigenmittel für Wohnbauhypotheken in der Höhe von 2.5 Prozent halten, was per Stichtag im Verhältnis zu den gesamten RWA einer Anforderung von 0.93 Prozent (Stammhaus: 0.92 Prozent) entspricht. Weiter hinzu kommt die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03 Prozent der RWA. Somit resultiert im Konzern per 31. Dezember 2023 eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.82 Prozent (Stammhaus: 13.81 Prozent).

Die risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 3.20 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7.86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31. Dezember 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 1.69 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2023 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 4.89 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86 Prozent.

### **Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)**

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

### **Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute**

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) und dem erweiterten antizyklische Puffer (eAZP) sind für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 31. Dezember 2023 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die ungewichtete Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 1.05 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31. Dezember 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0.55 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2023 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1.60 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf 2.75 Prozent.

### **Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen**

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

### **Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal**

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 31. Dezember 2023 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätssituation der Zürcher Kantonalbank ist weiterhin komfortabel.

Für die Erläuterungen der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 27.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 31. Dezember 2023 78'952 Millionen Franken (30. September 2023: 80'050 Millionen Franken). Sie lagen damit 1'098 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 10'910 Millionen Franken (30. September 2023: 11'042 Millionen Franken) standen am 31. Dezember 2023 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 14'797 Millionen Franken (30. September 2023: 14'014 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'887 Millionen Franken (30. September 2023: 2'972 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im vierten Quartal 2023 um 915 Millionen Franken erhöht.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 31. Dezember 2023 auf Konzernbasis 18.7 Prozent (30. September 2023: 17.5 Prozent). Sie lag damit 4.9 Prozentpunkte (30. September 2023: 3.7 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 13.8 Prozent (30. September 2023: 13.8 Prozent).

Mit 6'330 Millionen Franken (8.0 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 31. Dezember 2023 um 2'470 Millionen Franken (30. September 2023: Überdeckung um 1'177 Millionen Franken). Damit erfüllt die Zürcher Kantonalbank die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86 Prozent per 31. Dezember 2023 bereits vollständig.

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 30. September 2023 um 546 Millionen Franken auf 223'870 Millionen Franken angestiegen.



Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 31. Dezember 2023 von 2.1 Prozentpunkten (30. September 2023: 1.8 Prozentpunkte), was 4'723 Millionen Franken (30. September 2023: 3'964 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 6'330 Millionen Franken (2.8 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 3'592 Millionen Franken per 31. Dezember 2023. Damit erfüllt die Zürcher Kantonalbank die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 2.75 Prozent per 31. Dezember 2023 bereits vollständig.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel deckt die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt ab: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 3'887 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 166 Millionen Franken. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 4'723 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 215 Millionen Franken.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin sehr solide Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank zeigt sich in der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken und betrug im vierten Quartal 2023 durchschnittlich 147 Prozent (im dritten Quartal 2023: 148 Prozent).

Nach den Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) muss die NSFR der Zürcher Kantonalbank mindestens 100 Prozent sein. Auf Konzernbasis beträgt sie per 31. Dezember 2023 117 Prozent (30. September 2023: 117 Prozent), wodurch diese Liquiditätsanforderung ebenfalls komfortabel erfüllt ist.



### 3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC <sup>1</sup>	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
n/a	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	■		
n/a	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	■		
n/a	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	QUAL / QC	■		
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	■		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			■
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		■	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			■
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			■
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			■
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			■
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		■	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		■	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	QUAL / QC		■	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC		■	
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		■	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		■	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			■
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		■	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		■	
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			■
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		■	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		■	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			■
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			■
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		■	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			■
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		■	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			■
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		■	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		■	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			■
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		■	

<sup>1</sup> Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC <sup>1</sup>	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			■
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		■	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		■	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		■	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		■	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		■	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		■	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		■	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		■	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			■
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		■	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		■	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		■	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		■	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		■	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			■
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		■	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		■	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		■	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			■
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			■
IRRB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			■
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			■
Anhang 4	Corporate Governance	QUAL	■		
Anhang 5	Klimabezogene Finanzrisiken	QUAL / QC			■

<sup>1</sup> Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

## 4 Offenlegung systemrelevanter Banken

### Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

#### 4.1 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

31.12.2023

in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Konzern Endgültige Regeln ab 2026	
	Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Bemessungsgrundlage</b>				
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>78'952</b>		<b>78'952</b>	
<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Total <sup>1</sup></b>	<b>10'910</b>	<b>13.8%</b>	<b>10'910</b>	<b>13.8%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'553	4.5%	3'553	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'205	4.1%	3'205	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	757	1.0%	757	1.0%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'763	3.5%	2'763	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	632	0.8%	632	0.8%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>14'797</b>	<b>18.7%</b>	<b>14'797</b>	<b>18.7%</b>
davon CET1	11'403	14.4%	11'403	14.4%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'331	3.0%	2'331	3.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	1.3%	1'064	1.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2,3</sup>	3'860	4.9%	6'206	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
<b>Total (netto)</b>	<b>3'860</b>	<b>4.9%</b>	<b>6'206</b>	<b>7.9%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Total</b>	<b>6'330</b>	<b>8.0%</b>	<b>6'372</b>	<b>8.1%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	465	0.6%	465	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'505	1.9%	1'805 <sup>5</sup>	2.3%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>6</sup>	1'000	1.3%	1'000	1.3%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>7</sup>	258	0.3%	–	–
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus <sup>8</sup>	3'103	3.9%	3'103	3.9%

<sup>1</sup> Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.93% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03% der RWA. Per 31.12.2023 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.82%.

<sup>2</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 3.20% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 1.69%. Daraus ergibt sich per 31.12.2023 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 4.89%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% per 31.12.2023 bereits vollständig.

<sup>4</sup> Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

<sup>5</sup> Als Ersatz für den Wegfall der Anrechenbarkeit des Überschusses an Wertberichtigungen per 01.01.2025 (gemäss FINMA-Entscheidung vom 29.11.2023) hat die Zürcher Kantonalbank am 04.03.2024 Bail-in Bonds im Umfang von 300 Mio. CHF platziert (Liberierungsdatum 22.03.2024).

<sup>6</sup> Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>7</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert bis und mit 31.12.2024 als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>8</sup> Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2023 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

30.09.2023	Konzern			
in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	80'050		80'050	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total</b> <sup>1</sup>	<b>11'042</b>	<b>13.8%</b>	<b>11'042</b>	<b>13.8%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'602	4.5%	3'602	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'250	4.1%	3'250	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	748	0.9%	748	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'802	3.5%	2'802	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	640	0.8%	640	0.8%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>14'014</b>	<b>17.5%</b>	<b>14'006</b>	<b>17.5%</b>
davon CET1	10'572	13.2%	10'564	13.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'377	3.0%	2'385	3.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.3%	1'057	1.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2,3</sup>	3'914	4.9%	6'292	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	-4	-0.0%
<b>Total (netto)</b>	<b>3'914</b>	<b>4.9%</b>	<b>6'288</b>	<b>7.9%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Total</b>	<b>5'091</b>	<b>6.4%</b>	<b>6'288</b>	<b>7.9%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	8	0.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	480	0.6%	480	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'393	1.7%	1'393	1.7%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	1.2%	1'000	1.2%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>6</sup>	262	0.3%	262	0.3%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'957	2.4%	3'146	3.9%

<sup>1</sup> Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.90% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03% der RWA. Per 30.09.2023 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.79%.

<sup>2</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 3.20% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.69%. Daraus ergibt sich per 30.09.2023 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 4.89%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

<sup>4</sup> Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

<sup>5</sup> Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>6</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

31.12.2023

Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	79'509		79'509	
<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Total <sup>1</sup></b>	<b>10'982</b>	<b>13.8%</b>	<b>10'982</b>	<b>13.8%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'578	4.5%	3'578	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'228	4.1%	3'228	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	757	1.0%	757	1.0%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'783	3.5%	2'783	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	636	0.8%	636	0.8%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>14'942</b>	<b>18.8%</b>	<b>14'942</b>	<b>18.8%</b>
davon CET1	11'523	14.5%	11'523	14.5%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'355	3.0%	2'355	3.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	1.3%	1'064	1.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2,3</sup>	3'888	4.9%	6'249	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
<b>Total (netto)</b>	<b>3'888</b>	<b>4.9%</b>	<b>6'249</b>	<b>7.9%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Total</b>	<b>6'352</b>	<b>8.0%</b>	<b>6'394</b>	<b>8.0%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	465	0.6%	465	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'505	1.9%	1'805 <sup>5</sup>	2.3%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>6</sup>	1'000	1.3%	1'000	1.3%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>7</sup>	258	0.3%	–	–
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus <sup>8</sup>	3'125	3.9%	3'125	3.9%

<sup>1</sup> Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.92% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03% der RWA. Per 31.12.2023 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.81%.

<sup>2</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 3.20% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 1.69%. Daraus ergibt sich per 31.12.2023 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 4.89%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% per 31.12.2023 bereits vollständig.

<sup>4</sup> Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

<sup>5</sup> Als Ersatz für den Wegfall der Anrechenbarkeit des Überschusses an Wertberichtigungen per 01.01.2025 (gemäss FINMA-Entscheidung vom 29.11.2023) hat die Zürcher Kantonalbank am 04.03.2024 Bail-in Bonds im Umfang von 300 Mio. CHF platziert (Liberierungsdatum 22.03.2024).

<sup>6</sup> Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>7</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert bis und mit 31.12.2024 als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>8</sup> Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2023 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

30.09.2023

in Mio. CHF und in % RWA

Stammhaus

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	80'600		80'600	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total</b> <sup>1</sup>	<b>11'113</b>	<b>13.8%</b>	<b>11'113</b>	<b>13.8%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'627	4.5%	3'627	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'272	4.1%	3'272	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	748	0.9%	748	0.9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'821	3.5%	2'821	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	645	0.8%	645	0.8%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>14'157</b>	<b>17.6%</b>	<b>14'134</b>	<b>17.5%</b>
davon CET1	10'691	13.3%	10'669	13.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'401	3.0%	2'423	3.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.3%	1'043	1.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2,3</sup>	3'941	4.9%	6'335	7.9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	-11	-0.0%
<b>Total (netto)</b>	<b>3'941</b>	<b>4.9%</b>	<b>6'324</b>	<b>7.8%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % RWA</b>
<b>Total</b>	<b>5'105</b>	<b>6.3%</b>	<b>6'324</b>	<b>7.8%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	22	0.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	480	0.6%	480	0.6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'393	1.7%	1'393	1.7%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	1.2%	1'000	1.2%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>6</sup>	261	0.3%	261	0.3%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'971	2.4%	3'168	3.9%

<sup>1</sup> Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0.90% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0.03% der RWA. Per 30.09.2023 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13.79%.

<sup>2</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 3.20% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 1.69%. Daraus ergibt sich per 30.09.2023 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 4.89%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

<sup>4</sup> Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

<sup>5</sup> Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>6</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

## 4.2 Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

31.12.2023

in Mio. CHF und in % LRD	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
<b>Bemessungsgrundlage</b>				
<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>223'870</b>		<b>223'870</b>	
<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>				
	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Total <sup>1</sup></b>	<b>10'074</b>	<b>4.5%</b>	<b>10'074</b>	<b>4.5%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'358	1.5%	3'358	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'358	1.5%	3'358	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'358	1.5%	3'358	1.5%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>				
	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>14'797</b>	<b>6.6%</b>	<b>14'797</b>	<b>6.6%</b>
davon CET1	11'403	5.1%	11'403	5.1%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'331	1.0%	2'331	1.0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	0.5%	1'064	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>				
	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2,3</sup>	3'592	1.6%	6'157	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
<b>Total (netto)</b>	<b>3'592</b>	<b>1.6%</b>	<b>6'157</b>	<b>2.8%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>				
	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Total</b>	<b>6'330</b>	<b>2.8%</b>	<b>6'372</b>	<b>2.8%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	465	0.2%	465	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'505	0.7%	1'805 <sup>5</sup>	0.8%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>6</sup>	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>7</sup>	258	0.1%	–	–
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus <sup>8</sup>	3'103	1.4%	3'103	1.4%

<sup>1</sup> Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

<sup>2</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 1.05% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0.55%. Daraus ergibt sich per 31.12.2023 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1.60%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2.75% per 31.12.2023 bereits vollständig.

<sup>4</sup> Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

<sup>5</sup> Als Ersatz für den Wegfall der Anrechenbarkeit des Überschusses an Wertberichtigungen per 01.01.2025 (gemäss FINMA-Entscheidung vom 29.11.2023) hat die Zürcher Kantonalbank am 04.03.2024 Bail-in Bonds im Umfang von 300 Mio. CHF platziert (Liberierungsdatum 22.03.2024).

<sup>6</sup> Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>7</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert bis und mit 31.12.2024 als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>8</sup> Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2023 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.



30.09.2023	Konzern			
in Mio. CHF und in % LRD	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	223'324		223'324	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
<b>Total</b> <sup>1</sup>	<b>10'050</b>	<b>4.5%</b>	<b>10'050</b>	<b>4.5%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'350	1.5%	3'350	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'350	1.5%	3'350	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'350	1.5%	3'350	1.5%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>14'014</b>	<b>6.3%</b>	<b>14'006</b>	<b>6.3%</b>
davon CET1	10'572	4.7%	10'564	4.7%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'377	1.1%	2'385	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	1'057	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2,3</sup>	3'583	1.6%	6'142	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	-4	-0.0%
<b>Total (netto)</b>	<b>3'583</b>	<b>1.6%</b>	<b>6'138</b>	<b>2.7%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Total</b>	<b>5'091</b>	<b>2.3%</b>	<b>6'288</b>	<b>2.8%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	8	0.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	480	0.2%	480	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'393	0.6%	1'393	0.6%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>6</sup>	262	0.1%	262	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'957	0.9%	3'146	1.4%

<sup>1</sup> Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

<sup>2</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 1.05% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.55%. Daraus ergibt sich per 30.09.2023 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.60%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

<sup>4</sup> Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

<sup>5</sup> Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>6</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

31.12.2023

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>223'907</b>		<b>223'907</b>	
<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Total <sup>1</sup></b>	<b>10'076</b>	<b>4.5%</b>	<b>10'076</b>	<b>4.5%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'359	1.5%	3'359	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'359	1.5%	3'359	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'359	1.5%	3'359	1.5%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>14'942</b>	<b>6.7%</b>	<b>14'942</b>	<b>6.7%</b>
davon CET1	11'523	5.1%	11'523	5.1%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'355	1.1%	2'355	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	0.5%	1'064	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2,3</sup>	3'592	1.6%	6'158	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-	-
<b>Total (netto)</b>	<b>3'592</b>	<b>1.6%</b>	<b>6'158</b>	<b>2.8%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Total</b>	<b>6'352</b>	<b>2.8%</b>	<b>6'394</b>	<b>2.9%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	465	0.2%	465	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	1'505	0.7%	1'805 <sup>5</sup>	0.8%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>6</sup>	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>7</sup>	258	0.1%	-	-
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus <sup>8</sup>	3'125	1.4%	3'125	1.4%

<sup>1</sup> Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

<sup>2</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 1.05% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0.55%. Daraus ergibt sich per 31.12.2023 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1.60%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2.75% per 31.12.2023 bereits vollständig.

<sup>4</sup> Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

<sup>5</sup> Als Ersatz für den Wegfall der Anrechenbarkeit des Überschusses an Wertberichtigungen per 01.01.2025 (gemäss FINMA-Entscheidung vom 29.11.2023) hat die Zürcher Kantonalbank am 04.03.2024 Bail-in Bonds im Umfang von 300 Mio. CHF platziert (Liberierungsdatum 22.03.2024).

<sup>6</sup> Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>7</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert bis und mit 31.12.2024 als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>8</sup> Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2023 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86% der RWA.

30.09.2023	Stammhaus			
in Mio. CHF und in % LRD	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>223'351</b>		<b>223'351</b>	
<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Total <sup>1</sup></b>	<b>10'051</b>	<b>4.5%</b>	<b>10'051</b>	<b>4.5%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'350	1.5%	3'350	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'350	1.5%	3'350	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'350	1.5%	3'350	1.5%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>14'157</b>	<b>6.3%</b>	<b>14'134</b>	<b>6.3%</b>
davon CET1	10'691	4.8%	10'669	4.8%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'401	1.1%	2'423	1.1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	1'043	0.5%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>2,3</sup>	3'583	1.6%	6'143	2.8%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	-11	-0.0%
<b>Total (netto)</b>	<b>3'583</b>	<b>1.6%</b>	<b>6'132</b>	<b>2.7%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>	<b>Mio. CHF</b>	<b>in % LRD</b>
<b>Total</b>	<b>5'105</b>	<b>2.3%</b>	<b>6'324</b>	<b>2.8%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	22	0.0%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV <sup>4</sup>	480	0.2%	480	0.2%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'393	0.6%	1'393	0.6%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	0.4%	1'000	0.4%
davon Überschuss Wertberichtigungen unter dem IRB-Ansatz <sup>6</sup>	261	0.1%	261	0.1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	1'971	0.9%	3'168	1.4%

<sup>1</sup> Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

<sup>2</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2023 brutto 1.05% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2023 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.55%. Daraus ergibt sich per 30.09.2023 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.60%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

<sup>4</sup> Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

<sup>5</sup> Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

<sup>6</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV) per 01.01.2021 eingeführt. Der Anteil der WB und RS für EV, der die nach dem IRB berechneten erwarteten Verluste übersteigt, qualifiziert als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

### 4.3 Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken

31.12.2023	Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8 In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	749 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorb. aufsichtsrechtl. Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Call-Datum 30.10.2024. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
<b>Dividende / Coupon</b>		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 3.6% bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2023

CHF Tier 1-Anleihe

EUR Tier 2-Anleihe

	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH0536893321	CH1170565753
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8 In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	465 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10 Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
<b>Dividende / Coupon</b>		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Ja	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34 Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2023

CHF Bail-in Bond

EUR Bail-in Bond

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1239464709	CH1266847149
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	425 Mio. CHF	465 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.04.2023	08.06.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.04.2028	08.06.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 08.06.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
<b>Dividende / Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2.75%	Fix 4.156% bis zum 08.06.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.15% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

<sup>1</sup> Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.12.2023

EUR Bail-in Bond

CHF Bail-in Bond

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1290222392	CH1290222491
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	465 Mio. CHF	150 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.09.2023	01.11.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.09.2027	01.11.2030
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.09.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 01.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
<b>Dividende / Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 4.467% bis zum 15.09.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.00% (Minimum 0%)	Fix 2.625% bis zum 01.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0.98% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

<sup>1</sup> Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.



30.09.2023		Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	n/a	CH0361532945
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorb. aufsichtsrechtl. Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
<b>Dividende / Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.09.2023		Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	480 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorb. aufsichtsrechtl. Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
<b>Dividende / Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.09.2023		CHF Bail-in Bond	EUR Bail-in Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1239464709	CH1266847149
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlust- absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	425 Mio. CHF	484 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.04.2023	08.06.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.04.2028	08.06.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorb. aufsichtsrechtl. Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 08.06.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
<b>Dividende / Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2.75%	Fix 4.156% bis zum 08.06.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.15% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungenverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

<sup>1</sup> Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.09.2023

EUR Bail-in Bond

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH1290222392
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	-
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	484 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.09.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.09.2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorb. aufsichtsrechtl. Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.09.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende / Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 4.467% bis zum 15.09.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1.00% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar <sup>1</sup>
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage <sup>1</sup>
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temp. Forderungsverz.: Beschr. Write-Up Mechan.	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1</sup> Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

## 5 Übersicht Gesamtrisiko

### 5.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Die nachfolgende Tabelle ist für nicht systemrelevante Banken vorgesehen. Sie bildet die besonderen Anforderungen an national systemrelevante Institute (D-SIB) wie die Zürcher Kantonalbank nicht vollständig ab, weshalb wir hierzu auf das Kapitel 4 «Offenlegung systemrelevanter Banken» verweisen.

Konzern	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	13'734	12'949	12'949	12'798	12'789
2 Kernkapital (T1)	14'797	14'014	14'014	13'863	13'854
3 Gesamtkapital total <sup>1</sup>	15'427	14'660	14'669 <sup>2</sup>	14'629	14'624
Total loss absorbing capacity (TLAC) <sup>3</sup>	21'128	19'105	18'578	17'522	17'114
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>					
4 RWA	78'952	80'050	77'801	77'407	76'144
<b>Mindesteigenmittel</b>					
4a Mindesteigenmittel	6'316	6'404	6'224	6'193	6'091
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>					
5 CET1-Quote <sup>1</sup>	17.4%	16.2%	16.6%	16.5%	16.8%
6 Kernkapitalquote <sup>1</sup>	18.7%	17.5%	18.0%	17.9%	18.2%
7 Gesamtkapitalquote <sup>1</sup>	19.5%	18.3%	18.9% <sup>2</sup>	18.9%	19.2%
TLAC-Quote <sup>3</sup>	26.8%	23.9%	23.9%	22.6%	22.5%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.5%	10.3%	10.9% <sup>2</sup>	10.9%	11.2%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) <sup>4</sup></b>					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
<b>Basel III Leverage Ratio</b>					
13 Gesamtengagement	223'870	223'324	226'321	235'575	223'071
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.6%	6.3%	6.2%	5.9%	6.2%
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) <sup>3</sup>	9.4%	8.6%	8.2%	7.4%	7.7%
<b>Liquiditätsquote (LCR) <sup>5</sup></b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	46'388	47'978	53'824	55'219	58'545
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'511	32'409	36'721	38'475	40'035
17 Liquiditätsquote, LCR	147%	148%	147%	144%	146%
<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	116'118	115'730	117'469	120'042	114'570
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	98'921	98'917	97'184	95'571	92'609
20 Finanzierungsquote, NSFR	117%	117%	121%	126%	124%

<sup>1</sup> Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

<sup>2</sup> Die folgenden drei Kennzahlen per 30.06.2023 beinhalten Anpassungen:

- Gesamtkapital total: vor Anpassung 15'494 Mio. CHF / Veränderung -825 Mio. CHF / nach Anpassung 14'669 Mio. CHF

- Gesamtkapitalquote: vor Anpassung 19.9% / Veränderung -1.0% / nach Anpassung 18.9%

- Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards: vor Anpassung 11.9% / Veränderung -1.0% / nach Anpassung 10.9%

In der Offenlegung per 30.06.2023 wurden die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen als Ergänzungskapital dem Gesamtkapital angerechnet. Neu werden die Bail-in-Anleihen gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken nicht mehr dem Ergänzungskapital angerechnet, da sie nicht sämtliche Anforderungen zur Anrechenbarkeit gemäss Art. 30 ERV erfüllen.

<sup>3</sup> Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (Going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) verweisen wir auf das Kapitel "Offenlegung systemrelevanter Banken".

<sup>4</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

<sup>5</sup> Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

Das harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) und das Gesamtkapital gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken haben sich per 31. Dezember 2023 im Wesentlichen um den geplanten Gewinnrückbehalt im Umfang von 711 Millionen Franken sowie durch die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken (75 Millionen Franken) erhöht.

Die Total loss absorbing capacity (TLAC) beinhaltet neben dem Kernkapital (Going-concern) gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken auch die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern). Sie ist im Vergleich zum 30. September 2023 weiter angestiegen (+ 2'023 Millionen Franken). In Übereinstimmung mit der Eigenmittelverordnung berechnet die Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2023 die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie nicht mehr auf Basis der Übergangsbestimmungen, sondern auf Basis der Gone-concern-Gesamtanforderung von 7.86 Prozent. Dies führte zu einem Anstieg der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie um 1'146 Millionen Franken. Zudem hat die Zürcher Kantonalbank im vierten Quartal 2023 einen Bail-in Bond im Umfang von 150 Millionen Franken platziert.

Das Total RWA ist im Vergleich zum 30. September 2023 um 1'098 Millionen Franken auf 78'952 Millionen Franken gesunken. Der Hauptgrund dafür sind insbesondere tiefere RWA aus Derivatgeschäften per 31. Dezember 2023.

Die Kombination der höheren Eigenmittel gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken mit den tieferen RWA per 31. Dezember 2023 führte im Vergleich zum 30. September 2023 bei allen risikobasierten Kapitalquoten zu einem Anstieg um 1.2 Prozentpunkte. Bei der TLAC-Quote gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken haben sowohl das höhere TLAC-Kapital als auch die tieferen RWA dazu geführt, dass die TLAC-Quote um 2.9 Prozentpunkte auf 26.8 Prozent anstieg.

Die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV beträgt 0.03 Prozent der RWA (30. September 2023: 0.03 Prozent). Somit hat der eAZP keinen wesentlichen Einfluss auf die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards. Die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards stieg ebenfalls um 1.2 Prozentpunkte.

Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV hat sich seit seiner Reaktivierung per 30. September 2022 nicht wesentlich verändert.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal gerundet um 546 Millionen Franken auf 223'870 Millionen Franken erhöht. Dabei haben die Engagements aus Derivaten (- 2'151 Millionen Franken), die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (- 2'359 Millionen Franken) und die Ausserbilanzpositionen (- 51 Millionen Franken) abgenommen. Einzig die Bilanzpositionen sind um 5'106 Millionen Franken angestiegen. Zusammen mit dem angestiegenen Kernkapital resultiert per 31. Dezember 2023 eine um 0.3 Prozentpunkte höhere Leverage Ratio von 6.6 Prozent (30. September 2023: 6.3 Prozent). Die TLAC Leverage Ratio gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken hat um 0.8 Prozentpunkte auf 9.4 Prozent zugenommen.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken und betrug im vierten Quartal 2023 durchschnittlich 147 Prozent (im dritten Quartal 2023: 148 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, welche sie damit komfortabel erfüllt.

Die NSFR auf Konzernbasis hat sich im Vergleich zum Ende des Vorquartals nicht verändert, per 31. Dezember 2023 beträgt sie weiterhin 117 Prozent.

## 5.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern (Kapitel 5.1) und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	13'879	13'092	13'091	12'940	12'940
2	Kernkapital (T1)	14'942	14'157	14'156	14'005	14'005
3	Gesamtkapital total <sup>1</sup>	15'572	14'802	14'812 <sup>2</sup>	14'771	14'774
	Total loss absorbing capacity (TLAC) <sup>3</sup>	21'294	19'261	18'733	17'676	17'274
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>						
4	RWA	79'509	80'600	78'336	77'919	76'710
<b>Mindesteigenmittel</b>						
4a	Mindesteigenmittel	6'361	6'448	6'267	6'234	6'137
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>						
5	CET1-Quote <sup>1</sup>	17.5%	16.2%	16.7%	16.6%	16.9%
6	Kernkapitalquote <sup>1</sup>	18.8%	17.6%	18.1%	18.0%	18.3%
7	Gesamtkapitalquote <sup>1</sup>	19.6%	18.4%	18.9% <sup>2</sup>	19.0%	19.3%
	TLAC-Quote <sup>3</sup>	26.8%	23.9%	23.9%	22.7%	22.5%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.6%	10.4%	10.9% <sup>2</sup>	11.0%	11.3%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) <sup>4</sup></b>						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%	0.9%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
<b>Basel III Leverage Ratio</b>						
13	Gesamtengagement	223'907	223'351	226'350	235'644	223'181
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.7%	6.3%	6.3%	5.9%	6.3%
	TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) <sup>3</sup>	9.5%	8.6%	8.3%	7.5%	7.7%
<b>Liquiditätsquote (LCR) <sup>5</sup></b>						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	46'343	47'925	53'788	55'207	58'539
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'607	32'478	36'786	38'643	40'200
17	Liquiditätsquote, LCR	147%	148%	146%	143%	146%
<b>Finanzierungsquote (NSFR)</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	115'412	115'053	116'723	119'373	113'712
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	98'865	98'888	96'967	95'400	92'508
20	Finanzierungsquote, NSFR	117%	116%	120%	125%	123%

<sup>1</sup> Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

<sup>2</sup> Die folgenden drei Kennzahlen per 30.06.2023 beinhalten Anpassungen:

- Gesamtkapital total: vor Anpassung 15'636 Mio. CHF / Veränderung -824 Mio. CHF / nach Anpassung 14'812 Mio. CHF

- Gesamtkapitalquote: vor Anpassung 20.0% / Veränderung -1.1% / nach Anpassung 18.9%

- Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards: vor Anpassung 12.0% / Veränderung -1.1% / nach Anpassung 10.9%

In der Offenlegung per 30.06.2023 wurden die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen als Ergänzungskapital dem Gesamtkapital angerechnet. Neu werden die Bail-in-Anleihen gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken nicht mehr dem Ergänzungskapital angerechnet, da sie nicht sämtliche Anforderungen zur Anrechenbarkeit gemäss Art. 30 ERV erfüllen.

<sup>3</sup> Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (Going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) verweisen wir auf das Kapitel "Offenlegung systemrelevanter Banken".

<sup>4</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

<sup>5</sup> Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.



### 5.3 OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Der nachhaltige Betrieb einer Universalbank wie der Zürcher Kantonalbank bedingt ein umfassendes und systematisches Risikomanagement mit Überwachungs- und Kontrolleinheiten, die unabhängig von den Risikobewirtschaftern agieren.

#### Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Risikokultur:** Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- **Trennung der Funktionen:** Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- **Risikoidentifikation und -überwachung:** Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, begrenzt, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- **Risiko und Rendite:** Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

#### Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Zürcher Kantonalbank definiert «Risikomanagement» und «Internes Kontrollsystem (IKS)» wie folgt:

**Risikomanagement:** Im Risikomanagement legt die Bank ihre Risikotoleranz innerhalb der Risikotragfähigkeit fest. Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen, die Methoden und Prozesse. Der Risikomanagementprozess der Zürcher Kantonalbank besteht aus den sechs Schritten Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung, -bewirtschaftung, -überwachung und -berichterstattung. Die Entscheide im Risikomanagement werden im IKS operationalisiert.

**Internes Kontrollsystem (IKS):** Das IKS stellt sicher, dass die Prozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden. Dazu erlässt das Management geeignete Vorgaben und sorgt dafür, dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

Die Erfassung und die Reduktion der mit dem Geschäftsmodell verbundenen inhärenten Risiken stellen ebenfalls einen wesentlichen Aspekt des internen Kontrollsystems dar. Für weitere Ausführungen zu den zu Grunde liegenden Prozessen verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 68), Tabelle CCRA (Gegenpartekreditrisiko, Seite 100), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 112) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 123).

Bezüglich Berichterstattung über die Wirksamkeit (Effektivität) des IKS verweisen wir auf den Abschnitt «Interne Risikoberichterstattung» auf der Seite 40.

## Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



<b>Identifikation</b>	Die Identifikation der für den Konzern relevanten Risiken findet laufend statt, und zwar einerseits aufgrund der regelmässigen, systematischen Beobachtung des Unternehmensumfelds und des Risikoprofils und andererseits als mögliches Resultat aus einem der nachfolgenden Prozessschritte.
<b>Beurteilung</b>	Die Beurteilung des identifizierten Risikos beinhaltet dessen qualitative Beurteilung und die Quantifizierung (Messung / Bewertung). Um den Grenzen der Quantifizierbarkeit einzelner Risikoarten zu begegnen und um die potenziellen Schadenshöhen, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Korrelationen zu anderen Risiken zu ermitteln, werden je nach Risikoart Modelle oder Expertenbeurteilungen eingesetzt.
<b>Steuerung</b>	Die Risikosteuerung erfolgt mittels Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Qualitative Risikovorgaben werden vor allem in Form von Reglementen, Weisungen oder Aufträgen erlassen, umfassen aber auch die Risikopolitik und Elemente der Strategie. Quantitative Vorgaben werden in Form von Limiten und Richtwerten erlassen. Auf Konzernstufe sind dies insbesondere die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und die risikobegrenzenden Vorgaben des Risikoausschuss GD.
<b>Bewirtschaftung</b>	Die risikobewirtschaftenden Einheiten nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Kompetenzträger vorgegebenen Risikotoleranz wahr. Dies beinhaltet als Teil des IKS auch die Durchführung von Gegenmassnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken oder Schäden.
<b>Überwachung</b>	Die Risikoüberwachung geschieht einerseits in Form der Limitenüberwachung, andererseits als kontinuierliches Monitoring der Risikopositionen durch vom Risikobewirtschaftler unabhängige Einheiten. Solche Einheiten sind beispielsweise die Risikoorganisation oder die Compliance-Funktion.
<b>Berichterstattung</b>	Die Risikoberichterstattung unterstützt sämtliche Hierarchiestufen und Stakeholder bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken.

## Grundsätze der Compliance

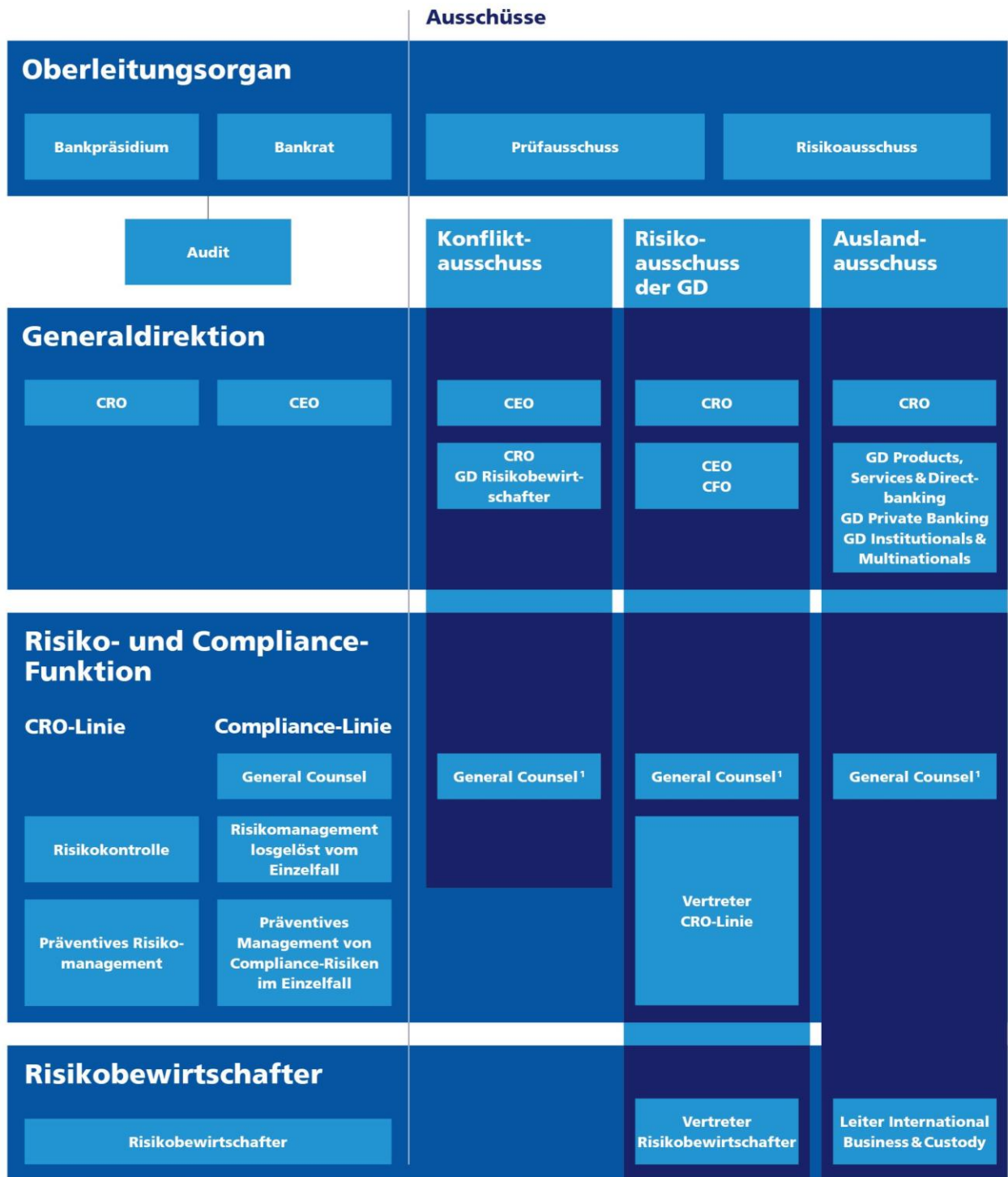
Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden:

- Massgabe des Rechts und der Ethik;
- Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex;
- Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards;
- besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen (Whistleblowing).

Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung. Die Konzernfachfunktion Legal & Compliance erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan. Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

## Risikoorganisation

In der Risikoorganisation der Zürcher Kantonalbank sind die ertragsorientierten Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung grundsätzlich auf Ebene Generaldirektion organisatorisch getrennt von den Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle.



<sup>1</sup> Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

## **Bankrat**

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltens- und Ethik-kodex, das Rahmenkonzept mit den Grundzügen des konzernweiten Risikomanagements sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem.

## **Bankpräsidium**

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit ausserordentlichen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder ausserordentlichen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

## **Interne Revision (Audit)**

Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Audit arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen und übernimmt keinerlei operative Aufgaben oder Kontrolltätigkeiten. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Audit hat keine Weisungsbefugnis, jedoch das Recht, Empfehlungen abzugeben. Die Berichterstattung des Audits erfolgt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

## **Generaldirektion**

Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Die Generaldirektion genehmigt zudem Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

## **Geschäftseinheit Risk**

Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium. Die Geschäftseinheit umfasst die Organisationseinheiten Credit Risk, Market Risk, Operational Risk sowie Risk Control.

Die Risikokontrolle überwacht die Risiken auf Stufe Portfolio und die Risikotoleranzvorgaben des Bankrats und berichtet an Generaldirektion und Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Das präventive Risikomanagement prüft Geschäfte vor Abschluss und Systeme vor Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, überwacht laufend geschäftsnahe Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Das präventive Risikomanagement der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den Prozessketten-Verantwortlichen und in der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate, die für den Erlass von Vorgaben und die Fachführung Konzern in Bezug auf Sicherheit (Fachstelle Cyber Security und physische Sicherheit) sowie das Business Continuity Management verantwortlich zeichnet.

## **Compliance-Linie / Compliance-Funktion**

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses der Generaldirektion verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Konzernfachfunktion Legal & Compliance (Compliance-Funktion) obliegen unter anderem folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements der Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und Durchführung definierter Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risikosteuerungstools. Zudem definiert die Funktion Compliance auch losgelöst vom Einzelfall Steuerungsmassnahmen für das Compliance-Risiko wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

## **Risikobewirtschafter**

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel, Verkauf und Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken betrifft sämtliche Einheiten der Bank.

## **Risikoausschuss des Bankrats**

Der Risikoausschuss des Bankrats beschäftigt sich schweremässig mit den Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, mit den operationellen und Compliance-Risiken sowie mit den Reputationsrisiken. Er nimmt die im FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» definierten Aufgaben wahr. Zusammengefasst sind dies:

- Erörterung und jährliche Beurteilung der Risikopolitik und der Grundzüge des institutsweiten Risikomanagements, die im Rahmenkonzept festgehalten sind;
- Vorberatung der risikopolitischen Vorgaben;
- Kenntnisnahme und Beratung der Risikoberichterstattung;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten;
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Beurteilung der Massnahmen aufgrund von Revisionsempfehlungen;
- Beurteilung des Entschädigungssystems der Bank hinsichtlich risikorelevanter Aspekte.

Im Weiteren erfolgt im Risikoausschuss des Bankrats die Vorberatung von Geschäften mit hohem Engagement in Kompetenz Bankrat. Zudem wird der Ausschuss über die Geschäfte in Kompetenz Bankpräsidium evident gehalten. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses gibt das Organisationsreglement vor.

## **Prüfausschuss des Bankrats**

Der Prüfausschuss, als Audit Committee im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance - Banken», unterstützt den Bankrat auf Konzern- und Stammbausebene bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses. Dabei hat der Prüfausschuss des Bankrats unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Analyse und Besprechung der finanziellen Planung;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zuhanden des Bankrats;
- Kenntnisnahme und Beratung der Tätigkeitsberichte der Compliance-Funktion und der Risikokontrolle.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses gibt das Organisationsreglement vor.

### **IT-Ausschuss des Bankrats**

Der IT-Ausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung und Überwachung der IT-relevanten Aspekte der Konzernstrategie. Er berät den Bankrat in sämtlichen Fragen, welche die IT der Zürcher Kantonalbank betreffen, und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab.

### **Risikoausschuss der Generaldirektion und Komitees**

Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO) genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert.

### **Konfliktausschuss**

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

### **Auslandsausschuss**

Der Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO konkretisiert die geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Verabschiedung der Geschäftsrahmen für Auslandaktivitäten zuhanden Generaldirektion sowie die Genehmigung einzelner Transaktionen und Transaktionsarten ausserhalb der genehmigten Geschäftsrahmen.

### **Krisenorganisation**

Im Krisenfall wird ergänzend zu den oben erwähnten Ausschüssen ein Krisenstab Risk gebildet, der von Bereichskrisenstäben unterstützt wird. Er stellt die erhöhten Anforderungen an Entscheidungseffizienz und -koordination im Krisenfall sicher. Der Krisenstab entlastet die Generaldirektion bei Krisen von konzernweiter Relevanz (z. B. systemische Krisen, Finanzmarktkrisen), welche nicht von der Notfallorganisation abgedeckt sind. Die Bereichskrisenstäbe (Banken, Liquidität) stellen eine linienübergreifende Organisation dar, mit dem Ziel, in ihrem Aufgabenbereich mit allen betroffenen Stellen die erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

### **Business Continuity Management (BCM)**

Die Notfallorganisation unterstützt die Bank bei der Bewältigung von bedeutenden Störungen und Krisen, die durch operationelle Risiken verursacht wurden und die nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können. Zu solchen Störungen gehören beispielsweise ein Totalausfall von IT / Daten, der Ausfall einer kritischen Anzahl Mitarbeitender, zentraler Standorte oder kritischer Lieferanten / Partner. Es ist zu unterscheiden zwischen der Steuerung im Krisenfall und den dazu gehörenden planerischen Massnahmen im Vorfeld (Teil des Business Continuity Managements).

Die Notfallorganisation besteht aus zwei Stufen. Die erste Stufe bilden die Bereichs-Notfallorganisationen mit der Notfallorganisation Real Estate und der IT-Notfallorganisation. Die Bereichs-Notfallorganisationen unterstützen die Notfallorganisation der Zürcher Kantonalbank als zweite Stufe im Krisenmanagement. Den Vorsitz der Notfallorganisation hat der Leiter der GE IT, Operations & Real Estate. Weitere Mitglieder der Notfallorganisation sind die Vertreter der übrigen Geschäftseinheiten, die Unternehmenskommunikation und der Stab der Notfallorganisation. Im Pandemiefall kann die Task Force Pandemie als Teilaufgebot der Notfallorganisation zur Unterstützung der Betriebsorganisation eingesetzt werden.

Bei Krisenfällen, die den ganzen Finanzsektor der Schweiz betreffen, stellt die Interbank Alarm- & Krisenorganisation der Schweizerischen Nationalbank (IAKO) die Abstimmung der Massnahmen zwischen den verschiedenen Instituten sicher.



## Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risiken in die nachfolgenden Kategorien:

### Kreditrisiko

Definition	Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken.
Unterkategorien	<p>Gegenparteirisiken bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenparteirisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet.</p> <p>Settlement-Risiken sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird.</p> <p>Länderrisiken: Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und / oder makroökonomischen Ereignissen.</p>
Bewirtschaftung	Vertriebseinheiten, Handel
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

### Marktrisiko

Definition	Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken).
Unterkategorien	<p>Das Zinsänderungsrisiko Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode.</p> <p>Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern.</p> <p>Das Emittenten(ausfall)risiko ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.</p>
Bewirtschaftung	Handel, Treasury
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

### Liquiditätsrisiko

Definition	Liquidität bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist.
Unterkategorien	(Re-)Finanzierungsrisiko: Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.



---

Die kurzfristige Liquidität stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR), ergänzt durch besondere Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken.

Die strukturelle Liquidität hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

---

Bewirtschaftung Treasury und Geldhandel

---

Unabh. Überwachung Geschäftseinheit Risk

---

### Operationelles Risiko

---

Definition Operationelle Risiken sind die Gefahr von finanziellen Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangene Fehler oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

---

Unterkategorien IT-Risiken sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.  
Cyber-Risiken umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

---

Bewirtschaftung Sämtliche Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern.

---

Unabh. Überwachung Geschäftseinheit Risk

---

### Compliance-Risiko

---

Definition Compliance-Risiken sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Als Compliance gilt die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln durch den Konzern, dessen Mitarbeitende und Organpersonen. Dazu gehört auch die Einhaltung von organisatorischen Massnahmen und Prozessen.

---

Bewirtschaftung Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden

---

Unabh. Überwachung Compliance-Funktion

---

### Strategisches Risiko

---

Definition Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

---

Bewirtschaftung Bankrat und Generaldirektion

---

Unabh. Überwachung Keine (Bankrat und GD als Bewirtschafter)

---

## Geschäftsrisiko

Definition	Das Geschäftsrisiko ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftserfolg des Konzerns schmälern, sofern der Geschäftsertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.
Bewirtschaftung	Sämtliche Mitarbeitenden des Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Finanz

## Reputationsrisiko

Definition	Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf der Unternehmung, der Marke oder einer Person Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Ausübung der Geschäftsaktivitäten in Einklang mit den Gesetzen und nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens. Gleichzeitig gilt es, negative Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden. Reputation bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d.h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.
Bewirtschaftung	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
Unabh. Überwachung	Stab Gesamtleitung, Unternehmenskommunikation

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den ESG-Bereichen (Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil der vorstehend aufgeführten Risikokategorien behandelt. Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Bank. Klimabedingte Finanzrisiken sind Teil der Nachhaltigkeitsrisiken und werden ausführlich unter Ziffer 18 thematisiert.

## Risikotoleranz

Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird sowohl pro jeweilige Risikokategorie als auch auf Konzernebene festgelegt.

Die qualitativen Elemente der Risikotoleranz werden hauptsächlich in Form von Bestimmungen in Reglementen, Weisungen und Aufträgen festgelegt. Sie werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst, sind aber insbesondere auf strategischer Ebene mittel- bis langfristiger Natur und reichen deutlich über den Horizont der jährlichen quantitativen risikopolitischen Vorgaben hinaus.

Auf Stufe Bankrat (strategische Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben zur Risikotoleranz namentlich die im Risikoreglement, im Legal- & Compliance-Reglement sowie im Verhaltens- und Ethikkodex festgehalten Grundsätze

zum Risikomanagement, die geschäftspolitischen Vorgaben der Konzernstrategie sowie die geschäftspolitischen Vorgaben in den Spezialreglementen zu einzelnen Geschäftsfeldern.

Auf Stufe Geschäftsleitung (operative Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben namentlich die Politiken zu den einzelnen Geschäftsfeldern. Beispiele dafür sind die kreditpolitischen Vorgaben der GD (Kreditpolitik) oder die Handelsmandate für die einzelnen Handelsdesks.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses der risikopolitischen Vorgaben stellt der Bankrat sicher, dass die von ihm festgelegten Risikolimiten und Richtwerte (quantitative Risikotoleranz) im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximal mögliche Gesamtrisiko, das die Bank eingehen kann, ohne das eigene Bonitätsziel in einer mehrjährigen starken Stressperiode zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet in der Kapitalallokation das maximale Risikokapital, das der Bankrat auf einem Einjahreshorizont allozieren kann. Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz.

Risikotoleranz bezeichnet das für alle relevanten Risikoarten definierte Gesamtrisiko, das die Bank unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsziele in Abstimmung mit der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird jährlich durch den Bankrat festgelegt, indem er die risikopolitischen Vorgaben für das Folgejahr genehmigt. Dabei sorgt der Bankrat dafür, dass die Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit steht. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist die Allokation von Risikokapital (Capital at Risk (CaR)) auf einzelne Risikobewirtschafter, beispielsweise auf den Handel. Die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz erfolgt durch den Bankrat, primär durch die Allokation von Risikokapital in die Kategorien Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken, wobei das Risikokapital für operationelle Risiken auch die Compliance-Risiken abdeckt. Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil, den geplanten Geschäftsaktivitäten und möglichen negativen Entwicklungen des Risikoprofils stellen die Risikobewirtschafter beim Bankrat Antrag auf Risikokapital.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln (Gesamtkapital) per Ende 2022 in der Höhe von 14'624 Millionen Franken wurden für 2023 insgesamt 6'060 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die verbleibenden 8'564 Millionen Franken sind keiner spezifischen Risikokategorie zugeordnet. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Abbildung zeigt, dass das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank stark von den Kreditrisiken geprägt ist.

Für die operationellen Risiken wird auf eine Suballokation auf die Risikobewirtschafter verzichtet. Für die Kreditrisiken nimmt der Bankrat eine Allokation auf die Portfolios Grosskunden, Kommerz und Private des Vertriebs vor, indem er jährlich sogenannte Teilportfoliolimiten festlegt.

Solange die Summe des beantragten Risikokapitals (CaR Limiten) unterhalb der vorgängig bestimmten Risikotragfähigkeit (maximales Risikokapital) liegt, kann der Bankrat die Risikotoleranz auf der Höhe des beantragten Risikokapitals festlegen. Der Prozess für die Allokation des Risikokapitals stellt sicher, dass die quantitativen Elemente der Risikotoleranz und die Eigenkapitalstrategie aufeinander abgestimmt sind.

Zusätzlich zum Risikokapital legt der Bankrat jährlich die Kapitalkostensätze für die interne Verrechnung sowie weitere quantitative Risikotoleranzvorgaben fest, darunter eine Limite für das Liquiditätsrisiko sowie die Benchmark für die strategische Anlage des Eigenkapitals (EK-Benchmark).

Risikoprofil bezeichnet die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingenommene Risikoposition in den relevanten Risikokategorien sowie aggregiert auf Institutsebene. Das Risikoprofil findet seinen Ausdruck in einer Reihe quantitativer Risikomessgrössen und qualitativer Risikoaspekte. Ein wesentliches Mess- und Beurteilungskriterium stellt die Limitenauslastung dar. Durch die laufende Überwachung des Risikoprofils wird sichergestellt, dass sich dieses innerhalb der Risikotoleranz bewegt.

Für weitere Angaben zur Verbindung des Risikoprofils zum Geschäftsmodell verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 68), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 100), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 112) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 123).

### **Interne Risikoberichterstattung**

Die interne und externe Berichterstattung über die Risiken orientiert sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Marktstandards. Risikotransparenz ist von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der Risiken durch die Berichtsempfänger. Die organisatorische Unabhängigkeit des Risikoberichterstatters von den risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten unterstützt die Transparenz im Reporting. Die Risikoberichterstattung erstreckt sich über den gesamten Konzern der Zürcher Kantonalbank.

Die Berichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat umfasst sämtliche Risikokategorien. Verfasser der internen Berichte sind die unabhängigen Überwachungseinheiten. Zentrale Berichte sind:

- Der Quartalsbericht des CRO mit der Berichterstattung über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Compliance-Risiken durch den General Counsel und der Reputationsrisiken durch die Unternehmenskommunikation.
- Der Quartalsbericht des CFO über das Konzernergebnis und strategische Messgrössen, Ertragspositionen (Zinsen-, Kommissions- und Handelsgeschäft) und Kostenpositionen, Kundenentwicklung und -reaktionen, Change (Entwicklungsschritte), Mitarbeitende und Eigenmittel.
- Die jährliche Berichterstattung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, über die Tätigkeit der Risikokontrolle und die Tätigkeit der Compliance-Funktion.

Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Überwachungsreports unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports werden je nach Risikokategorie in höherer Kadenz erstellt.

### **Risikodatenaggregation und -systeme**

Die Konzernstruktur der Zürcher Kantonalbank mit einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Tochtergesellschaften und der regionalen Konzentration des Stammhauses im Kanton Zürich bedeutet für die Risikodatenaggregation eine

wesentliche Vereinfachung im Vergleich beispielsweise mit den global tätigen Grossbanken. Das Risikoprofil des Zürcher Kantonalbank Konzerns wird aufgrund der Grössenverhältnisse von den Risiken des Stammhauses dominiert. Dort, wo die Risiken aus den Tochtergesellschaften für das Risikoprofil des Konzerns wesentlich sind, stellen tägliche bzw. real-time Datenlieferungen an die Systeme des Stammhauses sicher, dass jederzeit ein verlässliches, aktuelles Bild des Konzernrisikoprofils verfügbar ist.

#### Risikosysteme für Kreditrisiken

- Limitenüberwachungssystem

Das System ist die konzernübergreifende Applikation zur Führung der Gegenparteilimiten sowie Risikosteuerungs-Strukturen für Markt- und Ausfallrisiken. Im Limitenüberwachungssystem liegen sämtliche kreditrisikorelevanten Exposures vor, und zwar inklusive Gegenparteirisiken aus Handelsgeschäften, wobei ein simulationsbasierter Ansatz unter Berücksichtigung von Netting und Besicherungen verwendet wird. Die ausfallrisikorelevanten Daten aus dem Handelsbereich werden real-time nachgeführt. Die Aggregation der Exposures ist verfügbar sowohl pro Konzerngesellschaft als auch auf Stufe Konzern. Die Berechnung der Exposures erfolgt für verschiedene Laufzeitbänder. Sie berücksichtigt auch Netting sowie Sicherheiten nach vordefinierten Regeln. Mittels Drilldown können die Exposures bis auf Stufe Einzelgeschäft aufgeschlüsselt werden. Das System verfügt über eine Pre-Deal-Funktion, mit welcher die Auswirkung potenzieller Transaktionen (z. B. im Handel) auf die Limitenauslastung simuliert werden kann.

- Risikomessung: Credit Risk Portfolio Management System

Die Messung der Kreditrisiken auf Portfoliostufe erfolgt im Credit Risk Portfolio Management System. Dieses System berechnet u. a. das Capital at Risk (CaR) und den Expected Loss (EL). Basierend darauf werden die ökonomischen Kapitalkosten sowie die Standardrisikokosten bestimmt. Die Daten über die Exposures erhält das System vom Limitenüberwachungssystem. Diese Daten werden anschliessend angereichert mit Informationen über Sicherheiten. Die EL Berechnungen erfolgen auf Stufe Einzelkunde, die CaR Berechnung auf Stufe Portfolio. Die Exposedaten werden täglich aktualisiert. Mit entsprechenden Spezialrechten können Portfoliodaten flexibel verändert werden, beispielsweise für Stresstests, Impactanalysen oder Szenario-Analysen. Es besteht auch die Möglichkeit im Rahmen eines Pre-Deal-Checks neue Positionen zum Portfolio hinzuzufügen um den Effekt auf das CaR zu untersuchen.

- Reporting & Analysen: Auswertungsplattform Kreditrisiken

In der Applikation werden Daten aus verschiedenen Quellsystemen in einer Datenbank zusammengezogen. Die Daten stehen so der Geschäftseinheit Risk als Rohdaten auf Stufe Einzelgeschäft und Limite zur Verfügung, und zwar sowohl in der Bestandes- als auch in der Antrags-Sicht. Die Plattform enthält nicht nur Exposures und Limiten, sondern auch Daten zu Sicherheiten bis auf Stufe Einzelwertschrift, Objekt, Garantie etc. sowie Informationen zu Kunden-Konzernstrukturen. Die Daten werden für regelmässige Reportings und auch für ad hoc Auswertungen verwendet. Sie werden in der Regel monatlich aus den Vorsystemen bezogen, stehen bei Bedarf aber auch für weitere Stichtage zur Verfügung, auch rückwirkend. Die Auswertungen selbst erfolgen mittels Datenbank-Abfrage-Tools.

#### Risikosysteme für Marktrisiken

- Messung des Handelserfolgs (P&L Handel) und Marktrisikomessung

Verwendet wird eine Business-Intelligence-Lösung, welche die Risikoorganisation bei der handelsunabhängigen P&L- und Risiko-Analyse der Handelspositionen unterstützt. Der Bezug der P&L- und Risiko-Daten (Bewertung der Handelspositionen, P&L Attributionen und Risikosensitivitäten) und der relevanten Marktdaten (Zinssätze, Devisenkurse etc.) erfolgt aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Das verwendete System bietet eine gesamtheitliche Plausibilisierungs-, Analyse- und Reporting-Infrastruktur über die Bereiche Devisen und Wertschiften.

In der gleichen Applikation werden die Marktrisikokennzahlen Capital at Risk (CaR), Value at Risk (VaR) und Stressed-VaR für die Positionen des Handels gemessen. Die Berechnung erfolgt auf verschiedenen Aggregationsstufen (Desk, Handelsbereich, Portfolio etc.). Die Applikation bezieht eine modellbasierte Bewertung aller Instrumente des Handels unter verschiedenen Marktrisikoszenarien aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Die Marktbewegungen für die Risikomessgrössen werden im Monte-Carlo-Verfahren simuliert.

Das in der Applikation implementierte Modell ist von der FINMA für die Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken (in den Klassen Zins allgemein, Devisen (FX), Aktien allgemein & spezifisch sowie Rohstoffrisiken) zertifiziert. Die Eigenmittelunterlegung für spezifische Zinsrisiken erfolgt nach dem Marktrisiko-Standardansatz.

- Zinsrisikomessung Bilanz

Das ALM-System ist die Applikation für das Bilanzstrukturmanagement im Treasury und in der Geschäftseinheit Risk. Die zinssensitiven Positionen des Bankenbuches werden wöchentlich aktualisiert und basierend darauf wird die Zinsposition ermittelt. Das Treasury System dient der Bewirtschaftung der Zinsrisiken durch das Treasury im Rahmen der Marktzinsmethode und dem regulatorischen Reporting. Für die Risikokontrolle bildet das ALM-System die Grundlage für die Messung der Zinsrisiken aus der Barwert- und Ertragssicht.

#### Risikosysteme für Liquiditätsrisiken

- Liquiditätsrisikosystem

Das System ist ein auf die Zürcher Kantonalbank zugeschnittenes, Szenario basiertes Risikosystem zur Messung der Liquiditätsrisiken. Im System werden die Daten aller für die Liquiditätsrisikomessung relevanten Geschäfte der Bank aufbereitet, gemäss Modell kategorisiert und ihre Auswirkungen auf die Liquiditätssituation und damit die Einhaltung interner Vorgaben simuliert. Die regulatorischen Kennzahlen (inkl. TBTF-Anforderungen) zur Liquidität werden auf dem System des Accounting berechnet.

#### Risikosysteme für operationelle Risiken und Compliance-Risiken

- OpRisk und Compliance-Risiko Applikation

Die Applikation unterstützt die Geschäftseinheiten sowie die Organisationseinheiten Operational Risk und die Compliance-Funktion bei der Definition und Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken. In der Applikation werden die Risikoszenarien und die zugehörigen Gegenmassnahmen (z. B. Kontrollaktivitäten), aber auch die Klassifikation von Daten, Funktionen und Systemen, zentral dokumentiert. Die Applikation dient zudem als Überwachungsinstrument für die Erledigung von Kontrollaktivitäten, Compliance-Massnahmen und Revisionspendenzen.

#### Risikosysteme Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, strategische Risiken

- Für die Risikomessung der Reputations-, Geschäfts- und strategischen Risiken werden keine spezifischen Risikosysteme verwendet. Die Geschäftseinheit Finanz basiert im Accounting und im Controlling vorwiegend auf SAP-Systemen.

### **Stresstesting**

Stresstests sind Verfahren, mit deren Hilfe der Effekt aus schockartigen Ereignissen, Änderungen einzelner Parameter der Geschäftstätigkeit oder länger andauernden Krisenszenarien auf wichtige Zielgrössen analysiert werden. Damit wird die Fähigkeit abgeschätzt, solche Stressereignisse zu überstehen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstests für die:

- Analyse von Konsequenzen auf die Erfolgsrechnung, das Eigenkapital sowie die Liquidität bei ausserordentlichen Störungen an den Finanzmärkten oder in der Gesamtwirtschaft;
- Plausibilisierung und Optimierung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Entwicklung von Krisenszenarien und -plänen für die Risikobewirtschaftung in Stresssituationen;
- Kommunikation von Konzernrisiken unter Verwendung einer Stressperspektive.

Stressszenarien basieren auf einem oder mehreren der folgenden methodischen Ansätze:

- extreme historische Ereignisse;
- von Experten formulierte Hypothesen / Szenarien;
- Sensitivitätsanalysen von bereichsspezifischen Risikofaktoren;
- Insolvenzzenarien (Reverse Stress).



Stresstestverfahren sind ein integraler Bestandteil im Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank. Im Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz sorgt die Risikokontrolle dafür, dass die beim Bankrat beantragten Risikolimiten im Einklang mit den Stresstestergebnissen stehen.

Das Stresstestuniversum der Zürcher Kantonalbank umfasst im Wesentlichen zwei Komponenten:

- **Konzernstresstest:** Überprüfung der Risikoidentifikation über alle Risikokategorien hinweg mit Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Kategorien.
- **Bereichsspezifische Stresstests für Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken** als integraler Bestandteil der jeweiligen Risikomessung. So zum Beispiel in der Markttrisikomessung als weitgehend modellfreie Ergänzung zum VaR.

### **Konzernstresstest: Verlustpotenzialanalyse**

In der jährlichen Verlustpotenzialanalyse untersuchen die Geschäftseinheiten Finanz und Risk gemeinsam die potenziellen Auswirkungen mehrjähriger Krisenszenarien auf die Ertrags- und Kapitalsituation. Ziel der Analyse ist die Überprüfung der Verwundbarkeit der Zürcher Kantonalbank in Bezug auf zwar unwahrscheinliche, aber mögliche Krisenszenarien. Für die Bewertung der Verlustpotenziale stehen die Bilanz- und Erfolgspositionen sowie die regulatorische Kapitalsituation im Vordergrund.

Ausgangspunkt für die Verlustpotenzialanalyse bildet die mit den Fachbereichen abgestimmte Szenarioentwicklung des Economic Research. Diese erarbeitet makroökonomische Szenarien mit möglichst unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Geschäftsbereiche. Die Szenarien weisen einen gewissen Realitätsbezug und volkswirtschaftliche Konsistenz auf, überzeichnen aber im Hinblick auf eine erwünschte Härte auch gewisse Entwicklungen. Zu jedem Szenario werden über einen Horizont von mehreren Jahren Prognosen für zentrale makroökonomische Parameter erstellt.

Basierend auf diesen Zahlen schätzen die Fachbereiche die Auswirkungen auf den Konzern. Dieser Schritt umfasst eine Analyse der Effekte auf das Risikoprofil und eine modell- oder expertenbasierte Schätzung potenzieller Verluste. Die von den Fachbereichen erstellten Analysen und Verlustschätzungen werden in Berichtsform konsolidiert und validiert. Auf Basis der Zahlen aus der finanziellen Jahresplanung werden schliesslich die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und das Kapital über den gesamten Szenariohorizont berechnet und analysiert. In der Mittelfristplanung dient das ausgewählte Szenario zur kritischen Überprüfung der Stressreserven und der Kapitalausstattung insgesamt sowie zur Ableitung allfälliger Massnahmen.

Zusätzlich zur konzerninternen Verlustpotenzialanalyse gibt die FINMA regelmässig Stressszenarien zur Überprüfung vor und vergleicht die Auswirkungen zwischen den verschiedenen Banken. Die Bearbeitung dieser «regulatorischen Verlustpotenzialanalyse (VPA)» wird nach Möglichkeit mit der internen Verlustpotenzialanalyse koordiniert. Die Ergebnisse der regulatorischen VPA werden mit der FINMA besprochen und in die interne Risikoberichterstattung integriert.

### **Bereichsspezifische Stresstests**

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstesting unter anderem als Steuerungs- und Überwachungsinstrument in folgenden Bereichen:

- **Stresstest Kreditrisiken**  
Im Bereich der Kreditrisiken führt die Risikokontrolle im Zusammenhang mit dem Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz (CaR) Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch. Dabei werden die Modellparameter im Kreditrisiko-Portfoliomodell unterschiedlich stark ausgelenkt und die Effekte auf den geschätzten Portfolioverlust bzw. den Risikokapitalbedarf analysiert. Weitere Stresstests werden für die Analyse des Kreditrisikoprofils von Teilportfolios ad hoc durchgeführt.
- **Stresstest Markttrisiken**  
Markttrisiken Handel: Stresstesting ist ein integraler Bestandteil der Markttrisikomessung. Dabei werden die Verluste der Handelspositionen aufgrund ausserordentlicher Marktbewegungen berechnet, analysiert und



überwacht. Es wird unterschieden zwischen richtwertrelevanten Szenarien, Analyseszenarien und regulatorischen Szenarien. Die richtwertrelevanten Szenarien basieren auf makroökonomischen Narrativen (z. B. Finanzkrise). Dabei werden alle relevanten Risikofaktoren (Aktienkurse, Zinssätze etc.) gleichzeitig und konsistent ausgelenkt. Die Kalibrierung der Auslenkungshöhe orientiert sich bei historischen Narrativen an den effektiven Entwicklungen, bei hypothetischen Narrativen für die wichtigsten Risikofaktoren am historischen 99.9-Prozent-Quantil der 10-Tagesreturns. Wo extreme und vergleichbare historische Daten fehlen, kommen Experteneinschätzungen zum Tragen. In Ergänzung zum täglich auf der Basis der aktuellen Marktbedingungen berechneten Value at Risk wird ein stressbasierter VaR (Stress-VaR) berechnet. Der Stress-VaR basiert auf dem gleichen Modell wie der VaR, ist jedoch mit Wertänderungen der Risikofaktoren kalibriert, welche in einer Zeit mit signifikantem Marktstress (z. B. 2007 bis 2009) beobachtet wurden. Die CaR Methode im Bereich der Marktrisiken Handel basiert ebenfalls auf dem Stress-VaR. Die Angemessenheit der verwendeten Stressperiode wird jährlich überprüft und dem Risikoausschuss der GD vorgelegt. Für die Marktrisikomessung im Handel werden zusätzlich Analyseszenarien verwendet, die jedoch im Gegensatz zu den richtwertrelevanten Szenarien keine limitierende Funktion haben. Sie dienen ausschliesslich der Risikoanalyse, indem ihr Fokus auf einzelnen Risikofaktoren (z. B. Zinsen) liegt, was hilft, das Risikoprofil aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

– Zinsrisiken Bilanz

In der Barwert-Perspektive hat das Stresstesting zum Ziel, die potenziellen Barwertverluste als Folge eines raschen und extremen Zinsszenarios zu begrenzen. Die verwendeten Szenarien stellen instantane Zinsschocks dar und decken alle relevanten Bewegungen (Parallelshifts, Drehungen und Krümmungen) der Zinskurve ab. Zusätzlich zu den oben beschriebenen richtwertrelevanten Szenarien gelangen auch regulatorische Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken Banken» zum Einsatz. In der Ertrags-Perspektive basiert das Stresstesting auf extremen Zinsszenarien mit einem Zeithorizont von einem Jahr. Für jedes Szenario wird der jeweilige Strukturbeitrag über den Simulationszeithorizont hinweg bestimmt. Die Stresstestkennzahl berechnet sich als Abweichung zwischen dem tiefsten Strukturbeitrag aller Szenarios und jenem des Steady-State-Szenarios, bei dem die Zinskurve über den ganzen Simulationshorizont hinweg konstant gehalten wird.

– Liquiditätsrisiken

Regulatorisch gelten ab 2024 zusätzlich zu den Vorgaben der Liquiditätsverordnung an die Quote für kurzfristige Liquidität (LCR, 30-Tage-Horizont) besondere Vorgaben für systemrelevante Banken (TBTF-Anforderungen). Über einen 90-tägigen Stress- resp. Sanierungshorizont sind bei den TBTF-Anforderungen einerseits Grundanforderungen und andererseits institutsspezifische Zusatzanforderungen zu erfüllen, sodass am Tag 90 noch ein Mindestmass an Liquidität beziehungsweise qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) vorhanden ist. Ergänzend zu den regulatorischen Stressszenarien verwendet die Zürcher Kantonalbank interne Stressszenarien basierend auf der Messung des Liquiditätsrisikomesssystem LRS. Stressszenariobasierte Risikomasse für die Messung der kurzfristigen Liquidität ist der «Minimale Liquiditätspuffer bis zum 30. Kalendertag unter dem Standard- resp. Alternativen Liq-Stressszenario». Das Standardstressszenario modelliert einen bankspezifischen Bank-Run mit einer gravierenden Liquiditätsverschlechterung und wird, wie das alternative Liq-Stressszenario, aus einem Satz verschiedener Stressszenarien gewählt. Startpunkt der Berechnung ist der vorhandene Liquiditätspuffer aus qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA). Davon ausgehend werden mit dem internen Modell für jeden Folgetag die Zu- und Abflüsse unterschiedlicher Produktgruppen berechnet, welche die Liquiditätsreserve reduzieren oder erhöhen. Das Szenario beinhaltet beispielsweise den Wegfall auslaufender Refinanzierung, einen existenzgefährdenden Liquiditätsabfluss auf allen Passivkonten und die Nicht-Erneuerung von Festgeldeinlagen. Der nach 30 Kalendertagen verbleibende Liquiditätsbestand dient als internes Risikomass. Der Bankrat legt die Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken mit der regulatorischen LCR und den TBTF-Anforderungen fest, die GD ergänzt diese Vorgabe mit einem Wert für die Mindestliquidität unter dem Standard- und dem alternativen Liq-Stressszenario aus der internen Messung.

Für weitere Informationen zu Risikomanagement, Strategien und Prozessen, der internen Berichterstattung sowie dem internen Kontrollsystem verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 68), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 100), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 112) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 123).

## 5.4 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA 31.12.2023	RWA 30.06.2023	Mindest- eigenmittel 31.12.2023
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) <sup>1</sup>	56'582	56'622	4'527
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt <sup>1</sup>	7'751	8'675	620
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	30'608	29'965	2'449
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt <sup>2</sup>	18'224	17'982	1'458
6 Gegenpartekreditrisiko	8'569	8'576	686
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	3'057	3'124	245
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	–	–	–
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	–	–	–
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
9 davon andere CCR <sup>3</sup>	5'512	5'452	441
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	1'890	1'547	151
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt	593	587	47
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	–	–	–
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	855	863	68
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	2	2	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	–	–	–
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–
20 Marktrisiko	4'040	3'394	323
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'897	2'020	152
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	2'143	1'374	171
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24 Operationelles Risiko	5'370	5'158	430
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'051	1'051	84
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	–	–	–
<b>27 Total</b>	<b>78'952</b>	<b>77'801</b>	<b>6'316</b>

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

<sup>3</sup> Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 30. Juni 2023 um 1'151 Millionen Franken auf 78'952 Millionen Franken erhöht. Dabei sind insbesondere die RWA für das Marktrisiko (+ 646 Millionen Franken), für das Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) (+ 343 Millionen Franken) und für das Operationelle Risiko (+ 212 Millionen Franken) angestiegen. Die RWA für die übrigen Risikokategorien blieben im Wesentlichen unverändert im Vergleich zum 30. Juni 2023. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

## 6 Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

### 6.1 LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	a und b <sup>1,2</sup> Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	c Buchwerte unter Kreditrisikoverschriften	d Buchwerte unter Gegenpartei-kreditrisikoverschriften	e Buchwerte unter Verbriefungs-verschriften	f Buchwerte unter Marktrisikoverschriften	g Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>31.12.2023</b>						
<b>in Mio. CHF</b>						
<b>Aktiven</b>						
Flüssige Mittel	39'706	39'706	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	3'401	3'106	296	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	25'740	–	25'740	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	11'252	10'522	730	–	–	–
Hypothekarforderungen	100'874	100'874	–	–	–	–
Handelsgeschäft	11'880	7	–	–	11'873	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	968	–	968	–	968	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	5'577	5'390	–	–	187	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	644	644	–	–	–	–
Beteiligungen	154	154	–	–	–	–
Sachanlagen	534	534	–	–	–	–
Immaterielle Werte	3	–	–	–	–	3
Sonstige Aktiven	527	523	–	–	–	4
<b>Total Aktiven</b>	<b>201'259</b>	<b>161'461</b>	<b>27'733</b>	<b>–</b>	<b>13'027</b>	<b>6</b>
<b>Verpflichtungen</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	35'404	–	264	–	–	35'140
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14'095	–	14'095	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	101'452	–	4	–	–	101'448
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3'224	–	–	–	3'224	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'458	–	2'458	–	2'458	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'000	–	–	–	4'000	–
Kassenobligationen	288	–	–	–	–	288
Geldmarktpapiere	632	–	–	–	–	632
Obligationenanleihen	10'547	–	–	–	–	10'547
Pfandbriefdarlehen	11'558	–	–	–	–	11'558
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'371	–	–	–	–	1'371
Sonstige Passiven	1'789	–	–	–	–	1'789
Rückstellungen	174	–	–	–	–	174
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>186'992</b>	<b>–</b>	<b>16'820</b>	<b>–</b>	<b>9'682</b>	<b>162'947</b>

<sup>1</sup> Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

<sup>2</sup> Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

	a und b <sup>1,2</sup> Buchwerte auf Stufe des buch- halterischen und aufsichts- rechtlichen Konsolidierungs- kreises	c Buchwerte unter Kreditrisiko- vorschriften	d Buchwerte unter Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	e Buchwerte unter Verbriefungs- vorschriften	f Buchwerte unter Marktrisiko- vorschriften	g Ohne Eigenmittelan- forderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>31.12.2022</b>						
<b>in Mio. CHF</b>						
<b>Aktiven</b>						
Flüssige Mittel	40'302	40'302	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	2'937	2'717	220	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	27'804	–	27'804	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	10'567	9'753	815	–	–	–
Hypothekarforderungen	96'838	96'838	–	–	–	–
Handelsgeschäft	11'071	25	–	–	11'046	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'190	–	1'190	–	1'190	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	7'490	7'293	–	–	196	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	457	457	–	–	–	–
Beteiligungen	155	155	–	–	–	–
Sachanlagen	565	565	–	–	–	–
Immaterielle Werte	14	–	–	–	–	14
Sonstige Aktiven	400	395	–	–	–	5
<b>Total Aktiven</b>	<b>199'791</b>	<b>158'501</b>	<b>30'028</b>	<b>–</b>	<b>12'432</b>	<b>19</b>
<b>Verpflichtungen</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	39'051	–	85	–	–	38'966
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10'636	–	10'636	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	103'351	–	8	–	–	103'343
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3'636	–	–	–	3'636	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'066	–	2'066	–	2'066	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair- Value-Bewertung	3'953	–	–	–	3'953	–
Kassenobligationen	196	–	–	–	–	196
Geldmarktpapiere	104	–	–	–	–	104
Obligationenanleihen	9'400	–	–	–	–	9'400
Pfandbriefdarlehen	11'924	–	–	–	–	11'924
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'063	–	–	–	–	1'063
Sonstige Passiven	897	–	–	–	–	897
Rückstellungen	214	–	–	–	–	214
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>186'492</b>	<b>–</b>	<b>12'795</b>	<b>–</b>	<b>9'655</b>	<b>166'108</b>

<sup>1</sup> Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

<sup>2</sup> Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

## 6.2 LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)

	a	b	d	c	e
	Total	Positionen unter Kreditrisikovorschriften	Positionen unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Positionen unter Verbriefungsvorschriften	Positionen unter Marktrisikovorschriften <sup>1</sup>
<b>31.12.2023</b>					
<b>in Mio. CHF</b>					
1 Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	202'221	161'461	27'733	–	13'027
2 Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	26'503	–	16'820	–	9'682
3 Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	175'718	161'461	10'912	–	3'345
4 Ausserbilanzpositionen <sup>2</sup>	18'292	11'069	–	–	–
5 Widerrufliche Zusagen <sup>2</sup>	30'064	15'900	–	–	–
6 Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	429	426	2	–	–
7 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	-420	-420	–	–	–
8 Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	-3'018	-3'018	–	–	–
9 Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	-599	-599	–	–	–
10 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	9'822	–	9'822	–	–
11 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	-2'245	–	-2'245	–	–
12 Andere Differenzen	-3'356	-44	–	–	-3'312
<b>13 Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben</b>	<b>203'300</b>	<b>184'776</b>	<b>18'492</b>	<b>–</b>	<b>33</b>

<sup>1</sup> Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.

<sup>2</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

	a	b	d	c	e
	Total	Positionen unter Kreditrisikovorschriften	Positionen unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Positionen unter Verbriefungsvorschriften	Positionen unter Marktrisikovorschriften <sup>1</sup>
<b>31.12.2022</b>					
<b>in Mio. CHF</b>					
1 Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	200'962	158'501	30'028	–	12'432
2 Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	22'450	–	12'795	–	9'655
3 Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	178'512	158'501	17'233	–	2'777
4 Ausserbilanzpositionen <sup>2</sup>	17'416	10'338	–	–	–
5 Widerrufliche Zusagen <sup>2</sup>	28'455	15'227	–	–	–
6 Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	434	430	4	–	–
7 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	-420	-420	–	–	–
8 Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	-3'119	-3'119	–	–	–
9 Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	-688	-688	–	–	–
10 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	10'533	–	10'533	–	–
11 Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	-7'976	–	-7'976	–	–
12 Andere Differenzen	-2'829	-52	–	–	-2'777
<b>13 Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben</b>	<b>200'012</b>	<b>180'217</b>	<b>19'794</b>	<b>–</b>	<b>1</b>

<sup>1</sup> Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.

<sup>2</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

## 6.3 LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

### Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Aus Tabelle LI2 gehen die wesentlichen Differenzen zwischen den Buchwerten und den Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben hervor, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- Ausserbilanzpositionen (Zeile 4)
- Widerrufliche Zusagen (Zeile 5)
- Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen (Zeile 6)
- Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) (Zeile 7)
- Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen (Zeile 8)
- Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten (Zeile 9)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate (Zeile 10)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT (Securities Financing Transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten) (Zeile 11)
- Andere Differenzen (Zeile 12)

### Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Es handelt sich dabei um Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren, das heisst, dass eine dauernde Bereitschaft zur Erhöhung, zum Abbau, zur Schliessung oder zur Absicherung der Risikoposition besteht. Ebenfalls als Handelsgeschäft gilt die Absicht, Arbitragegewinne zu erzielen. Bei Abschluss einer Transaktion ist die Zuordnung zum Handelsgeschäft festzulegen und entsprechend zu dokumentieren.

Positionen des Handelsgeschäftes sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten und zu bilanzieren. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, hat die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip zu erfolgen.

Die Vorgaben für die Bewertung derjenigen Bilanzpositionen, welche zum Fair Value bewertete Handelsgeschäfte beinhalten können, sind gemäss Konzernhandbuch die folgenden:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bewertungsvorgaben</b>
Handelsgeschäft	Alle im Rahmen des Handelsgeschäftes gehaltenen und sich im Eigentum der Bank befindlichen Wertschriften und Edelmetalle (physische und in Kontoform gehaltene). Forderungen aus Geldmarktpapieren zu Handelszwecken.	Bilanzierung zum Fair Value.
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum Fair Value bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst.

<b>Bilanzposition</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bewertungsvorgaben</b>
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value Bewertung	Aktiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» kumulativ erfüllt sind.
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	Shortpositionen.	Bilanzierung zum Fair Value.
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar.
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Passiven im Zusammenhang mit selbstemittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» kumulativ erfüllt sind.

Als Fair Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter, theoretischer Preis eingesetzt werden. Im letzteren Fall müssen für die Preisermittlung folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle tragen allen in diesem Zusammenhang relevanten Risiken angemessen Rechnung;
- die Inputfaktoren für die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle sind vollständig und angemessen;
- die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle inklusive der dazu verwendeten Inputfaktoren sind wissenschaftlich fundiert, robust und werden konsistent angewandt;
- die Kontrollen sind wirksam, insbesondere die Kontrolle der Modelle, der Bewertung und der Tageserfolgsrechnung durch die vom Handel unabhängige interne Risikokontrolle;
- die Händler, der unabhängige Controller und der Risk Manager zeichnen sich durch Marktnähe und Marktkenntnisse aus.

### **Systeme und Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Handelsgeschäften**

Die Erfassung der Handelsgeschäfte erfolgt im System Frontarena durch den Handel. Die Abwicklung und die Bestandesführung erfolgen über ein designiertes Positionsführungssystem (Backoffice System WSA), welches die Geschäfte von Frontarena bezieht. Die Buchführung (Nebenbuch) erfolgt für alle Handelsgeschäfte in SAP CFM.

Die Kursplausibilisierung in den Frontsystemen für die Berechnung des laufenden P&L Handel sowie die tägliche Abstimmung zwischen Front- und Back-System wird durch Market Risk sichergestellt.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte basiert auf den Kursen respektive Bewertungen von Frontarena. Die Bewertungsparameter für die Berechnung des P&L Handel unterliegen einer handelsunabhängigen Kontrolle durch Market Risk. Für die finanzielle Berichterstattung werden die von Frontarena gelieferten Preise durch das Accounting plausibilisiert und mittels Konsistenzkontrollen überwacht. Zusätzlich wird monatlich eine P&L-Überführung zwischen dem buchhalterischen Handelserfolg und dem rapportierten P&L des Risikocontrollings erstellt.



Die Preissetzung der Positionen im Handelsbuch erfolgt auf Basis der im Market Risk zur Bewertung herangezogenen Daten und Datenquellen. Diese Preissetzungsregeln werden nach Instrumententyp durch Market Risk definiert.

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die für Handelsgeschäfte angewandten Bewertungsmethoden je Instrumententyp.

Instrument	Bewertung / Preis
Bond CHF / EUR	Marktpreis
Swap CHF / non CHF	Theoretisch
Credit Default Swap (CDS)	Theoretisch
Aktien / Indices	Marktpreis
Futures	Marktpreis
Aktien / Index Optionen	Theoretisch
Commodities	Marktpreis
Future auf PM	Marktpreis
Optionen auf PM und Commodities	Theoretisch
ETFs auf Gold und Fonds	Theoretisch
FX Option / FX Warrant	Theoretisch
Strukturierte Produkte	Theoretisch

Für weitere Angaben zum Marktrisikomanagement verweisen wir auf Tabelle MRA ab Seite 112.

## 6.4 PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die Zürcher Kantonalbank hat weder in der vorangegangenen Berichtsperiode noch zum Stichtag prudentielle Wertanpassungen vorgenommen.

## 7 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

### 7.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF	31.12.2023	30.06.2023	b
	a	a	
	Beträge	Beträge	Referenzen
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	2'425	J
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	11'859	11'222	
davon Gewinnreserve	10'241	10'241	
davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	304	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) <sup>1</sup>	1'238	677	
davon geplante Gewinnausschüttung	528	-	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	711	-	
3 Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	-16	-13	
4 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	-	L
6 Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	13'740	12'957	

<sup>1</sup> Per 30.06. ist der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

in Mio. CHF	31.12.2023	30.06.2023	b Referenzen	
	a Beträge	a Beträge		
<b>Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals</b>				
7	Prudentielle Wertanpassungen	-	-	
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	-	A, F
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-3	-4	B, G
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-4	-4	D
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)	-	-	
12	«IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-	-	
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen	-	-	
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	-	-	
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	-	
16	Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-	-	
17	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)	-	-	
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)	-	-	
17b	Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-	-	
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)	-	-	
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)	-	-	
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)	-	-	C, H
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)	-	-	E
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15%)	-	-	
23	davon für übrige qualifizierte Beteiligungen	-	-	
24	davon für Bedienungsrechte von Hypotheken	-	-	
25	davon für übrige latente Steueransprüche	-	-	
26	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD / LGD-Ansatz	-	-	
26a	Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard	-	-	
26b	Weitere Abzüge	-	-	
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	-	-	
28	Summe der CET1-Anpassungen	-6	-8	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>13'734</b>	<b>12'949</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>				
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'065	1'065	
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-	-	K
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'065	1'065	
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar	-	-	M
35	davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
36	Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	1'065	1'065	
<b>Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital</b>				
37	Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-1	-	
38	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	-	-	
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	-	-	
38b	Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	-	-	
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	-	-	
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	-	-	
41	Weitere Abzüge	-	-	
42	Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	-	-	
42a	Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	-	-	
43	Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	-1	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	1'064	1'065	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)</b>	<b>14'797</b>	<b>14'014</b>	

in Mio. CHF	31.12.2023	30.06.2023	b Referenzen
	a Beträge	a Beträge	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>			
46	372	391	<sup>2</sup>
47	–	–	
48	–	–	
49	–	–	
50	258	269	
51	630	660	<sup>3</sup>
<b>Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital</b>			
52	–	-5	<sup>3</sup>
53	–	–	
53a	–	–	
53b	–	–	
54	–	–	
55	–	–	
56	–	–	
56a	–	–	
57	–	-5	<sup>3</sup>
<b>58</b>	<b>630</b>	<b>656</b>	<sup>3</sup>
<b>59</b>	<b>15'427</b>	<b>14'669</b>	<sup>3</sup>
<b>60</b>	<b>78'952</b>	<b>77'801</b>	
<b>Kapitalquoten <sup>4</sup></b>			
61	17.4%	16.6%	
62	18.7%	18.0%	
63	19.5%	18.9%	<sup>3</sup>
64	2.5%	2.5%	
65	2.5%	2.5%	
66	0.0%	0.0%	
67	–	–	
68	11.5%	10.9%	<sup>3</sup>
68a	–	–	
68b	–	–	
68c	–	–	
68d	–	–	
68e	–	–	
68f	–	–	
68g	–	–	

<sup>2</sup> Nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen gemäss Art. 30 Abs. 2 ERV.

<sup>3</sup> Die folgenden acht Ziffern per 30.06.2023 beinhalten Anpassungen:

- Z. 46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar: vor Anpassung 1'219 Mio. CHF / Veränderung -828 Mio. CHF / nach Anpassung 391 Mio. CHF
- Z. 51 Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen: vor Anpassung 1'488 Mio. CHF / Veränderung -828 Mio. CHF / nach Anpassung 660 Mio. CHF
- Z. 52 Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten: vor Anpassung -8 Mio. CHF / Veränderung +3 Mio. CHF / nach Anpassung -5 Mio. CHF
- Z. 57 Summe der T2-Anpassungen: vor Anpassung -8 Mio. CHF / Veränderung +3 Mio. CHF / nach Anpassung -5 Mio. CHF
- Z. 58 Ergänzungskapital (net T2): vor Anpassung 1'480 Mio. CHF / Veränderung -824 Mio. CHF / nach Anpassung 656 Mio. CHF
- Z. 59 Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2): vor Anpassung 15'494 Mio. CHF / Veränderung -825 Mio. CHF / nach Anpassung 14'669 Mio. CHF
- Z. 63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen): vor Anpassung 19.9% / Veränderung -1.0% / nach Anpassung 18.9%
- Z. 68 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %): vor Anpassung 11.9% / Veränderung -1.0% / nach Anpassung 10.9%

In der Offenlegung per 30.06.2023 wurden die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen als Ergänzungskapital dem Gesamtkapital angerechnet. Neu werden die Bail-in-Anleihen gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken nicht mehr dem Ergänzungskapital angerechnet, da sie nicht sämtliche Anforderungen zur Anrechenbarkeit gemäss Art. 30 ERV erfüllen.

<sup>4</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

in Mio. CHF	31.12.2023	30.06.2023	b
	a	a	
	Beträge	Beträge	Referenzen
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	829	708
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	423	423
74	Bedienungsrechte von Hypotheken	-	-
75	Übrige latente Steueransprüche	-	-
<b>Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2</b>			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	-	-
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	-	-
<b>Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV</b>			
80	Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	-	-
81	Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	-
82	Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	-	-
83	Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	-
84	Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	-	-
85	Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	-

Die folgenden acht Ziffern per 30. Juni 2023 in der Tabelle CC1 beinhalten Anpassungen:

Ziffer	Zahl am Stichtag 30.06.2023	vor Anpassung	Veränderung	nach Anpassung
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'219 Mio. CHF	- 828 Mio. CHF	391 Mio. CHF
51	Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1'488 Mio. CHF	- 828 Mio. CHF	660 Mio. CHF
52	Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	- 8 Mio. CHF	+ 3 Mio. CHF	- 5 Mio. CHF
57	Summe der T2-Anpassungen	- 8 Mio. CHF	+ 3 Mio. CHF	- 5 Mio. CHF
58	Ergänzungskapital (net T2)	1'480 Mio. CHF	- 824 Mio. CHF	656 Mio. CHF
59	Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	15'494 Mio. CHF	- 825 Mio. CHF	14'669 Mio. CHF
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	19.9 %	- 1.0 %	18.9 %
68	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	11.9 %	- 1.0 %	10.9 %

In der Offenlegung per 30. Juni 2023 wurden die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in Bonds als Ergänzungskapital dem Gesamtkapital angerechnet. Neu werden die Bail-in Bonds gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken nicht mehr dem Ergänzungskapital angerechnet, da sie nicht sämtliche Anforderungen zur Anrechenbarkeit gemäss Art. 30 ERV erfüllen.

Bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln zeigt sich nur beim harten Kernkapital eine wesentliche Veränderung im Vergleich zum 30. Juni 2023, welches um 785 Millionen Franken angestiegen ist. Die Zunahme liegt hauptsächlich am Gewinnrückbehalt für das Jahr 2023, welcher 711 Millionen Franken beträgt, und zu einem geringeren Teil an der Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken im Umfang von 75 Millionen Franken. Nach Anpassungen kam es im zweiten Halbjahr 2023 weder beim zusätzlichen Kernkapital (AT1) noch beim Ergänzungskapital (T2) zu wesentlichen Veränderungen. Die Kombination mit den höheren RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 45) führte zu einem Anstieg der Kapitalquoten um 0.8 Prozentpunkte (CET1-Quote), 0.7 Prozentpunkte (T1-Quote) und 0.6 Prozentpunkte bei der Gesamtkapitalquote.

## 7.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis <sup>1</sup> in Mio. CHF	31.12.2023	30.06.2023	c Referenzen
	a und b Beträge	a und b Beträge	
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	39'706	35'947	
Forderungen gegenüber Banken	3'401	3'177	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	25'740	30'123	
Forderungen gegenüber Kunden	11'252	11'847	
Hypothekarforderungen	100'874	98'863	
Handelsgeschäft	11'880	13'441	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	968	841	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	
Finanzanlagen	5'577	5'906	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	644	441	
Beteiligungen	154	155	
Sachanlagen	534	547	
Immaterielle Werte	3	4	
davon Goodwill	–	–	A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	3	4	B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	–	C
Sonstige Aktiven	527	1'571	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	4	4	D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	–	–	E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	–	
<b>Total Aktiven</b>	<b>201'259</b>	<b>202'862</b>	
<b>Fremdkapital</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	35'404	35'812	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14'095	13'254	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	101'452	104'441	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3'224	3'291	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'458	1'343	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'000	4'306	
Kassenobligationen	288	243	
Geldmarktpapiere	632	130	
Obligationenanleihen	10'547	10'122	
Pfandbriefdarlehen	11'558	11'981	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'371	856	
Sonstige Passiven	1'789	3'242	
Rückstellungen	174	207	
davon latente Steuern für Goodwill	–	–	F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	–	G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	–	–	H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	–	–	I
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>186'992</b>	<b>189'228</b>	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	630	656 <sup>2</sup>	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	1'064	1'065	

<sup>1</sup> Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

<sup>2</sup> Die folgende Zahl per 30.06.2023 beinhaltet eine Anpassung:

- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2): vor Anpassung 1'480 Mio. CHF / Veränderung -824 Mio. CHF / nach Anpassung 656 Mio. CHF

In der Offenlegung per 30.06.2023 wurden die im zweiten Quartal 2023 platzierten Bail-in-Anleihen als Ergänzungskapital dem Gesamtkapital angerechnet. Neu werden die Bail-in-Anleihen gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken nicht mehr dem Ergänzungskapital angerechnet, da sie nicht sämtliche Anforderungen zur Anrechenbarkeit gemäss Art. 30 ERV erfüllen.

Bilanz gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis <sup>1</sup> in Mio. CHF	31.12.2023	30.06.2023	c
	a und b Beträge	a und b Beträge	
<b>Eigenkapital</b>			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	304	
Gesellschaftskapital	2'425	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	2'425	J
davon als AT1 anrechenbar	–	–	K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)	11'464	10'906	
davon Gewinnreserve	10'241	10'241	
davon Währungsumrechnungsreserve	-16	-13	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) <sup>3</sup>	1'238	677	
davon geplante Gewinnausschüttung	528	–	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	711	–	
(Eigene Kapitalanteile)	–	–	
Minderheitsanteile	–	–	
davon als CET1 anrechenbar	–	–	L
davon als AT1 anrechenbar	–	–	M
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>14'268</b>	<b>13'634</b>	

<sup>1</sup> Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

<sup>3</sup> Per 30.06. ist der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

## Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZKB Securities (UK) Ltd. sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG und die Swissscanto Asset Management International SA). Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie die Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

## Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Konzern zu keinen wesentlichen Änderungen.

## Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

## Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

### 7.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken

31.12.2023	Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	749 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Call-Datum 30.10.2024. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
<b>Dividende / Coupon</b>		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 3.6% bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a



31.12.2023

CHF Tier 1-Anleihe

EUR Tier 2-Anleihe

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/ISIN/Bloomberg ID)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	372 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
<b>Dividende / Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.06.2023	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
<b>Dividende / Coupon</b>		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.06.2023		Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0536893321	CH1170565753
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	387 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.04.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.04.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausst. Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
<b>Dividende / Coupon</b>			
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.02% bis zum 13.04.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0.90% (Minimum 0%)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in-Anleihen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

## 8 Aufsichtsmaßnahmen auf Makroebene

### 8.1 CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

31.12.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	c	d	e
Land	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bankspezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
Australien	1.00%	27		
Deutschland	0.75%	555		
Frankreich	0.50%	293		
Hongkong	1.00%	9		
Luxemburg	0.50%	1'636		
Niederlande	1.00%	213		
Schweden	2.00%	15		
Vereinigtes Königreich	2.00%	159		
<b>Subtotal</b>	–	<b>2'908</b>		
Andere Länder		58'207		
<b>Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards <sup>1</sup></b>		<b>61'114</b>		
<b>Total RWA <sup>2</sup></b>		<b>78'952</b>	<b>0.03%</b>	<b>26</b>

<sup>1</sup> Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0.00%.

<sup>2</sup> Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	c	d	e
Land	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bankspezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
Australien	1.00%	17		
Deutschland	0.75%	544		
Frankreich	0.50%	287		
Hongkong	1.00%	9		
Luxemburg	0.50%	1'625		
Niederlande	1.00%	205		
Schweden	2.00%	17		
Vereinigtes Königreich	1.00%	141		
<b>Subtotal</b>	–	<b>2'844</b>		
Andere Länder		57'534		
<b>Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards <sup>1</sup></b>		<b>60'378</b>		
<b>Total RWA <sup>2</sup></b>		<b>77'801</b>	<b>0.03%</b>	<b>23</b>

<sup>1</sup> Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0.00%.

<sup>2</sup> Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

Seit dem 30. Juni 2023 hat das Vereinigte Königreich die antizyklische Pufferrate für die massgeblichen Forderungen von 1.00 Prozent auf 2.00 Prozent angehoben. Ansonsten kam es beim erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV zu keinen wesentlichen Veränderungen.

## 9 Leverage Ratio

### 9.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

		31.12.2023	30.06.2023
in Mio. CHF		a	a
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	201'259	202'862
1a	Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements <sup>1</sup>	–	–
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-6	-8
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	–	–
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	7'189	7'719
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	2'666	2'867
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	12'762	12'882
7	Andere Anpassungen	–	–
<b>8</b>	<b>Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)</b>	<b>223'870</b>	<b>226'321</b>

<sup>1</sup> Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

### 9.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

		a	b
in Mio. CHF		31.12.2023	30.06.2023
<b>Bilanzpositionen</b>			
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	174'552	171'899
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-6	-8
<b>3</b>	<b>Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>174'546</b>	<b>171'890</b>
<b>Derivate</b>			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3))	1'660	1'321
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	6'448	6'603
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	3'217	3'013
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-2'424	-1'637
8	Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-744	-839
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	50	143
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-50	-46
<b>11</b>	<b>Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)</b>	<b>8'156</b>	<b>8'559</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)</b>			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	25'740	30'123
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	–	–
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	2'666	2'867
15	Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	–	–
<b>16</b>	<b>Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)</b>	<b>28'406</b>	<b>32'990</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	48'039	47'877
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-35'277	-34'995
<b>19</b>	<b>Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>12'762</b>	<b>12'882</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>			
20	Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	14'797	14'014
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)	223'870	226'321
<b>Leverage Ratio</b>			
<b>22</b>	<b>Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %</b>	<b>6.6%</b>	<b>6.2%</b>

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 30. Juni 2023 ist die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) um 2'656 Millionen Franken angestiegen. Gegenläufig haben sich die Engagements aus Derivaten (- 403 Millionen Franken), die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (- 4'584 Millionen Franken) und auch die Ausserbilanzpositionen (- 120 Millionen Franken) entwickelt. Das angestiegene Kernkapital hat den Effekt des tieferen Gesamtengagements (- 2'451 Millionen Franken) bei der Berechnung der Leverage Ratio verstärkt, woraus per 31. Dezember 2023 mit 6.6 Prozent eine höhere Leverage Ratio resultierte als per 30. Juni 2023 (6.2 Prozent).

## 10 Liquidität

### 10.1 LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

#### Qualitative Angaben

##### Strategie

Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen. Zusätzlich wird die regulatorische Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) zur Messung, Steuerung und Kontrolle der strukturellen Liquidität eingesetzt.

##### Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank liegt bei der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf einem internen Modell als auch auf der regulatorischen Quote für die kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Ab 2024 treten die in der Liquiditätsverordnung festgehaltenen besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken in Kraft (TBTF-Anforderungen). Über einen 90-tägigen Stress- respektive Sanierungshorizont sind bei den TBTF-Anforderungen einerseits Grundanforderungen und andererseits institutsspezifische Zusatzanforderungen zu erfüllen, sodass am Tag 90 noch ein Mindestmass an Liquidität vorhanden ist. Ergänzend zum regulatorischen Stressszenario verwendet die Zürcher Kantonalbank interne Stressszenarien basierend auf dem Liquiditätsrisikomesssystem (LRS). Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung nach dem internen bankspezifischen Stressszenario wird täglich ermittelt. Dieses Ergebnis wird in einem vollautomatisch erstellten Bericht dargestellt. Dieser enthält Angaben über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten, qualitativ hochwertigen, liquiden Wertschriften (HQLA) in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Einen wesentlichen Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet zudem das Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in

einem Krisenfall, in welchem sie auf verschiedene vorbereitete Massnahmen zur Bewirtschaftung der Liquidität zurückgreifen können. Diese Massnahmen sind auch im Stabilisierungs- und im Notfallplan der Bank dokumentiert.

Bei der Berechnung der regulatorischen LCR verwendet die Bank für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

Ab dem 1. Januar 2024 wird die Liquiditätsrisikomessung wegen des Inkrafttretens der revidierten Liquiditätsverordnung für systemrelevante Institute neben der Betrachtung eines 30-Tage Horizonts auch eine 90-Tage-Betrachtung beinhalten, wo neben zusätzlichen Abflüssen entlang regulatorischer, teilweise institutsspezifischer Vorgaben auch liquiditätsgenerierende Massnahmen berücksichtigt werden.

## Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die Zu- und Abflüsse aus Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit fester Laufzeit nach Laufzeitbändern im Konzern und stellt diese dem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) per Stichtag 31. Dezember 2023 gegenüber. Im Unterschied zur Datengrundlage für die Berechnung der Liquiditätsquote (LCR) beinhaltet diese Tabelle auch die ungewichteten Zu- und Abflüsse grösser 30 Tage. Geschäfte ohne feste Laufzeit, wie beispielsweise Spargelder und Sichtgeldeinlagen, fliessen nicht in die Darstellung ein.

31.12.2023

in Mio. CHF

		M = Monat(e), J = Jahr					
Abflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen		695	1'299	1'143	2'409	19'482	25'029
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung		27'868	20'860	6'101	1'576	2'258	58'662
Abfluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften / besicherter Finanzierung		7'667	–	–	11	239	7'917
Zusätzliche Abflüsse <sup>1</sup>		10'519	6'133	2'763	6'408	8'123	33'946
<b>Total Abflüsse</b>		<b>46'748</b>	<b>28'292</b>	<b>10'007</b>	<b>10'404</b>	<b>30'103</b>	<b>125'554</b>
Zuflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Zufluss aus Kreditvergabe		4'623	5'051	3'807	6'284	69'119	88'884
Zufluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		15'734	763	1'276	3'390	1'599	22'761
Zusätzliche Zuflüsse <sup>2</sup>		9'731	5'866	3'302	3'580	7'032	29'512
<b>Total Zuflüsse</b>		<b>30'088</b>	<b>11'680</b>	<b>8'384</b>	<b>13'253</b>	<b>77'751</b>	<b>141'157</b>
<b>HQLA</b>	<b>Bestand</b>	<b>≤ 1M</b>	<b>&gt; 1M ≤ 3M</b>	<b>&gt; 3M ≤ 6M</b>	<b>&gt; 6M ≤ 1J</b>	<b>&gt; 1J</b>	
<b>HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse</b>	<b>52'363</b>	<b>35'704</b>	<b>19'092</b>	<b>17'469</b>	<b>20'318</b>	<b>67'966</b>	

<sup>1</sup> Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

<sup>2</sup> Zuflüsse aus Wertschriften Handelsbestand und Derivaten

31.12.2022

in Mio. CHF

		M = Monat(e), J = Jahr					
Abflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen		607	896	740	2'099	19'522	23'863
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung		25'077	16'420	3'628	1'033	2'275	48'433
Abfluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften / besicherter Finanzierung		4'475	–	–	–	420	4'895
Zusätzliche Abflüsse <sup>1</sup>		9'835	6'641	3'298	5'730	10'470	35'974
<b>Total Abflüsse</b>		<b>39'994</b>	<b>23'957</b>	<b>7'666</b>	<b>8'862</b>	<b>32'686</b>	<b>113'164</b>
Zuflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Zufluss aus Kreditvergabe		5'569	5'150	4'636	5'700	69'229	90'283
Zufluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		17'679	382	1'430	2'416	2'868	24'775
Zusätzliche Zuflüsse <sup>2</sup>		9'322	6'226	3'081	5'186	7'888	31'703
<b>Total Zuflüsse</b>		<b>32'569</b>	<b>11'758</b>	<b>9'147</b>	<b>13'302</b>	<b>79'985</b>	<b>146'761</b>
<b>HQLA</b>	<b>Bestand</b>	<b>≤ 1M</b>	<b>&gt; 1M ≤ 3M</b>	<b>&gt; 3M ≤ 6M</b>	<b>&gt; 6M ≤ 1J</b>	<b>&gt; 1J</b>	
<b>HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse</b>	<b>55'434</b>	<b>48'010</b>	<b>35'811</b>	<b>37'292</b>	<b>41'731</b>	<b>89'031</b>	

<sup>1</sup> Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

<sup>2</sup> Zuflüsse aus Wertschriften Handelsbestand und Derivaten



## Risikoprofil

Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen für 2023 zwischen 144 Prozent und 148 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 46.4 Milliarden Franken und 55.2 Milliarden Franken. Die HQLA setzen sich zusammen aus Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere von Staaten und Zentralbanken mit hoher Bonität) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird durch die Zürcher Kantonalbank aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Bestandsveränderungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im Jahr 2023 zwischen 117 Prozent und 126 Prozent. Die erforderliche stabile Finanzierung bewegt sich zwischen 95.6 Milliarden Franken und 98.9 Milliarden Franken. Die verfügbare stabile Finanzierung liegt zwischen 115.7 Milliarden Franken und 120.0 Milliarden Franken.

## 10.2 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q4 23 <sup>1</sup>		Quartalsdurchschnitte Q3 23 <sup>1</sup>		
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>					
<b>1</b>	<b>Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>46'388</b>	<b>47'978</b>	
<b>B. Mittelabflüsse</b>					
2	Einlagen von Privatkunden	62'140	6'329	63'295	6'446
3	davon stabile Einlagen	6'059	303	6'450	323
4	davon weniger stabile Einlagen	56'066	6'027	56'828	6'124
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	38'177	20'488	41'061	22'093
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	3'549	887	3'749	937
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	34'542	19'524	37'228	21'083
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	76	76	73	73
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		10'989		10'720
10	Weitere Mittelabflüsse	25'815	9'573	26'691	9'712
11	davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	12'483	7'273	12'618	7'132
12	davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	115	115	141	141
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13'217	2'186	13'932	2'439
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2'679	2'668	2'698	2'691
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	30'255	379	29'808	382
<b>16</b>	<b>Total der Mittelabflüsse</b>		<b>50'427</b>		<b>52'044</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	16'420	11'552	18'157	12'544
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1'324	944	1'274	974
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6'420	6'420	6'116	6'116
<b>20</b>	<b>Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>24'163</b>	<b>18'916</b>	<b>25'547</b>	<b>19'635</b>
<b>Bereinigte Werte</b>					
<b>21</b>	<b>Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>46'388</b>		<b>47'978</b>
<b>22</b>	<b>Total des Nettomittelabflusses</b>		<b>31'511</b>		<b>32'409</b>
<b>23</b>	<b>Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %</b>		<b>147%</b>		<b>148%</b>

<sup>1</sup> Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q4 23: 62 berücksichtigte Datenpunkte, Q3 23: 62 berücksichtigte Datenpunkte.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin sehr solide Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank zeigt sich in der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal leicht gesunken und betrug im vierten Quartal 2023 durchschnittlich 147 Prozent (im dritten Quartal 2023: 148 Prozent).

### 10.3 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2023	in Mio. CHF	a				e	
		b					Gewichtete Werte
		c					
Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten							
Keine Fälligkeit							
< 6 Monate							
≥ 6 Monate bis < 1 Jahr							
≥ 1 Jahr							
<b>Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>							
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	15'527	15'527	
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	15'527	15'527	
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	58'592	11'430	1'047	197	64'558	
5	«Stabile» Einlagen	5'856	1'765	363	55	7'641	
6	«Weniger stabile» Einlagen	52'735	9'664	684	142	56'917	
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	18'789	39'885	519	1'369	15'812	
8	Operative Einlagen	3'509	–	–	–	1'754	
9	Nicht-operative Einlagen	15'280	39'885	519	1'369	14'057	
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	984	18	–	–	–	
11	Sonstige Verbindlichkeiten	17'514	12'315	1'208	20'635	20'222	
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	1'485	–	
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	17'514	12'315	1'208	19'149	20'222	
14	<b>Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung</b>					<b>116'118</b>	
<b>Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>							
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'321	
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	604	–	–	–	302	
17	Performing Kredite und Wertschriften	37'063	29'950	6'472	71'838	91'040	
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	1'335	7'950	–	–	1'089	
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	9'209	6'339	1'195	1'717	8'753	
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	5'839	9'557	1'160	10'265	18'645	
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	213	–	–	511	471	
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	18'663	5'737	3'773	56'687	57'789	
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	18'320	5'724	3'723	56'165	57'016	
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	2'016	368	343	3'169	4'764	
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'002	–	–	–	–	
26	Andere Aktiva	3'728	531	17	2'163	5'406	
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	1'416	–	–	–	1'204	
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	997	847	
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–	
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	1'132	1'132	
31	Alle verbleibenden Aktiva	2'312	531	17	34	2'223	
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	36'341	4'074	7'890	852	
33	<b>Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung</b>					<b>98'921</b>	
34	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)</b>					<b>117%</b>	

30.09.2023	in Mio. CHF	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>						
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	14'763	14'763
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	14'763	14'763
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	60'194	9'787	1'457	199	64'892
5	«Stabile» Einlagen	6'293	1'206	481	54	7'634
6	«Weniger stabile» Einlagen	53'901	8'581	976	145	57'258
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	19'568	39'507	725	1'397	15'430
8	Operative Einlagen	3'534	–	–	–	1'767
9	Nicht-operative Einlagen	16'034	39'507	725	1'397	13'663
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'212	–	9	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	19'264	9'586	1'049	19'666	20'644
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	19'264	9'586	1'049	19'666	20'644
<b>14</b>	<b>Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung</b>					<b>115'730</b>
<b>Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'108
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	328	–	–	–	164
17	Performing Kredite und Wertschriften	37'629	33'339	5'932	70'888	91'310
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	1'115	6'069	–	–	757
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	10'052	10'841	1'180	1'511	9'805
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	5'639	10'041	686	10'096	18'138
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	195	–	–	450	421
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	18'821	5'822	3'678	55'855	57'519
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	18'483	5'768	3'667	55'386	56'809
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	2'003	566	388	3'426	5'092
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'221	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	4'422	37	2	2'570	5'484
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	1'334	–	–	–	1'134
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	826	702
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	733	733
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	991	991
31	Alle verbleibenden Aktiva	3'088	37	2	20	1'923
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	36'678	3'654	7'885	852
<b>33</b>	<b>Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung</b>					<b>98'917</b>
<b>34</b>	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)</b>					<b>117%</b>

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Bestimmungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) von 100 Prozent bereits seit längerem mit deutlicher Reserve. In der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im zweiten Halbjahr 2023 bei 117 Prozent.

## 11 Kreditrisiko

### 11.1 CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben und Instrumente gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

#### Organisation und Prozesse

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten in den Geschäftseinheiten Firmenkunden, Institutionals & Multinationals, Private Banking sowie das Betreuungszentrum in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking als Risikobewirtschafter verantwortlich.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Das präventive Risikomanagement erlässt kreditpolitische Vorgaben, analysiert und prüft Geschäfte entlang bestehender Kompetenzordnungen, überwacht laufend die geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Die Risikokontrolle überwacht und rapportiert auf Stufe Portfolio und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Compliance-Funktion ist Mitglied sowohl im Risikoausschuss der Generaldirektion als auch im Kredit-Komitee, wo Kreditrisiko relevante Themen des Risikoausschusses vorbehandelt werden.

Die interne Revision (Audit) unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Audit arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen und übernimmt keinerlei operative Aufgaben oder Kontrolltätigkeiten. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Audit hat keine Weisungsbefugnis, jedoch das Recht, Empfehlungen abzugeben. Die Berichterstattung des Audits erfolgt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, «PD»), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, «EAD») sowie Schätz-

zungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, «LGD»). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

### **Sicherheiten**

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (z. B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

### **Limitierung und Überwachung der Kreditengagements**

Die Kreditengagements werden mit Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandsengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

### **Wertberichtigungen**

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die kundenbetreuenden Einheiten in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z. B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders

nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt grundsätzlich über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

### **Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste**

Für nicht gefährdete Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte bildet die Zürcher Kantonalbank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste. Unter erwartetem Verlust «expected loss» (EV) wird der Erwartungswert der zukünftigen Verluste aus Kreditausfällen verstanden. Der EV wird auf den nicht gefährdeten Forderungen folgender Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ermittelt:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Schuldtitel mit Haltung bis zur Endfälligkeit in den Finanzanlagen
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen

### **Länderrisiken**

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

### **Settlement-Risiken**

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities Lending und Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS, einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

### **Konzentrationsrisiken**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenebene mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne



Konzentrationsrisikoberichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

### **Berichterstattung**

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewertern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kreditrisiken. Die Information über das Kreditrisikoprofil des Konzerns erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios sowie über die gesamten Kreditrisiken. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und / oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Kreditrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios, teilweise hinunter bis auf Stufe Gegenpartei. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert, wobei die Produktion der Reports oftmals stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

### **Risikoprofil**

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine Universalbankstrategie. Diese leitet sich direkt vom Gesetz über die Zürcher Kantonalbank sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ab. Im Sinne dieser strategischen Ausrichtung betreibt die Bank ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit starker Verankerung im Wirtschaftsraum Zürich. Entsprechend dem Geschäftsmodell bilden das Kreditgeschäft und insbesondere das Hypothekarkreditgeschäft zentrale Geschäftsbereiche der Bank. Mit 100.9 Milliarden Franken stellen die Hypothekarforderungen den weitaus grössten Anteil an den Forderungen in der Bilanz dar. Knapp zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Diese Ausrichtung schlägt sich folglich auch im Risikoprofil der Bank nieder. Die Kreditengagements nach Positionskategorien gemäss Basel III sind in den Tabellen CR4 (SA-BIZ) auf Seite 78 und CR6 (IRB) ab Seite 83 ersichtlich.

### **Anlagebestand**

#### **Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Risiken im Anlagebestand**

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln. Diese werden aufgrund der Zuteilung zum Bankenbuch für Eigenmierzwecke unter den Kreditrisiken berücksichtigt. Ferner fallen Immobilienpreisrisiken unter die Risiken im Anlagebestand. Unter den Eigenmittelvorschriften handelt es sich hierbei um sogenannte nicht-gegenparteibezogene Risiken. In der Offenlegung werden diese unter den Kreditrisiken ausgewiesen, wir verweisen hierzu auf Tabelle LI1 auf Seite 46. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen sind Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur.

Daneben tätigt die Zürcher Kantonalbank Start-up-Finanzierungen zur Förderung von Jungunternehmen. Die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Für den Kauf von Finanzanlagen und



Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Entlang der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank bestehen Anlagerichtlinien mit Vorgaben zu klimabezogenen Finanzrisiken. Neben Ausschlusskriterien für Emittenten aus kritischen Branchen müssen Finanzanlagen des Treasury Vorgaben bezüglich ihrem Carbon-Footprint (CO<sub>2</sub>-Emissionen relativ zum Umsatz) erfüllen. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

## Risikoprofil

Der Bilanzwert Finanzanlagen beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 5.6 Milliarden Franken (Vorjahr: 7.5 Milliarden Franken). Der Anteil der Schuldtitel beläuft sich hierbei auf 5.3 Milliarden Franken (Vorjahr: 7.2 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus Pfandbriefen und Anleihen erstklassiger Qualität, die hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert sind. Teilweise bestehen Garantien von Zentralstaaten bei Schuldtiteln von Banken. Zu Risikominderungstechniken verweisen wir auf Tabelle CR3 auf Seite 76. Beteiligungstitel, Edelmetalle und Liegenschaften sind mit insgesamt 0.3 Milliarden Franken im Gesamtkontext unwesentlich.

## 11.2 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
<b>31.12.2023</b>	<b>Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen</b>	<b>Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen</b>	<b>Wertberichtigungen / Abschreibungen</b> <sup>1</sup>	<b>Nettowerte (a + b - c)</b>
<b>in Mio. CHF</b>				
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) <sup>2</sup>	575	114'602	675	114'502
2 Schuldtitel <sup>2</sup>	–	5'272	2	5'271
3 Ausserbilanzpositionen	24	18'268	–	18'292
<b>4 Total</b>	<b>599</b>	<b>138'142</b>	<b>676</b>	<b>138'065</b>

<sup>1</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 01.01.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 31.12.2023 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

<sup>2</sup> Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 41'688 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

	a	b	c	d
<b>30.06.2023</b>	<b>Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen</b>	<b>Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen</b>	<b>Wertberichtigungen / Abschreibungen</b> <sup>1</sup>	<b>Nettowerte (a + b - c)</b>
<b>in Mio. CHF</b>				
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) <sup>2</sup>	507	113'013	623	112'897
2 Schuldtitel <sup>2</sup>	–	5'601	1	5'600
3 Ausserbilanzpositionen	64	18'612	–	18'676
<b>4 Total</b>	<b>570</b>	<b>137'226</b>	<b>624</b>	<b>137'172</b>

<sup>1</sup> Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 01.01.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 30.06.2023 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

<sup>2</sup> Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 38'790 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

## Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

### Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

### Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

### Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldnern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

## 11.3 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

31.12.2023

in Mio. CHF

	a
<b>1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel <sup>1</sup>, am Ende der Vorperiode (30.06.2023)</b>	<b>507</b>
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	171
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	83
4 Abgeschriebene Beträge	4
5 Übrige Änderungen (+/-) <sup>2</sup>	-15
<b>6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)</b>	<b>575</b>

<sup>1</sup> In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

<sup>2</sup> Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 31. Dezember 2023 um 68 Millionen Franken höher als per 30. Juni 2023.

## 11.4 CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

### Mengengerüst nach geographischen Gebieten

in Mio. CHF	31.12.2023 Buchwerte	31.12.2022 Buchwerte
Schweiz	113'016	110'484
Übriges Europa	3'466	3'071
Amerika	2'093	1'453
Asien und Ozeanien	1'144	1'437
Afrika	53	47
<b>Total Positionen</b>	<b>119'773</b>	<b>116'490</b>

## Mengengerüst nach Branchen

in Mio. CHF	31.12.2023 Buchwerte	31.12.2022 Buchwerte
Landwirtschaft	636	638
Industrie	5'187	4'530
Dienstleistungen	47'390	46'486
Private und Übrige	66'560	64'836
<b>Total Positionen</b>	<b>119'773</b>	<b>116'490</b>

## Mengengerüst nach Restlaufzeiten

in Mio. CHF	31.12.2023 Buchwerte	31.12.2022 Buchwerte
Fällig bis zu 3 Monaten	13'623	15'612
Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	21'254	20'441
Fällig innerhalb von 1 bis 3 Jahren	23'637	22'450
Fällig innerhalb von 3 bis 5 Jahren	16'150	17'432
Fällig nach mehr als 5 Jahren	45'109	40'556
<b>Total Positionen</b>	<b>119'773</b>	<b>116'490</b>

## Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 487 Millionen Franken (2022: 425 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verblieb ein Nettoschuldbetrag von 286 Millionen Franken (2022: 224 Millionen Franken).

## Identifikation gefährdeter Forderungen

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Wertberichtigungen ab Seite 69 der Tabelle CRA.

## Gefährdete Positionen nach geographischen Gebieten

in Mio. CHF	31.12.2023 Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	31.12.2023 Wertberichtigungen / Abschreibungen	31.12.2022 Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	31.12.2022 Wertberichtigungen / Abschreibungen
Schweiz	416	195	351	154
Übriges Europa	57	40	61	41
Amerika	14	14	14	14
Asien und Ozeanien	–	–	–	–
Afrika	–	–	–	–
<b>Total gefährdete Positionen</b>	<b>487</b>	<b>249</b>	<b>425</b>	<b>209</b>

## Gefährdete Positionen nach Aktivitätsbereichen

in Mio. CHF	31.12.2023 Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	31.12.2023 Wertberichtigungen / Abschreibungen	31.12.2022 Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	31.12.2022 Wertberichtigungen / Abschreibungen
Landwirtschaft	8	3	5	2
Industrie	118	65	103	45
Dienstleistungen	272	159	224	141
Private und Übrige	88	22	93	21
<b>Total gefährdete Positionen</b>	<b>487</b>	<b>249</b>	<b>425</b>	<b>209</b>

## Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit

keit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 125 Millionen Franken (2022: 89 Millionen Franken). Der Anteil überfälliger Forderungen, welcher dennoch nicht gefährdet war, beträgt dabei 47 Millionen Franken (2022: 33 Millionen Franken). Es handelt sich dabei um Forderungen, welche durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind.

## Analyse zur Altersstruktur überfälliger Positionen gemäss Rechnungslegung

in Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Überfällig seit 1 Tag bis 3 Monaten	54	3	26	11
Überfällig seit 3 bis 6 Monaten	20	1	10	2
Überfällig seit 6 bis 9 Monaten	11	3	7	1
Überfällig seit 9 Monaten bis 1 Jahr	12	1	4	1
Überfällig seit 1 Jahr bis 3 Jahren	18	3	32	11
Überfällig seit 3 bis 5 Jahren	2	2	7	5
Überfällig seit mehr als 5 Jahren	8	5	3	0
<b>Total überfällige Positionen</b>	<b>125</b>	<b>18</b>	<b>89</b>	<b>32</b>

## Restrukturierte Positionen

Als restrukturiert gelten alle Positionen mit Aktiv- und / oder Ausserbilanzgeschäften, welche als ausgefallen gelten (Default-Positionen) und durch ein dediziertes Team innerhalb der Bank betreut werden. Für gefährdete Default-Positionen und für mit Kreditrisiken behaftete Ausserbilanzgeschäfte werden zudem Einzelwertberichtigungen respektive Rückstellungen gebildet. Bei wieder gesunden Positionen entfällt zwar der Default-Flag, der Rücktransfer der Position vom dedizierten Team an den Vertrieb erfolgt in der Regel erst nach Bestätigung einer gewissen Nachhaltigkeit. Positionen im Vertrieb gelten als nicht restrukturiert.

## Restrukturierte Positionen

in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag		Total	
	Gefährdete Positionen	Nicht gefährdete Positionen		
Restrukturierte Positionen	31.12.2023	378	502	880
Restrukturierte Positionen	31.12.2022	310	511	821

## Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

## 11.5 CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

### Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse bezüglich des bilanziellen und ausserbilanziellen Nettings

Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle grundsätzlich keine Verrechnung (Netting). Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei;
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf;
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei Over-the-Counter-Geschäften findet eine Verrechnung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Der Umfang des bilanziellen Nettings (Verrechnungsbetrag) belief sich per 31. Dezember 2023 auf 24.1 Milliarden Franken (2022: 32.6 Milliarden Franken). Es findet kein ausserbilanzielles Netting statt.

### Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse, um Garantien zu beurteilen und zu bewirtschaften

Bankgarantien werden als kurante Deckung angerechnet. Der Belehnungssatz ist dabei abhängig vom Rating des entsprechenden Instituts. Die Bankgarantien werden vor Akzeptierung von der Vertriebs Einheit für Banken geprüft. Alle übrigen Garantien werden lediglich als Zusatzdeckung ohne anrechenbaren Deckungswert (blanko) eingestuft. Die Berücksichtigung von Garantien von anderen Unternehmen als Deckung bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Risikokontrolle.

Handelt es sich beim Garantiebtrag um eine Maximalsumme, bei der Zinsen und übrige Kosten inbegriffen sind, wird dieser bei mindestens 110 Prozent des sicherzustellenden Kreditbetrages festgelegt. Die Laufzeit des Kreditengagements wird nach der maximalen Gültigkeit der Garantie bemessen. Die Fälligkeit des Kredits / Darlehens liegt in der Regel ein Monat vor dem Endtermin der Garantie, damit eine Inanspruchnahme möglich ist.

Für die Eigenmittelberechnung berücksichtigt die Zürcher Kantonalbank Bankgarantien (Zürcher Kantonalbank als direkt Begünstigte, Abruf auf erstes Verlangen ohne Einreden) nach dem Substitutionsansatz. Im Weiteren werden auch Staatsgarantien berücksichtigt.

### Informationen zu Konzentrationen im Marktrisiko oder Kreditrisiko, was risikomindernde Instrumente betrifft (d.h. nach Art des Garantiegebers, der Sicherheiten und des Sicherungsgebers bei Kreditderivaten)

Garantien, die als Deckung für Kreditengagements berücksichtigt werden, werden in der internen Risikomessung dem Kreditengagement des Garantiegebers angerechnet. Die Garantiewerte fließen so automatisch in die Konzentrationsrisikoüberwachung auf Stufe Kunde, Region und Branche ein.

## 11.6 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 83 dieses Berichtes.

	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte <sup>1</sup>	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen <sup>2</sup>
<b>31.12.2023</b>					
<b>in Mio. CHF</b>					
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	11'061	103'441	101'780	1'313	–
2 Schuldtitel	5'096	175	–	175	–
<b>3 Total</b>	<b>16'157</b>	<b>103'616</b>	<b>101'780</b>	<b>1'488</b>	<b>–</b>
4 davon ausgefallen	160	182	143	36	–

<sup>1</sup> Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

<sup>2</sup> Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

	a	b1	b	d	f
30.06.2023 in Mio. CHF	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte <sup>1</sup>	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen <sup>2</sup>
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	11'670	101'227	99'848	1'145	–
2 Schuldtitel	5'412	188	–	188	–
<b>3 Total</b>	<b>17'082</b>	<b>101'415</b>	<b>99'848</b>	<b>1'333</b>	–
4 davon ausgefallen	138	185	128	54	–

<sup>1</sup> Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

<sup>2</sup> Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 30. Juni 2023 um 925 Millionen Franken abgenommen. Der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 31. Dezember 2023 liegt weiterhin bei 90 Prozent. Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

### 11.7 CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz. Gewisse Positionen werden jedoch weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) unterlegt. Für diese Positionen ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Es werden keine Ratings von Exportversicherungsagenturen (ECAs) berücksichtigt. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für die Kategorien Retail, Beteiligungstitel und übrige Positionen gelangen keine Ratings zur Anwendung. Für Wertpapiere wird auf die emissionspezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's abgestellt.

Falls zwei oder mehrere Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen, wobei die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet wird. Bei Schuldtiteln wird in erster Priorität auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

Während der Referenzperiode kam es diesbezüglich zu keinen Änderungen.

## 11.8 CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

31.12.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)									
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte in %						
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	736	–	1'599	123	3	0.2%						
2 Banken und Wertpapierhäuser	227	168	226	37	59	22.5%						
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'529	4'072	1'499	889	740	31.0%						
4 Unternehmen	2'621	7'786	2'596	1'728	2'676	61.9%						
5 Retail	3'780	2'577	2'978	264	2'576	79.4%						
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–						
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	41'296	720	41'249	233	1'697	4.1%						
<b>8 Total</b>	<b>50'189</b>	<b>15'322</b>	<b>50'148</b>	<b>3'274</b>	<b>7'751</b>	<b>14.5%</b>						

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)									
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte in %						
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'059	–	1'963	171	20	0.9%						
2 Banken und Wertpapierhäuser	416	179	414	82	107	21.6%						
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'427	4'123	1'413	867	674	29.6%						
4 Unternehmen	3'382	6'903	3'302	1'674	3'376	67.8%						
5 Retail	4'122	2'727	3'242	307	2'867	80.8%						
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–						
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	37'400	973	37'372	249	1'631	4.3%						
<b>8 Total</b>	<b>47'805</b>	<b>14'905</b>	<b>47'705</b>	<b>3'351</b>	<b>8'675</b>	<b>17.0%</b>						

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 30. Juni 2023 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 2'384 Millionen Franken erhöht. Zugenommen haben dabei jedoch lediglich die Bilanzwerte der Übrigen Positionen (+ 3'896 Millionen Franken) und in deutlich geringerem Umfang die Positionen gegenüber Öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken (+ 102 Millionen Franken). Die Bilanzwerte in allen anderen Segmenten sind zurückgegangen. Die Ausserbilanzwerte stiegen im zweiten Halbjahr 2023 um 417 Millionen Franken (hauptsächlich in der Positionskategorie Unternehmen mit + 883 Millionen Franken). Da die durchschnittlichen Risikogewichte (RWA-Dichte in %) im Berichtshalbjahr gesunken sind, ist das Total der RWA trotz in Summe höherer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen im Vergleich zum 30. Juni 2023 um 924 Millionen Franken gesunken.



## 11.9 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
31.12.2023 in Mio. CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'720	–	–	–	–	–	3	–	–	1'722
2 Banken und Wertpapierhäuser	–	–	251	–	10	–	–	3	–	263
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	194	–	1'219	26	926	–	24	0	–	2'389
4 Unternehmen	–	–	1'271	125	1'098	6	1'822	2	–	4'323
5 Retail	–	–	–	941	–	259	2'022	20	–	3'242
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	39'706	–	–	121	–	–	1'654	0	–	41'482
<b>8 Total</b>	<b>41'619</b>	<b>–</b>	<b>2'741</b>	<b>1'213</b>	<b>2'034</b>	<b>265</b>	<b>5'525</b>	<b>25</b>	<b>–</b>	<b>53'421</b>
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'213	–	12	1'029	–	–	2'253
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	15	24	–	38

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30.06.2023 in Mio. CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	2'114	–	–	–	–	–	20	–	–	2'134
2 Banken und Wertpapierhäuser	–	–	482	–	9	–	0	4	–	496
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	264	–	1'191	18	754	–	53	0	–	2'280
4 Unternehmen	–	–	1'063	108	1'357	6	2'441	1	–	4'976
5 Retail	–	–	–	956	–	269	2'311	13	–	3'549
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	35'949	–	–	64	–	–	1'606	2	–	37'621
<b>8 Total</b>	<b>38'327</b>	<b>–</b>	<b>2'737</b>	<b>1'147</b>	<b>2'120</b>	<b>275</b>	<b>6'431</b>	<b>20</b>	<b>–</b>	<b>51'056</b>
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'147	–	13	1'251	–	–	2'410
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	17	18	–	35

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen zeigen sich per 31. Dezember 2023 auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Die Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent sind um 3'292 Millionen Franken angestiegen, die Positionen mit Risikogewichtung 100 Prozent um 906 Millionen Franken gesunken. Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

### **11.10 CRE: IRB: Angaben über die Modelle**

Mit Verfügung vom 8. Januar 2018 erhielt die Zürcher Kantonalbank von der FINMA die Bewilligung, den IRB-Ansatz zur Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken rückwirkend per 31. Dezember 2017 zu nutzen. Die «Model Governance» definiert die internen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Modellmanagement wie folgt:

#### **Modellentwicklung**

Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Modells. Dabei ist die Angemessenheit für den definierten Anwendungsbereich sicherzustellen und für eine angemessene Berücksichtigung der Modellunsicherheiten zu sorgen. Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die periodischen Modelleignungstests, mit denen die methodische Angemessenheit des Modells überwacht wird (z. B. Backtesting). Modelleignungstests werden als Teil der Modellentwicklung in methodischer und prozessualer Hinsicht definiert und regelmässig durchgeführt.

#### **Modellvalidierung**

Die Modellvalidierung fungiert als eine vom Modell-Owner, dem Fachbereichsverantwortlichen und den Modellanwendern unabhängige Kontrollinstanz. Sie stellt die Angemessenheit der Modelle und die Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten sicher.

Neue Modelle werden initial vor Inbetriebnahme validiert. Im laufenden Einsatz werden Modelle periodisch oder bei Bedarf (ad hoc) revalidiert. Die Häufigkeit wird von der Modellvalidierung unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben festgelegt.

Die Berichterstattung über die Modellvalidierung erfolgt im internen Quartalsbericht des CRO und jährlich im zusammenfassenden Tätigkeitsbericht der Risikokontrolle an die Generaldirektion und den Bankrat.

#### **Genehmigung von Modellzulassungen und Modelländerungen**

Die Inbetriebnahme eines neuen Modells oder einer Modelländerung erfordert situationsabhängig eine Zulassung der Modellvalidierung und eine Genehmigung durch den bankinternen Kompetenzträger. Zudem kann eine anschließende aufsichtsrechtliche Genehmigung oder eine Information an die FINMA notwendig sein.

#### **Internes Kontrollsystem im Zusammenhang mit Modellen**

Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Identifikation von Modellen in ihrem Bereich. Eine weitere Führungskontrolle erfolgt bezüglich der Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch den Modell-Owner. Der Leiter Risk Control überwacht die Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch die Modellvalidierung. Hinsichtlich der Rolle der internen Revision (Audit) verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle OVA auf Seite 33.

## Modelle

Die für IRB-Zwecke verwendeten Ratingmodelle sind:

Modellname	Modelltyp	Anwendungsbereich
<b>Banken-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Rating-Modell für Banken besteht aus zwei sequentiellen Teilmodellen. In einem ersten Schritt wird im Stand-Alone-Modell eine Bank gemäss ihrer intrinsischen Finanzstärke einstuft. Dabei wird ein Failure- oder Stand-Alone-Rating ermittelt, welches die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles der Bank innerhalb eines Jahres wiedergibt. Ein allfälliger externer Support durch eine Bankengruppe oder durch den Staat wird hierbei nicht berücksichtigt. Erst in einem zweiten Schritt wird im sogenannten Supportmodell eine allfällige Ratingverbesserung aufgrund der Supportbereitschaft und der Supportkapazität einer Bankengruppe oder des Staates berechnet. Bei dem ermittelten Supportrating werden zusätzlich die Transfer- und Konvertierbarkeitsrisiken des Domizils berücksichtigt. Dies kann wiederum dazu führen, dass das Rating zurückgestuft wird. Als Endresultat liegt dann das Final-Rating vor. Technisch wird der letzte Schritt dem Supportmodell zugerechnet.</p> <p>Für die Schätzung und Kalibrierung des Stand-Alone-Modells wird dabei ein Shadow Rating Approach verwendet, bei dem als Zieldaten Agentur-Ratings verwendet werden. Die Replikation erfolgt mittels eines statistischen Regressionsmodells, indem die Regressionsparameter für geeignete Einflussfaktoren geschätzt werden (Top-down Approach). Demgegenüber ist das Supportmodell ein strukturelles, mechanistisches Modell, in welchem die einzelnen Wirkungszusammenhänge direkt modelliert werden (Bottom-up Approach).</p>
<b>Kommerz-Rating-Modell (Mini/Midi/Maxi)</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Kommerz-Rating-Modell wird für KMU &amp; KAM Kunden verwendet (kleine und mittlere Unternehmen sowie Key Account Kunden). Das Modell besteht aus drei Sub-Modulen für Unternehmen mit kleineren, mittleren oder hohen Finanzierungsvolumen. In den drei Segmenten kommen unterschiedliche Kundeninformationen mit abgestuftem Detaillierungsgrad für die Ratingberechnung zur Anwendung. Dies beinhaltet quantitative, bilanzielle Faktoren wie beispielsweise die Profitabilität, Verschuldung und Liquidität, qualitative Faktoren wie die Fähigkeiten und Stabilität des Managements sowie Transaktions- und Kontoinformationen.</p>
<b>Privatkunden-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Privatkunden-Rating-Modell wird für private Immobilienfinanzierungen verwendet. Es errechnet anhand verschiedener Faktoren wie dem verfügbaren Einkommen, der Nettobelehrung und dem Berufsstand einen Gesamtscore, welcher mittels einer Kalibrierungsfunktion in einer PD (Probability of Default, Ausfallwahrscheinlichkeit) abgebildet wird.</p>
<b>Immobilien-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Immobilien-Rating-Modell wird für Kunden mit Renditeliegenschaftsfinanzierungen verwendet. Das Modell besteht aus verschiedenen Teilmodellen (mit der Möglichkeit unterschiedliche Faktoren und Gewichte zu wählen) für die verschiedenen Kundengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 1: Profitorientierte Unternehmen (auf Basis von Bilanzkennzahlen)</li><li>– Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 2: Nicht profitorientierte Unternehmen (z. B. Genossenschaften; auf Basis von Bilanzkennzahlen)</li><li>– Immobilien-Tax-Modell / Modul 3: Natürliche Personen (auf Basis Steuererklärung)</li></ul> <p>Auch diese Modelle bestehen aus einem quantitativen Teil, welcher Faktoren wie beispielsweise den Anteil Fremdkapital oder auch das Cost Income Ratio beinhaltet und einem qualitativen Teil, welcher unter anderem das Immobilien Know How oder die Stabilität im Management berücksichtigt.</p>

Per 31. Dezember 2018 hat die Zürcher Kantonalbank die Kalibrierung der internen und externen Ratings (PD) entkoppelt. Für die RWA-Berechnungen (externe Sicht) wird seither eine Through-the-Cycle (TTC) Kalibrierung für die Ratingmodelle verwendet, welche sich an langjährigen Durchschnittswerten der Ausfallraten orientiert.

Als weiteren wichtigen Baustein des IRB-Universums nutzt die Zürcher Kantonalbank das Loss-Given-Default-Modell (LGD-Modell) im Bereich Retail, wo eigene LGD-Schätzungen zugelassen sind. Dieses Modell berücksichtigt die folgenden Treiber des LGD:

- Sicherheitenerlösquote: Anteil des Schätzwerts einer Besicherung (z. B. Immobilie bei einer Hypothek), welcher bei Verkauf Erlös werden kann und damit den Verlust mindert; differenziert nach Art der Sicherheit und bei Immobilien nach Objekttyp.
- Blanko-Erlösquote: Anteil des unbesicherten Teils, welcher vom Schuldner noch getilgt werden kann und damit den Verlust mindert.
- Cure-Rate: Anteil von Fällen, bei welchen der Schuldner den Ausfallstatus innerhalb eines Jahres ohne Abschreibung wieder verlässt und somit letztlich keinen Verlust verursacht.
- Recovery-Kosten: Berücksichtigung der Abwicklungskosten von Ausfällen, welche zum Kreditverlust hinzugezählt werden.
- Die Kalibrierung entspricht dabei den Anforderungen eines «downturns» und weicht insofern von der intern genutzten Kalibrierung ab. Dabei werden die internen Sicherheitenerlösquoten so reduziert, dass auf dem aktuellen Portfolio ein durchschnittlicher LGD resultiert, der dem Maximum der letzten Immobilienkrise entspricht.

#### **EAD-Aufteilung nach den verschiedenen Ansätzen per 31. Dezember 2023**

<b>EAD in Prozent</b>	<b>SA-BIZ</b>	<b>IRB</b>
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Wertpapierhäuser	17%	83%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	15%	85%
Retail: grundpfandgesicherte Positionen	1%	99%
Retail: übrige Positionen	100%	0%
Beteiligungstitel	0%	100%
Übrige Positionen	100%	0%
<b>Total</b>	<b>14%</b>	<b>86%</b>

## 11.11 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2023												Wertberichtigungen / Abschreibungen
in Mio. CHF	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'191	697	62.9%	1'857	0.1%	96	45.0%	1.5	474	25.5%	1	-
0.15 bis <0.25	750	485	34.9%	730	0.2%	70	45.0%	1.2	244	33.5%	1	-
0.25 bis <0.50	185	88	31.1%	162	0.3%	49	45.0%	1.1	74	45.9%	0	-
0.50 bis <0.75	107	111	21.1%	156	0.7%	29	45.0%	0.9	117	74.8%	0	-
0.75 bis <2.50	994	171	28.9%	605	1.5%	63	45.0%	1.0	622	102.9%	4	-
2.50 bis <10.00	125	56	21.2%	79	3.9%	30	45.0%	1.0	100	126.5%	1	-
10.00 bis <100.00	89	93	23.1%	81	18.0%	40	45.0%	0.9	188	234.0%	7	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	3'441	1'701	47.9%	3'670	0.8%	377	45.0%	1.3	1'820	49.6%	14	-

31.12.2023	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
<b>4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'461	1'706	75.0%	2'740	0.1%	23	39.9%	1.5	556	20.3%	1	-
0.15 bis <0.25	3'574	2'950	75.0%	5'787	0.2%	109	40.8%	2.1	1'940	33.5%	4	-
0.25 bis <0.50	13'111	4'922	74.8%	16'791	0.3%	754	38.3%	2.4	8'142	48.5%	20	-
0.50 bis <0.75	3'351	1'058	75.0%	4'145	0.7%	464	39.3%	2.4	2'926	70.6%	11	-
0.75 bis <2.50	2'300	579	75.0%	2'734	1.2%	589	39.5%	2.3	2'409	88.1%	13	-
2.50 bis <10.00	175	30	74.9%	198	3.4%	105	40.5%	2.1	241	122.0%	3	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	59	4	75.0%	56	-	9	-	-	59	106.0%	-	-
Subtotal	24'032	11'249	74.9%	32'450	0.4%	2'053	39.1%	2.2	16'274	50.2%	51	6

31.12.2023	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'010	4'117	74.4%	4'075	0.1%	103	44.4%	1.7	893	21.9%	2	-
0.15 bis <0.25	708	1'139	73.7%	1'547	0.2%	74	40.8%	1.9	529	34.2%	1	-
0.25 bis <0.50	3'517	4'838	72.7%	6'678	0.4%	1'404	39.8%	1.8	3'131	46.9%	10	-
0.50 bis <0.75	2'248	1'874	72.4%	3'596	0.7%	1'118	40.6%	1.7	2'427	67.5%	11	-
0.75 bis <2.50	3'548	1'822	72.4%	4'835	1.4%	2'120	40.1%	1.9	4'115	85.1%	28	-
2.50 bis <10.00	903	375	72.2%	1'132	3.9%	1'456	39.6%	1.8	1'220	107.8%	17	-
10.00 bis <100.00	40	7	62.9%	37	15.0%	131	39.6%	1.7	64	170.5%	2	-
100.00 (Default)	243	53	66.7%	128	-	210	-	-	136	106.0%	-	-
Subtotal	12'216	14'225	73.2%	22'027	0.8%	6'616	40.7%	1.8	12'514	56.8%	71	128
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	20'420	1'765	75.0%	21'744	0.1%	36'121	18.9%	2.7	1'229	5.7%	3	-
0.15 bis <0.25	9'780	727	75.0%	10'325	0.2%	12'196	21.8%	2.8	1'254	12.1%	4	-
0.25 bis <0.50	21'370	1'405	75.0%	22'424	0.3%	22'619	24.5%	2.9	5'232	23.3%	19	-
0.50 bis <0.75	8'183	548	75.0%	8'594	0.7%	7'874	26.2%	2.8	3'404	39.6%	15	-
0.75 bis <2.50	7'898	622	75.0%	8'364	1.2%	7'127	27.3%	2.8	5'260	62.9%	28	-
2.50 bis <10.00	1'379	113	75.1%	1'464	3.2%	1'335	28.2%	2.6	1'670	114.0%	13	-
10.00 bis <100.00	16	2	75.0%	17	12.1%	13	25.5%	2.0	33	192.6%	0	-
100.00 (Default)	138	7	75.0%	135	-	139	-	-	143	106.0%	-	-
Subtotal	69'184	5'189	75.0%	73'067	0.4%	87'424	23.0%	2.8	18'224	24.9%	82	8



	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>108'873</b>	<b>32'364</b>	<b>72.7%</b>	<b>131'213</b>	<b>0.5%</b>	<b>96'470</b>	<b>24.6%</b>	<b>2.4</b>	<b>48'832</b>	<b>37.2%</b>	<b>218</b>	<b>143</b>

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'248	723	60.1%	1'893	0.1%	100	45.0%	1.4	462	24.4%	1	-
0.15 bis <0.25	674	448	28.1%	743	0.2%	73	45.0%	1.0	231	31.2%	1	-
0.25 bis <0.50	230	238	30.2%	163	0.3%	58	45.0%	1.7	90	55.2%	0	-
0.50 bis <0.75	182	63	35.1%	200	0.7%	37	45.0%	1.0	144	72.0%	1	-
0.75 bis <2.50	860	108	30.4%	628	1.4%	54	45.0%	1.0	653	103.9%	4	-
2.50 bis <10.00	191	45	27.0%	121	4.5%	37	45.0%	1.0	161	133.0%	2	-
10.00 bis <100.00	92	60	25.6%	54	15.0%	34	45.0%	1.0	117	216.6%	4	-
100.00 (Default)	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Subtotal	3'477	1'685	46.8%	3'801	0.7%	394	45.0%	1.2	1'858	48.9%	12	1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
<b>4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'224	2'477	75.0%	3'082	0.1%	29	39.6%	1.3	596	19.3%	1	-
0.15 bis <0.25	3'589	2'459	75.0%	5'433	0.2%	93	40.6%	2.0	1'775	32.7%	4	-
0.25 bis <0.50	12'674	5'399	74.8%	16'712	0.3%	745	38.4%	2.3	8'086	48.4%	21	-
0.50 bis <0.75	2'887	781	75.0%	3'473	0.7%	433	39.0%	2.4	2'459	70.8%	9	-
0.75 bis <2.50	2'273	671	75.0%	2'775	1.2%	586	39.8%	2.3	2'448	88.2%	13	-
2.50 bis <10.00	187	36	74.7%	214	3.4%	104	41.5%	2.4	273	127.7%	3	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	28	9	75.0%	29	-	8	-	-	30	106.0%	-	-
Subtotal	22'862	11'832	74.9%	31'718	0.4%	1'998	39.0%	2.2	15'667	49.4%	50	6

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'175	3'896	74.1%	4'063	0.1%	103	44.3%	1.7	865	21.3%	2	-
0.15 bis <0.25	826	1'049	73.6%	1'597	0.2%	73	41.2%	2.1	568	35.6%	1	-
0.25 bis <0.50	3'382	4'359	72.5%	6'155	0.4%	1'006	39.7%	1.8	2'899	47.1%	9	-
0.50 bis <0.75	1'992	2'497	73.7%	3'820	0.7%	920	41.3%	1.9	2'740	71.7%	12	-
0.75 bis <2.50	3'479	1'726	72.3%	4'676	1.4%	1'890	38.8%	1.9	3'901	83.4%	26	-
2.50 bis <10.00	955	373	71.6%	1'170	3.9%	1'189	39.8%	1.8	1'266	108.2%	18	-
10.00 bis <100.00	24	5	62.6%	22	16.2%	68	39.6%	1.8	38	173.1%	1	-
100.00 (Default)	207	105	64.7%	153	-	186	-	-	163	106.0%	-	-
Subtotal	12'041	14'011	73.2%	21'658	0.8%	5'435	40.5%	1.8	12'440	57.4%	70	94
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	20'357	1'700	75.0%	21'632	0.1%	36'231	18.9%	2.8	1'219	5.6%	3	-
0.15 bis <0.25	9'669	658	75.0%	10'162	0.2%	12'168	21.7%	2.9	1'226	12.1%	4	-
0.25 bis <0.50	21'232	1'413	75.0%	22'292	0.3%	22'639	24.5%	3.0	5'211	23.4%	19	-
0.50 bis <0.75	8'082	540	75.0%	8'487	0.7%	7'915	26.3%	2.9	3'376	39.8%	15	-
0.75 bis <2.50	7'550	618	75.0%	8'014	1.2%	7'057	27.3%	2.9	5'066	63.2%	27	-
2.50 bis <10.00	1'361	154	75.0%	1'476	3.2%	1'371	28.3%	2.7	1'712	116.0%	13	-
10.00 bis <100.00	15	3	75.0%	17	12.1%	14	25.5%	2.2	34	193.4%	0	-
100.00 (Default)	137	3	75.0%	130	-	137	-	-	138	106.0%	-	-
Subtotal	68'404	5'089	75.0%	72'210	0.4%	87'532	23.0%	2.9	17'982	24.9%	81	9

30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Bruttobilanz- werte vor CRM	b Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	c Durchschnitt- liche CCF in %	d Positionen nach CCF und CRM	e Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	f Anzahl Schuldner	g Durchschnitt- licher Ausfall in %	h Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	i RWA	j RWA-Dichte in %	k Erwarteter Ausfall	l Wertberichti- gungen / Abschrei- bungen
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>106'785</b>	<b>32'617</b>	<b>72.7%</b>	<b>129'387</b>	<b>0.5%</b>	<b>95'359</b>	<b>24.4%</b>	<b>2.5</b>	<b>47'947</b>	<b>37.1%</b>	<b>213</b>	<b>109</b>

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

## 11.12 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

## 11.13 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

31.12.2023

in Mio. CHF

	a
	RWA Beträge
<b>1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2023)</b>	<b>47'947</b>
2 Veränderung der Aktiven	855
3 Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	161
4 Modelländerungen	16
5 Änderungen der Methodik oder Vorschriften	–
6 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	–
7 Veränderung der Wechselkurse	-147
8 Andere	–
<b>9 RWA am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>48'832</b>

Im Vergleich zum 30. Juni 2023 wuchsen die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz an, was im Wesentlichen an der Volumensteigerung der Aktiven lag (855 Millionen Franken). Die übrigen Veränderungen im zweiten Halbjahr 2023 waren gering. Insgesamt resultierte per 31. Dezember 2023 eine Nettoerhöhung der RWA um 885 Millionen Franken.

## 11.14 CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

Die durchschnittliche historische Verzugsrate in Prozent per 31. Dezember 2023 basiert auf dem Durchschnitt von fünf Jahren.

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2023	S&P	Moody's	Fitch							
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	–	–	–	–	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	–	–	–	–	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	–	–	–	–	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	–	–	–	–	–	–	–
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	–	–	–	–	–	–	–
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	–	–	–	–	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	–	–	–	–	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	–	–	–	–	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	–	–	–	–	–	–	–
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	–	–	–	–	–	–	–
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.0%	95	96	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	52	70	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.4%	55	49	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	27	29	–	–	0.7%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.5%	1.3%	46	63	–	–	–
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.9%	4.2%	41	30	–	–	–
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	18.0%	16.0%	48	40	–	–	1.1%
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	2	–	–	–	–
Subtotal	–	–	–	0.8%	1.0%	366	377	–	–	0.2%



a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2023	S&P	Moody's	Fitch							
<b>4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	20	23	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	98	109	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	747	754	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	411	464	-	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.2%	1.2%	560	589	3	-	0.2%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.4%	3.2%	98	105	1	-	0.6%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	7	9	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.4%	0.4%	1'941	2'053	4	-	0.1%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2023	S&P	Moody's	Fitch							
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	97	103	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	69	74	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.4%	0.4%	957	1'404	-	-	0.0%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	901	1'118	2	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.4%	1.5%	1'850	2'120	18	-	0.8%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.9%	4.4%	1'161	1'456	39	-	2.5%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	15.0%	16.0%	81	131	5	-	7.9%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	185	210	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.8%	1.5%	5'301	6'616	64	-	1.0%
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	37'167	36'121	5	-	0.0%
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	12'373	12'196	5	-	0.0%
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	21'550	22'619	15	-	0.1%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	7'883	7'874	6	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.2%	1.2%	7'208	7'127	16	-	0.1%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.2%	3.1%	1'251	1'335	3	-	0.4%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	12.1%	11.3%	16	13	-	-	0.8%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	135	139	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.4%	0.4%	87'583	87'424	50	-	0.0%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2023	S&P	Moody's	Fitch							
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total (alle Portfolios)</b>	-	-	-	<b>0.5%</b>	<b>0.5%</b>	<b>95'191</b>	<b>96'470</b>	<b>118</b>	-	<b>0.1%</b>

Die durchschnittliche historische Verzugsrate in Prozent per 31. Dezember 2022 basiert auf dem Durchschnitt von fünf Jahren.

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2022	S&P	Moody's	Fitch							
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	–	–	–	–	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	–	–	–	–	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	–	–	–	–	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	–	–	–	–	–	–	–
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	–	–	–	–	–	–	–
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	–	–	–	–	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	–	–	–	–	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	–	–	–	–	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	–	–	–	–	–	–	–
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	–	–	–	–	–	–	–
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.0%	94	95	–	–	–
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	51	52	–	–	–
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	56	55	–	–	–
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	25	27	1	–	0.6%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.4%	1.3%	48	46	–	–	–
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	5.2%	5.6%	70	41	–	–	–
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	12.2%	17.0%	40	48	1	–	1.2%
100.00 (Default)	D	D	D	–	–	–	2	–	–	–
Subtotal	–	–	–	0.9%	1.0%	384	366	2	–	0.1%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2022	S&P	Moody's	Fitch							
<b>4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	20	20	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	100	98	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	695	747	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.6%	0.6%	421	411	-	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.2%	1.1%	563	560	-	-	0.2%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.2%	2.9%	88	98	-	-	0.6%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	1	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	9	7	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.4%	0.4%	1'897	1'941	-	-	0.1%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2022	S&P	Moody's	Fitch							
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	88	97	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	75	69	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.4%	0.4%	908	957	-	-	0.1%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	939	901	1	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.5%	1.5%	1'870	1'850	14	-	0.7%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.9%	4.4%	1'172	1'161	30	-	2.1%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	14.3%	15.1%	93	81	8	-	8.6%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	182	185	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.8%	1.4%	5'327	5'301	53	-	0.9%
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	37'621	37'167	9	-	0.0%
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	12'398	12'373	1	-	0.0%
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.4%	0.4%	21'948	21'550	10	-	0.1%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.6%	0.7%	7'253	7'883	4	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.3%	1.3%	6'378	7'208	8	-	0.1%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.6%	3.5%	1'523	1'251	6	-	0.5%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	12.7%	12.6%	50	16	-	-	0.7%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	142	135	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.4%	0.4%	87'313	87'583	38	-	0.0%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2022	S&P	Moody's	Fitch							
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total (alle Portfolios)</b>	-	-	-	<b>0.5%</b>	<b>0.5%</b>	<b>94'921</b>	<b>95'191</b>	<b>93</b>	-	<b>0.1%</b>

Bei der Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien gab es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorperiode.



## 11.15 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

### Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

31.12.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	7	–	300%	7	22
Private Equity Beteiligungstitel	133	–	400%	133	565
Andere Beteiligungstitel	1	0	400%	1	6
<b>Total</b>	<b>142</b>	<b>0</b>		<b>142</b>	<b>593</b>

### Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	7	–	300%	7	22
Private Equity Beteiligungstitel	132	–	400%	132	559
Andere Beteiligungstitel	1	0	400%	1	6
<b>Total</b>	<b>140</b>	<b>0</b>		<b>140</b>	<b>587</b>

Bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorstichtag.

## 12 Gegenparteikreditrisiko

### 12.1 CCRA: Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben

#### Relevante Geschäftsbereiche

Zu den Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank mit Gegenparteikreditrisiken gehören bilaterale OTC-Derivate, Repos und SLB-Geschäfte. Zudem ist die Zürcher Kantonalbank Clearing Member bei zentralen Gegenparteien für OTC-Derivate, Exchange Traded Derivatives (ETDs) und Repos und bietet auch Clearing Services für ihre Kunden an. In manchen Marktsegmenten nutzt die Zürcher Kantonalbank auch den Zugang zu zentralen Gegenparteien über einen Clearing Broker. Der Kundenkreis umfasst neben Finanzinstitutionen auch Corporates und öffentlich-rechtliche Institutionen.

#### Organisation, Prozesse und Methoden

Das Risikomanagement der Gegenparteikreditrisiken ist prozessual und organisatorisch in das Risikomanagement der Kreditrisiken integriert. Gegenparteikreditrisiken werden auf Stufe der einzelnen Gegenparteien mit Limiten gesteuert, welche realtime überwacht werden. Vor Abschluss eines Geschäfts kann die Einhaltung mittels eines Pre-Deal-Checks überprüft werden. In der Berechnung der Limitenauslastung werden sowohl die aktuellen Forderungen (Current Exposure) als auch potenzielle zukünftige Forderungen (Potential Future Exposure) berücksichtigt.

Vertragliche Besicherungsvereinbarungen werden als Risikominderung angerechnet. Die Limitenauslastung wird zusätzlich zur separaten Sicht auch mit allen anderen Kreditengagements gegenüber der Gegenpartei aggregiert und ihrer Gesamtkreditrisikolimiten gegenübergestellt. Ausserdem gehen die Gegenparteikreditrisiken in die Kreditrisikomessung auf Portfoliostufe ein, also in die Berechnung des Capital at Risk und des Expected Loss mit dem Credit Risk Portfolio Management System. Gegenüber zentralen Gegenparteien werden neben dem Potential Future Exposure auch Beiträge zum Default Fund und zur Initial Margin berücksichtigt.

## Risikominderungstechniken und Wrong Way Risk

Für bilaterale OTC-Derivate strebt die Zürcher Kantonalbank Besicherungen mittels Netting-Verträgen und Collateral Support Annexes (CSA) an, insbesondere im Verkehr mit Finanzinstitutionen und grossen Corporates. Wo dies nicht möglich ist, werden oftmals alternative Sicherheiten z. B. in Form von Grundpfand vereinbart. Für Collateral, welches die Zürcher Kantonalbank im Derivate-, Repo- und SLB-Geschäft entgegennimmt, gelten konservative Vorgaben hinsichtlich Währung, Qualität und Überbesicherung (Haircut). Eigene Anleihen oder Aktien der Gegenpartei sind als Collateral ausdrücklich ausgeschlossen.

## Auswirkung einer Ratingverschlechterung auf Garantieabgaben

Die Zürcher Kantonalbank wird von den grossen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Bestnoten ausgezeichnet. Eine Verschlechterung des Ratings der Zürcher Kantonalbank würde nicht dazu führen, dass sich die von den Gegenparteien im SLB-, Repo- und Derivatgeschäft geforderten Sicherheiten bzw. Garantieabgaben sofort und / oder wesentlich erhöhen würden. In diesem Geschäftsfeld verwendet die Zürcher Kantonalbank mehrheitlich Standardverträge, die keine Klauseln enthalten, die bei Verschlechterungen des eigenen Ratings Erhöhungen von Garantieabgaben auslösen würden.

## 12.2 CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
				Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen		
31.12.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)		EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'360	2'986		1.4	6'084	2'999
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					8'847	5'469
5 VaR (für SFTs)					-	-
<b>6 Total</b>						<b>8'468</b>

	a	b	c	d	e	f
				Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichts- rechtliche EAD zu bestimmen		
30.06.2023 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)		EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	991	3'438		1.4	6'201	3'064
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					9'039	5'426
5 VaR (für SFTs)					-	-
<b>6 Total</b>						<b>8'490</b>

Die Wiederbeschaffungskosten für Derivate sind im Vergleich zum 30. Juni 2023 angestiegen, während die möglichen zukünftigen Positionen in der gleichen Periode zurückgegangen sind. Daraus resultieren um 117 Millionen Franken tiefere EAD nach CRM für Derivate. Bei einer im Wesentlichen unveränderten durchschnittlichen Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte von 49 Prozent führt dies zu RWA von 2'999 Millionen Franken (- 65 Millionen Franken verglichen mit dem 30. Juni 2023). Die EAD nach CRM für SFTs haben sich leicht verringert (- 192 Millionen Franken). Zusammen mit dem höheren durchschnittlichen Risikogewicht für SFTs (Anstieg von 60 Prozent auf 62 Prozent) führte das per 31. Dezember 2023 zu höheren RWA als per 30. Juni 2023 (+ 43 Millionen Franken).

## 12.3 CCR2: Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

in Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2023	30.06.2023	30.06.2023
	a	b	a	b
	EAD nach CRM	RWA	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–	–	–
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–	–	–
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–	–	–
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	6'084	1'890	6'201	1'547
<b>4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen</b>	<b>6'084</b>	<b>1'890</b>	<b>6'201</b>	<b>1'547</b>

Beim CVA führen die um 117 Millionen Franken tieferen EAD nach CRM für Derivate wegen des angestiegenen durchschnittlichen Risikogewichts gegenläufig zu einem Anstieg der RWA um 343 Millionen Franken auf 1'890 Millionen Franken.

## 12.4 CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2023

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Positionskategorie / Risikogewichtung <sup>1</sup>	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	102	–	–	–	–	815	–	–	917
2 Banken und Wertpapierhäuser	–	–	1'411	267	–	–	–	–	1'678
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	123	–	45	18	–	156	–	–	341
4 Unternehmen	–	–	157	481	–	4'599	–	–	5'238
5 Retail	–	–	–	–	–	222	–	–	222
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	292	–	–	292
8 <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>9 Total</b>	<b>225</b>	<b>–</b>	<b>1'613</b>	<b>766</b>	<b>–</b>	<b>6'084</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>8'688</b>

<sup>1</sup> Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

<sup>2</sup> Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

30.06.2023

in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Positionskategorie / Risikogewichtung <sup>1</sup>	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	97	–	–	–	–	966	–	–	1'062
2 Banken und Wertpapierhäuser	–	–	1'607	228	–	–	–	–	1'834
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	64	–	25	14	–	210	–	–	313
4 Unternehmen	–	–	400	650	–	4'238	–	–	5'288
5 Retail	–	–	–	–	–	277	–	–	277
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	417	–	–	417
8 <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>9 Total</b>	<b>160</b>	<b>–</b>	<b>2'032</b>	<b>892</b>	<b>–</b>	<b>6'106</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9'190</b>

<sup>1</sup> Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

<sup>2</sup> Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Die Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz sind im Vergleich zum 30. Juni 2023 um 502 Millionen Franken gesunken. Mit Ausnahme der Positionen gegenüber Öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken sind die Positionen in sämtlichen Segmenten im Vergleich zu Mitte 2023 leicht tiefer.

## 12.5 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	4'356	0.1%	90	45.0%	0.9	786	18.0%
0.15 bis <0.25	835	0.2%	58	45.0%	0.9	265	31.8%
0.25 bis <0.50	196	0.3%	56	45.0%	0.8	85	43.3%
0.50 bis <0.75	48	0.7%	33	45.0%	1.1	33	69.9%
0.75 bis <2.50	35	1.4%	34	45.0%	0.9	32	92.1%
2.50 bis <10.00	2	4.3%	8	45.0%	1.0	3	131.9%
10.00 bis <100.00	22	16.5%	22	45.0%	1.0	53	239.5%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'495	0.2%	301	45.0%	0.9	1'258	22.9%
<b>4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	1	0.0%	1	45.0%	5.0	0	31.8%
0.15 bis <0.25	15	0.2%	3	45.0%	1.0	4	27.4%
0.25 bis <0.50	144	0.3%	26	45.0%	4.9	118	81.9%
0.50 bis <0.75	4	0.7%	5	45.0%	4.9	5	113.4%
0.75 bis <2.50	3	1.0%	2	45.0%	5.0	4	132.9%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	167	0.3%	37	45.0%	4.5	131	78.4%
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	322	0.1%	35	45.0%	3.5	112	35.0%
0.15 bis <0.25	36	0.2%	19	45.0%	3.7	20	55.1%
0.25 bis <0.50	84	0.4%	94	45.0%	1.7	45	52.7%
0.50 bis <0.75	68	0.7%	45	45.0%	1.1	47	69.0%
0.75 bis <2.50	50	1.7%	66	45.0%	1.1	49	96.2%
2.50 bis <10.00	9	4.0%	12	45.0%	2.9	13	146.9%
10.00 bis <100.00	0	18.7%	1	45.0%	1.0	0	183.1%
100.00 (Default)	0	-	3	-	-	0	106.0%
Subtotal	569	0.4%	275	45.0%	2.8	285	50.1%
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	5	0.1%	49	53.2%	1.3	1	12.6%
0.15 bis <0.25	3	0.2%	15	48.7%	3.0	1	28.0%
0.25 bis <0.50	2	0.4%	21	56.3%	1.0	1	53.8%
0.50 bis <0.75	0	0.7%	5	56.3%	1.0	0	88.2%
0.75 bis <2.50	1	1.0%	5	56.3%	4.7	1	121.8%
2.50 bis <10.00	0	2.6%	1	56.3%	1.0	1	218.4%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	12	0.3%	96	52.9%	1.9	5	38.3%

31.12.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total alle Portfolios</b>	<b>6'243</b>	<b>0.2%</b>	<b>709</b>	<b>46.1%</b>	<b>1.2</b>	<b>1'678</b>	<b>26.9%</b>

30.06.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	4'267	0.1%	90	45.0%	0.9	780	18.3%
0.15 bis <0.25	937	0.2%	56	45.0%	1.0	308	32.9%
0.25 bis <0.50	178	0.3%	56	45.0%	0.9	81	45.3%
0.50 bis <0.75	49	0.7%	30	45.0%	1.1	33	67.6%
0.75 bis <2.50	17	1.2%	35	45.0%	1.2	17	99.1%
2.50 bis <10.00	4	3.5%	13	45.0%	1.0	5	121.9%
10.00 bis <100.00	7	14.1%	20	45.0%	1.0	16	221.4%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'460	0.1%	300	45.0%	0.9	1'240	22.7%
<b>4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	0	0.0%	1	45.0%	5.0	0	31.8%
0.15 bis <0.25	24	0.2%	4	45.0%	1.0	7	27.4%
0.25 bis <0.50	60	0.3%	25	45.0%	4.9	48	81.0%
0.50 bis <0.75	13	0.7%	8	45.0%	5.0	15	114.8%
0.75 bis <2.50	3	1.0%	1	45.0%	5.0	4	132.9%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	100	0.3%	39	45.0%	4.0	74	74.0%
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2023	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	246	0.1%	35	45.0%	2.7	71	29.0%
0.15 bis <0.25	29	0.2%	21	45.0%	2.4	13	42.9%
0.25 bis <0.50	110	0.4%	86	45.0%	1.3	54	48.6%
0.50 bis <0.75	48	0.7%	41	45.0%	1.3	34	71.3%
0.75 bis <2.50	38	1.8%	66	45.0%	1.1	37	96.7%
2.50 bis <10.00	4	3.9%	17	45.0%	1.4	4	125.6%
10.00 bis <100.00	0	11.8%	1	45.0%	1.0	0	152.2%
100.00 (Default)	0	–	3	–	–	0	106.0%
Subtotal	475	0.4%	270	45.0%	2.1	213	44.9%
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	–	–	–	–	–	–	–
0.15 bis <0.25	–	–	–	–	–	–	–
0.25 bis <0.50	–	–	–	–	–	–	–
0.50 bis <0.75	–	–	–	–	–	–	–
0.75 bis <2.50	–	–	–	–	–	–	–
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	–	–	–	–	–	–	–
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	10	0.0%	45	54.3%	1.0	1	9.6%
0.15 bis <0.25	2	0.2%	12	50.1%	2.6	1	28.4%
0.25 bis <0.50	2	0.4%	20	56.3%	1.0	1	53.4%
0.50 bis <0.75	0	0.7%	3	56.3%	1.0	0	85.9%
0.75 bis <2.50	0	1.0%	3	56.3%	4.1	1	120.1%
2.50 bis <10.00	0	2.6%	1	56.3%	1.0	1	218.4%
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	15	0.2%	84	54.0%	1.4	4	26.9%
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	–	–	–	–	–	–	–
0.15 bis <0.25	–	–	–	–	–	–	–
0.25 bis <0.50	–	–	–	–	–	–	–
0.50 bis <0.75	–	–	–	–	–	–	–
0.75 bis <2.50	–	–	–	–	–	–	–
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	–	–	–	–	–	–	–
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	–	–	–	–	–	–	–
0.15 bis <0.25	–	–	–	–	–	–	–
0.25 bis <0.50	–	–	–	–	–	–	–
0.50 bis <0.75	–	–	–	–	–	–	–
0.75 bis <2.50	–	–	–	–	–	–	–
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	–	–	–	–	–	–	–
<b>14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	–	–	–	–	–	–	–
0.15 bis <0.25	–	–	–	–	–	–	–
0.25 bis <0.50	–	–	–	–	–	–	–
0.50 bis <0.75	–	–	–	–	–	–	–
0.75 bis <2.50	–	–	–	–	–	–	–
2.50 bis <10.00	–	–	–	–	–	–	–
10.00 bis <100.00	–	–	–	–	–	–	–
100.00 (Default)	–	–	–	–	–	–	–
Subtotal	–	–	–	–	–	–	–
<b>Total alle Portfolios</b>	<b>6'050</b>	<b>0.1%</b>	<b>693</b>	<b>46.1%</b>	<b>1.1</b>	<b>1'532</b>	<b>25.3%</b>



Die Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz haben sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert (+ 193 Millionen Franken). Da sich die durchschnittlichen Risikogewichte im zweiten Halbjahr 2023 ebenfalls nicht wesentlich verändert haben, resultieren im Vergleich zum 30. Juni 2023 auch leicht höhere RWA (+ 146 Millionen Franken).

## 12.6 CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

31.12.2023 in Mio. CHF	a                      b                      c                      d				e                      f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	–	2'721	–	2'795	279	15'724
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	2'163	–	1'419	13'823	10'058
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	168	–	338	6'179	5'992
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	163	–	15	514	235
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	111	–	278	19'549	18'310
Unternehmensanleihen	–	890	–	323	22'864	16'386
Beteiligungstitel	–	950	–	117	13'233	10'750
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>–</b>	<b>7'167</b>	<b>–</b>	<b>5'285</b>	<b>76'441</b>	<b>77'455</b>

30.06.2023 in Mio. CHF	a                      b                      c                      d				e                      f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	–	3'635	–	2'577	508	21'685
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'433	–	1'399	12'768	8'459
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	221	–	547	5'529	6'049
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	156	–	5	454	141
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	10	–	180	20'425	18'320
Unternehmensanleihen	–	800	–	190	27'546	17'327
Beteiligungstitel	–	957	–	107	13'205	9'427
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>–</b>	<b>7'213</b>	<b>–</b>	<b>5'005</b>	<b>80'435</b>	<b>81'408</b>

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für Derivattransaktionen haben sich kaum verändert, die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für SFTs sind im Wesentlichen parallel gesunken.

## 12.7 CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen

in Mio. CHF	31.12.2023		30.06.2023	
	a	b	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
<b>Nominalbeträge</b>				
Single-name-CDS	–	–	22	–
Index-CDS	120	50	406	162
Total Return Swaps (TRS)	2	–	10	–
Kreditoptionen	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–
<b>Total Nominalbeträge</b>	<b>122</b>	<b>50</b>	<b>438</b>	<b>162</b>
<b>Fair Values</b>				
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	–	1	0	3
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	3	–	6	–

Der Nominalbeträge der gekauften und verkauften Absicherung sind im Vergleich zum 30. Juni 2023 deutlich tiefer (insbesondere die der Index-CDS). Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte sind ebenfalls gesunken.

## 12.8 CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

## 12.9 CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in Mio. CHF	31.12.2023		30.06.2023	
	a	b	a	b
	EAD (nach CRM)	RWA	EAD (nach CRM)	RWA
<b>1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)</b>		<b>101</b>		<b>86</b>
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	1'912	38	1'750	35
3 davon OTC Derivate	911	18	917	18
4 davon börsengehandelte Derivate	449	9	394	8
5 davon SFTs	553	11	439	9
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	–	–	–	–
7 Segregiertes Initial Margin	–	–	–	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin	1'554	31	1'680	34
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	94	32	71	17
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–	–	–
<b>11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)</b>		<b>–</b>		<b>–</b>
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	–	–	–	–
13 davon OTC Derivate	–	–	–	–
14 davon börsengehandelte Derivate	–	–	–	–
15 davon SFTs	–	–	–	–
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	–	–	–	–
17 Segregiertes Initial Margin	–	–	–	–
18 Nicht segregiertes Initial Margin	–	–	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–	–	–

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 31. Dezember 2023 um 23 Millionen Franken erhöht. Da auch die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen höher sind als per 30. Juni 2023, sind die RWA um 15 Millionen Franken angestiegen.

## **13 Verbriefungen**

### **13.1 SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Im Handelsbuch hält die Bank Verbriefungspositionen. Es handelt sich ausschliesslich um Positionen aus der Emissionstätigkeit von Verbriefungen für Kunden, als Anlage für Gelder aus der Emission strukturierter Produkte sowie aus dem Market Making. Für Verbriefungspositionen im Handelsbuch insgesamt besteht eine separate Volumenlimite. Die Zürich Kantonalbank agiert dabei ausschliesslich als Investor. Bei sämtlichen Positionen handelt es sich um traditionelle Verbriefungen, bei welchen die zu verbriefenden Aktiven tatsächlich an die Emissionsgesellschaft, das SPV (Special Purpose Vehicle), verkauft werden.

Die Positionen werden im Handelsbestand der Bank geführt. Dementsprechend werden diese analog anderer Handelsgeschäfte zum Fair Value bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder dem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten, theoretischen Preis. Die Voraussetzungen für eine solche Preisermittlung sind in Tabelle LIA aufgeführt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

### **13.2 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

### 13.3 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

31.12.2023 in Mio. CHF	a Bank agiert als Originator			e Bank agiert als Sponsor			i Bank agiert als Investor		
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal
<b>1 Retail (Total)</b>	-	-	-	-	-	-	33	-	33
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	3	-	3
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	9	-	9
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	21	-	21
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Wholesale (Total)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2023 in Mio. CHF	a Bank agiert als Originator			e Bank agiert als Sponsor			i Bank agiert als Investor		
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal
<b>1 Retail (Total)</b>	-	-	-	-	-	-	9	-	9
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	2	-	2
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	7	-	7
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Wholesale (Total)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

### 13.4 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

### 13.5 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## 14 Marktrisiken

### 14.1 MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben

#### Marktrisiken im Handelsbuch

##### Strategie

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest.

##### Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagementbeziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren verantwortet die Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Neben dem laufenden Kontakt zwischen dem Handel und den Risikomanagement Einheiten finden regelmässig Sitzungen statt, die eine institutionalisierte Plattform zur Kommunikation zwischen Handel, Risiko- und Compliance-Organisation sind. In diesen Sitzungen wird das Risikoprofil gemeinsam kritisch hinterfragt und die P&L Entwicklung, die P&L Zusammensetzung sowie die Positionierungen des Handels diskutiert. Darüber hinaus werden auch Überwachungsaspekte thematisiert, beispielsweise die Limiteneinhaltung oder die Kontrolle von Bewertungsparametern.

##### Risikomessung und -begrenzung

Die Messung, Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einen Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99.9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch die Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen.

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien. Es wird unterschieden zwischen richtwertrelevanten Szenarien und reinen Analyseszenarien. Richtwertrelevante Szenarien sind historische und hypothetische Szenarien, mit denen der Verlust abgeschätzt wird, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte. Jedes richtwertrelevante Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der

Marktindikatoren für das betreffende Szenario. So können potenzielle Schwachstellen und Risikokonzentrationen erkannt, besser analysiert und angegangen werden. Die in der Marktrisikoprüfung zusätzlich verwendeten Analyseszenarien haben im Gegensatz zu den richtwertrelevanten Szenarien keine limitierende Funktion. Diese Szenarien dienen ausschliesslich der Risikoanalyse, indem ihr Fokus auf einzelnen Risikofaktoren (z. B. Zinsen) liegt, was hilft, das Risikoprofil aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Bei Aktien wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glatstellungskosten berechnet. Bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet, falls die Anzahl der Überschreitungen über den Erwartungen liegt. Für weitere Informationen zu den Backtesting-Ergebnissen verweisen wir auf Tabelle MR4 ab Seite 116.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl standardisierte quantitative Analysen wie zum Beispiel das Backtesting als auch vertiefende Untersuchungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

### **Berichterstattung**

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewertern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Marktrisiken. Die Information erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios bzw. Risikofaktoren sowie über die gesamten Marktrisiken im Handel. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und / oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Marktrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports zum P&L und zur Marktrisikomessung. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und im Handel. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert (teilweise mehrmals täglich), wobei die Produktion der Überwachungsreports stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

### **Risikomesssysteme**

Die Angaben zu den verwendeten Systemen sind in Tabelle OVA ab Seite 30 aufgeführt. Für weitere Informationen zum Marktrisikomodellansatz verweisen wir auf Tabelle MRB ab Seite 114.

## Marktrisiken im Bankenbuch

Für die Angaben zu den Marktrisiken im Bankenbuch verweisen wir auf die IRRBB Tabellen ab Seite 117.

### 14.2 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

in Mio. CHF		31.12.2023	30.06.2023
		a RWA	a RWA
<b>Outright-Produkte</b>			
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'889	2'018
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	–	–
3	Wechselkursrisiko	–	–
4	Rohstoffrisiko	–	–
<b>Optionen</b>			
5	Vereinfachtes Verfahren	–	–
6	Delta-Plus-Verfahren	–	–
7	Szenarioanalyse	–	–
8	Verbriefungen	8	2
<b>9</b>	<b>Total</b>	<b>1'897</b>	<b>2'020</b>

Gegen Ende des Jahres reduzierten sich die Zinsrisiken aufgrund von tieferen Anleihebeständen. Das Total RWA für Marktrisiken nach dem Standardansatz reduzierte sich dadurch gegenüber Mitte Jahr um 123 Millionen Franken auf 1'897 Millionen Franken.

### 14.3 MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)

Der stressbasierte Value at Risk (Stress-VaR) umfasst die Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien und wird für das gesamte Handelsbuch sowie die Rohstoffs- und Währungsrisiken im Bankenbuch berechnet. Die Eigenmittelunterlegung der spezifischen Zinsrisiken erfolgt unter dem Standardansatz, welcher die residualen Zinsrisiken und die Ereignis- (insbesondere Rating-Migrations-) und Ausfallrisiken abdeckt. Daher wird für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen nach Modellansatz im VaR und Stress-VaR auf die Modellierung der residualen Zinsrisiken, sowie auf die Ermittlung einer Incremental Risk Charge (IRC) verzichtet. Die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken ergibt sich daher als Summe der Eigenmittelanforderung unter dem Standardansatz, welcher die spezifischen Zinsrisiken abdeckt, zuzüglich der Eigenmittelanforderung unter dem Modellansatz, welcher die allgemeinen Marktrisiken abdeckt. Im Rahmen der internen Risikosteuerung und -überwachung wird das vollständige Modell verwendet, welches neben den allgemeinen Marktrisiken auch die residualen Zinsrisiken umfasst.

VaR und Stress-VaR basieren konzernweit auf demselben Modell. Die Zürcher Kantonalbank verwendet zur Bestimmung des VaR sowie des Stress-VaR eine Monte-Carlo-Methode. Die Verteilung der Risikofaktoren wird durch die Schätzung einer Kovarianzmatrix parametrisiert. Die Verlustverteilung ergibt sich im VaR und Stress-VaR durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien mittels Full Valuation. Sowohl der VaR als auch der Stress-VaR werden direkt auf einem 10-Tages Horizont sowie einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt, womit keine Skalierung notwendig ist. Bei der Ermittlung des VaR wird davon ausgegangen, dass das Portfolio während der Haltedauer unverändert bleibt und nicht altert, d. h. keine Verkürzung der Restlaufzeit stattfindet.

Für den VaR erfolgt der Bezug von Marktdaten für die Bewertung des Portfolios im Basisszenario täglich. Der Bezug von Marktdatenhistorien für die Neuschätzung der Kovarianzmatrix erfolgt mindestens wöchentlich.

Die Schätzung der Kovarianzmatrix basiert auf einer einjährigen Marktdaten-Historie. Zur Prognose von Volatilitäten werden jüngere Beobachtungen mittels exponentieller Gewichtung stärker gewichtet als weiter zurückliegende.

Für Interbankzinskurven und Bonitätsspreadkurven werden absolute Risikofaktor-Veränderungen modelliert, während für Aktienkurse, Aktienindexstände, implizite Volatilitäten, Wechselkurse, Edelmetallkurse und Rohstoffpreise relative Risikofaktor-Veränderungen modelliert werden.

Die Schätzperiode für den Stress-VaR umfasst die Zeitspanne vom 6. März 2008 bis am 6. März 2009. Sie wurde basiert auf einem Delta-Normal VaR-Modell ermittelt und wird periodisch überprüft.

Im Rahmen des Stresstesting kommen hauptsächlich ökonomische risikofaktorgruppenübergreifende Stressszenarien mit sehr kleinen aber langfristig dennoch relevanten Wahrscheinlichkeiten, sowie Stressszenarien im Sinne einer Sensitivitätsanalyse zum Einsatz. Historisch beobachtete Stressereignisse bilden dabei eine wichtige Basis zur Bestimmung und Pflege eines breiten Satzes an Stressszenarien, der darüber hinaus auch hypothetische Stressszenarien enthält. In den Stresstests werden dieselben Positionen und Risikofaktoren wie auch im VaR berücksichtigt.

Das Backtesting stellt ein zentrales Element in der Kontrolle des nach Modellverfahren berechneten Value at Risk dar und dient zur quantitativen Validierung des Risikomodells. Im Backtesting wird der Backtesting-VaR mit einem 1-Tages Horizont der täglichen Backtesting-P&L gegenübergestellt. Die Backtesting-P&L wird ermittelt als die realisierte P&L einschliesslich Positionsänderungen durch Intraday-Transaktionen, jedoch unter Ausschluss von Securities-Lending-Gebühren und Kommissionen sowie Emissionserlösen. Der Backtesting-VaR enthält im Gegensatz zum VaR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Modellierung der residualen Zinsrisiken. Er ist damit konsistent mit dem für die interne Risikosteuerung und -überwachung verwendeten VaR und mit seiner Vergleichsgrösse, der P&L.

#### 14.4 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

31.12.2023 in Mio. CHF		a	b	c	d	e	f
		VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
<b>1</b>	<b>RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2023)</b>	<b>543</b>	<b>831</b>	–	–	–	<b>1'374</b>
2	Veränderungen der Risikolevel <sup>1</sup>	128	603	–	–	–	730
3	Modelländerungen	17	22	–	–	–	39
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	–	–	–	–	–	–
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	–	–	–	–	–	–
6	Veränderung der Wechselkurse <sup>1</sup>	–	–	–	–	–	–
7	Andere	–	–	–	–	–	–
<b>8</b>	<b>RWA am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>687</b>	<b>1'456</b>	–	–	–	<b>2'143</b>

<sup>1</sup> Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Das Total RWA der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) erhöhte sich während der Berichtsperiode um 769 Millionen Franken auf 2'143 Millionen Franken. Die Zunahme der RWA stammte hauptsächlich aus einer Zunahme der RWA aus dem Stressed VaR. Die zwischenzeitlich angestiegenen Risikopositionen wurden gegen Jahresende wieder reduziert, indem Positionen abgebaut wurden. Die Eigenmittelberechnung des Stressed VaR basiert jedoch auf dem höheren Wert aus Stichtag und 60-Tage-Durchschnitt. Beim VaR wurde die erhöhte Risikonahme grössten-teils durch rückläufige Volatilitäten kompensiert.



## 14.5 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

		31.12.2023	30.06.2023
in Mio. CHF		a	a
<b>VaR (10 day 99%)</b>			
1	Maximum	20	23
2	Durchschnitt	15	11
3	Minimum	10	7
<b>4</b>	<b>Per Ende der Periode</b>	<b>17</b>	<b>10</b>
<b>Stressed VaR (10 day 99%)</b>			
5	Maximum	47	32
6	Durchschnitt	29	21
7	Minimum	15	12
<b>8</b>	<b>Per Ende der Periode</b>	<b>34</b>	<b>21</b>
<b>Incremental Risk Charge (99.9%)</b>			
9	Maximum	–	–
10	Durchschnitt	–	–
11	Minimum	–	–
<b>12</b>	<b>Per Ende der Periode</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Comprehensive Risk capital charge (99.9%)</b>			
13	Maximum	–	–
14	Durchschnitt	–	–
15	Minimum	–	–
<b>16</b>	<b>Per Ende der Periode</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	–	–

Wie in Tabelle MR2 beschrieben, hatten die zwischenzeitlich angestiegenen Risikopositionen einen Einfluss auf den VaR und auf den Stressed VaR. Dies zeigt sich auch in Tabelle MR3, insbesondere durch höhere Durchschnittswerte bei VaR und Stressed VaR.

## 14.6 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

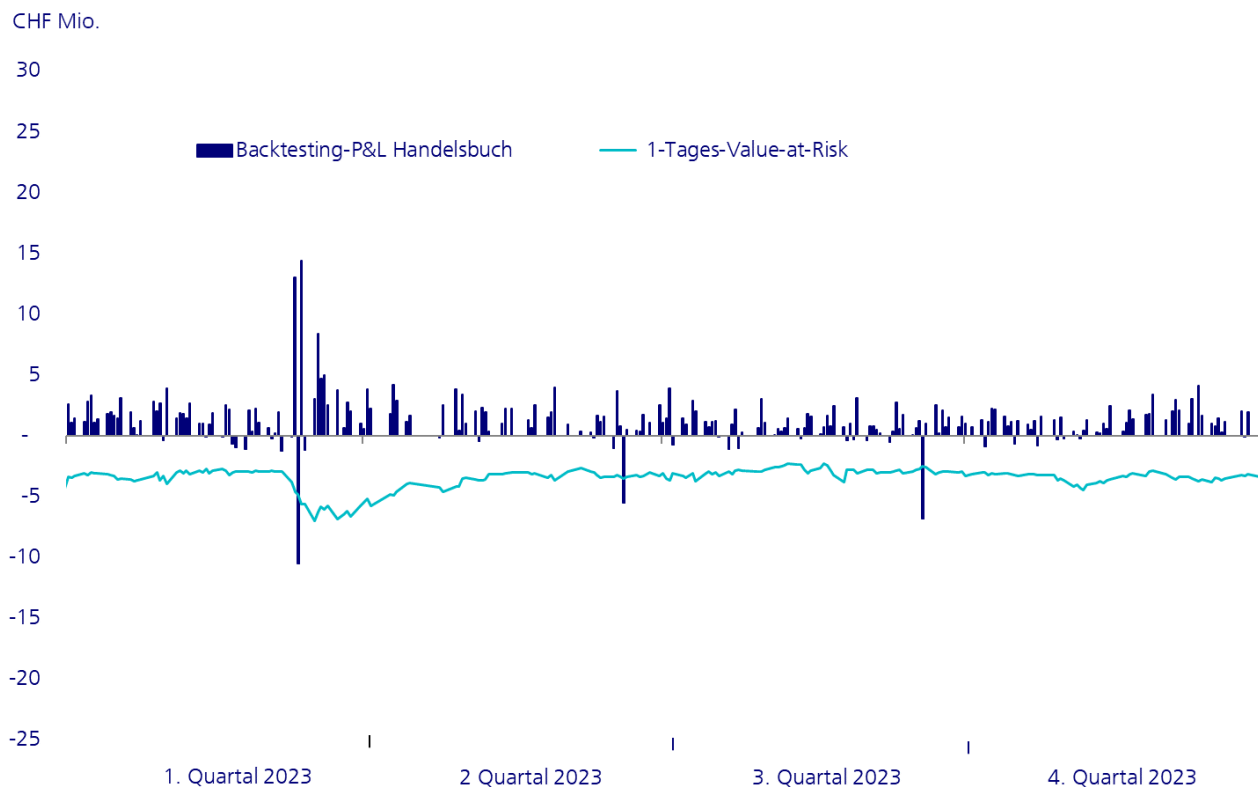
Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

### Backtesting Ergebnisse für das Jahr 2023

Eine Backtesting-Überschreitung im Marktrisikomodellansatz der Zürcher Kantonalbank tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. Die Zahl der negativen Backtesting-Ausnahmen innerhalb eines Zeitfensters von rund 250 Geschäftstagen stieg im September 2023 vor dem Hintergrund erhöhter Zinsvolatilitäten an den Finanzmärkten auf ein Maximum von vier und lag zum Jahresende noch bei drei. Die Summe der Ausnahmen liegt somit über dem Vorjahreswert von eins, aber weiterhin innerhalb der statistischen Erwartungen.

Die drei Überschreitungen im Jahr 2023 sind auf Zinsbewegungen zurückzuführen. Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 14. März 2023 um 5.7 Millionen Franken resultierte aus gegenläufigen Zinsbewegungen in USD und EUR. Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 21. Juni 2023 um 2.0 Millionen Franken resultierte aus sinkenden kurzfristigen CHF Zinsen im Anschluss an den Zinsentscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 20. September 2023 um 4.3 Millionen Franken resultierte aus stark sinkenden kurzfristigen CHF Zinsen im Anschluss an den Zinsentscheid der SNB.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:



## 15 Zinsrisiken

### 15.1 IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

#### Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert

Das Zinsänderungsrisiko Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- (Change in the economic value of equity -  $\Delta EVE$ ) als auch die Ertragsperspektive (Change in net interest income -  $\Delta NII$ ). Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch (IRBB) verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Konditionssetzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt. Die Modellierung dieser Produkte wird mindestens einer jährlichen Überprüfung unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

#### Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die operative Bewirtschaftung von unterjährigen Zinsrisiken und Fremdwährungsgeschäften im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung hat das Treasury an den Geldhandel delegiert, welcher somit ebenfalls im Bankenbuch berücksichtigt wird. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. In der Barwertperspektive (EVE) erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99.9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen. Potenzielle Stressverluste werden vom Bankrat mittels Richtwerten ebenfalls limitiert.

In der Ertragsperspektive (NII) vermitteln Stresstests eine Indikation für die Entwicklung des Strukturbeitrags der CFO-, Treasury- und Geldhandels-Position im Falle ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Potenzielle Ertragsverluste werden von der Generaldirektion limitiert. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Spezielle Überwachungsinstrumente stellen die Analyse und Überwachung solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre sicher.

In der wöchentlichen Bilanzsitzung bespricht das Treasury die erwartete Zinsentwicklung, beurteilt die taktische Zinspositionierung und definiert Absicherungsprogramme. Bei Absicherungsentscheiden werden Vertreter der Geschäftseinheit Risk und für die Zinsprognose Analysten des internen Research Teams der Zürcher Kantonalbank beigezogen.

Die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken obliegt der Geschäftseinheit Risk, die vom Zinsrisikobewirtschafter organisatorisch unabhängig ist.

Das Treasury-Komitee ist ein Fachgremium des Risikoausschusses der Generaldirektion, welches regelmässig die Qualität und Zweckmässigkeit des Bilanzstrukturmanagements überprüft. Mitglieder des Treasury-Komitees unter dem Vorsitz des Leiters Treasury sind Risikobewirtschafter, Vertreter des Vertriebs und des Produktmanagements, Vertreter des Controllings und Mitglieder der Risikoorganisation.

Die Modellvalidierung der Geschäftseinheit Risk fungiert als unabhängige Kontrollinstanz für die Sicherstellung der Angemessenheit der Modelle und der Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten. Die Modellierung der variablen Produkte wird jährlich durch das Treasury als Modell-Owner zusammen mit der Modellvalidierung einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion via Treasury-Komitee genehmigt.

### **Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen**

Die Risikokennzahlen Value at Risk und Capital at Risk der CFO- und der Treasury-Position werden wöchentlich und monatlich berechnet und ihre Limiteneinhaltung geprüft. Die Einhaltung der Stresstestvorgaben wird monatlich rapportiert. Beim Geldhandel erfolgt die Überwachung der Limiten und Stresstestvorgaben auf täglicher Basis. Als Sensitivitätsmass verwendet die Zürcher Kantonalbank den Barwertgewinn / -verlust bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt. Diese Key-Rate-Sensitivitäten werden für alle relevanten Aggregationsstufen wie Bankenbuch, CFO und Treasury etc. berechnet.

### **Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen**

In der Barwertperspektive wird mittels historischer und hypothetischer Szenarien der Verlust, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte, abgeschätzt. Jedes Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. In der Ertragswertperspektive basieren die Szenarien auf historisch abgestützten Szenarien, welche in der Vergangenheit über zwölf Monate hinweg beobachtet wurden. Zusätzlich werden die sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» in der Barwertsicht und die beiden parallelen Standardschockszenarien in der Ertragsicht verwendet.

### **Abweichungen der im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen**

Im internen Zinsrisikomanagement der Bank weichen keine Modellannahmen für die Berechnung der Barwertmessgrössen ( $\Delta EVE$ ) erheblich von den in der Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab. Bei den berücksichtigten Positionen gibt es folgende Unterschiede: Im Gegensatz zur EVE-Messgrösse für die Offenlegung werden im internen Zinsrisikosystem alle nachrangigen Anleihen (Tier 1- und Tier 2-Anleihen) und nicht nur Tier 2-Anleihen allein als zinssensitive Refinanzierungsinstrumente unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» berücksichtigt.

Im internen Zinsrisikomanagement der Bank entspricht die Änderung des Ertragswertes ( $\Delta NII$ ) dem Strukturbeitrag ohne Margen (Innenzinssicht). Verfallene Positionen werden mit identischer Laufzeit erneuert und ihr Zinsrisiko simultan vollständig abgesichert. Im  $\Delta NII$  in der Tabelle IRRBB1 wird der gesamte Zinsertrag inkl. Margen berücksichtigt (Aussenzinssicht) und verfallene Positionen werden mit identischer Laufzeit und Marge des Ursprungsgeschäfts erneuert. Bei variablen Positionen erfolgt die Bestimmung der Margen in den Stressszenarien basierend auf Expertenschätzungen hinsichtlich Konditionensetzung.

### Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung

Als Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde). Der Erfolg von hedge-effektiven derivativen Finanzinstrumenten wird erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven», respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Bei ineffektiven Absicherungsgeschäften wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Refinanzierungsgeschäfte in EUR werden in einem «Micro Hedge» vollständig mit Cross Currency Swaps EUR/CHF in Schweizer Franken geswapt und somit das Fremdwährungsrisiko vollständig eliminiert.

### Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von $\Delta EVE$ und $\Delta NII$ in Tabelle IRRBB1 verwendet werden unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1

1	Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ )	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Die Zahlungsströme enthalten den Nominalwert (Prinzipal) und die Zinszahlungen. Bei allen Positionen werden die wesentlichen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte in den Zahlungsströmen ausgeschlossen, da die Zürcher Kantonalbank im Zinsrisikomanagement ein System der Erfolgsspaltung (Innenzinssicht) implementiert hat.
2		Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Die Zuordnung der Zahlungsströme auf die Zeitbänder erfolgt über die Zinsneufestsetzungsfrist. Während bei fixen Zinsinstrumenten die Zinsneufestsetzungsfrist des Nominalzahlungsstroms der Restlaufzeit entspricht, erfolgt die Zinsneufestsetzung bei einer Geldmarkthypothek täglich auf Basis des vereinbarten Referenzzinssatzes, welcher sich im Schweizer Franken am SARON (Swiss Average Rate Overnight) orientiert. Die Zahlungsströme bei variablen Produkten entsprechen denjenigen der replizierenden synthetischen Festprodukte.
3		Diskontierungzinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen	Die CHF-Zinskurve basiert auf SARON-Swap, zuzüglich eines periodisch fixierten Spreads, so dass die Funding-Konditionen der Zürcher Kantonalbank auf dem Geld- und Kapitalmarkt widerspiegelt werden. Die EUR-Zinskurve entspricht der EURIBOR- und die USD-Kurve der SOFR-Swap-Kurve.

4	Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ )	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	Im Rahmen der konstanten Bilanzstrukturannahmen werden die in den kommenden zwölf Monaten verfallenden Geschäfte mit Ausnahme der Absicherungsgeschäfte mit gleicher Laufzeit und Volumen erneuert. Bei Kundengeschäften gelangen die identischen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte zur Anwendung. Bei der Bestimmung der originären Margen werden negative Marktzinssätze nicht gefloort. Bei den variablen Positionen werden die verfallenden Replikationstranchen gemäss Basis- und Zinsszenarien erneuert. Die Margen im Basisszenario basieren auf aktuellen oder bereits angekündigten zukünftigen Anpassungen der Kundenkonditionen, diejenigen in den Stressszenarien orientieren sich an bankinternen Expertenschätzungen hinsichtlich Konditionensetzung. Als bankinternes Basisszenario wird eine institutseigene Zinsprognose gewählt, welche einer über die Zeit konstanten, aktuellen Zinskurve entspricht.
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Die Modellierung der variablen Produkte basiert auf ökonomischen Analysen und Expertenschätzungen hinsichtlich Konditionensetzung und Volumenentwicklung unter Zinsszenarien. Als Resultat werden diese Produkte ohne kontraktuelle Zins- und Kapitalbindung durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung repliziert. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinsensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Das den Bodensatz übertreffende Überschussvolumen wird kurzfristig modelliert («core / volatile» Ansatz).
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine Positionen mit verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen im Bankenbuch.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Die Zürcher Kantonalbank bietet Anlagekonti und Geldmarktanlagen auf Abruf ohne Laufzeitvereinbarung für diverse Kündigungsfristen an. Die Produkte werden ohne verhaltensabhängige Modellierung gemäss First-Call-Date wie Festgelder behandelt.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen im Bankenbuch.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine nicht-linearen Zinsderivate im Bankenbuch. Zu Absicherungszwecken gegenüber Zinsrisiken werden im Bankenbuch aktuell Payer / Receiver Zinsswaps, Cross Currency Swaps, Forward Rate Agreements und FX Swaps eingesetzt.

10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	In der Tabelle IRRBBA1 werden die Volumina aggregiert über alle Währungen, für CHF und aggregiert für EUR und USD als wesentliche Währungen rapportiert.
----	-------------------	--	--

## 15.2 IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums (in Jahren)	
	Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen <sup>1</sup>	Total	davon CHF	Total	davon CHF
<b>31.12.2023</b>							
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	25'031	10'245	14'762	0.05	0.04	
	Forderungen gegenüber Kunden	15'847	12'677	3'030	0.69	0.79	
	Geldmarkthypotheken	23'257	23'257	–	0.01	0.01	
	Festhypotheken	77'299	77'224	74	3.94	3.94	
	Finanzanlagen	4'713	4'225	488	4.12	4.53	
	Übrige Forderungen	10	–	10	0.01	–	
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	54'799	35'196	17'662	1.30	1.46	
	Verpflichtungen gegenüber Banken	-36'793	-8'470	-26'554	0.08	0.09	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-29'348	-20'256	-8'614	0.54	0.29	
	Kassenobligationen	-290	-290	–	2.46	2.46	
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-21'207	-19'813	-1'395	4.48	4.58	
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	-54'521	-53'343	-1'176	1.30	1.32		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	–	–	
	Forderungen gegenüber Kunden	448	404	44	0.08	0.08	
	Variable Hypothekarforderungen	248	248	–	0.08	0.08	
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–	
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-39'669	-37'619	-2'050	1.90	1.95	
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–	–	–	–	–	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar	-30'854	-30'854	–	1.92	1.92	
	<b>Total</b>	<b>-11'031</b>	<b>-7'170</b>	<b>-3'719</b>	<b>1.78</b>	<b>2.08</b>	<b>8.00</b>

<sup>1</sup> Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen (per 31.12.2023: EUR und USD).

<sup>2</sup> Bei den Forderungen / Verpflichtungen aus Zinsderivaten werden die Derivatvolumina technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

		Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufsetzungs- frist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufsetzungs- datums (in Jahren)	
31.12.2022		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen <sup>1</sup>	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	25'499	14'140	11'359	0.06	0.03		
	Forderungen gegenüber Kunden	14'496	11'109	3'246	0.69	0.81		
	Geldmarkthypotheken	17'363	17'363	–	0.01	0.01		
	Festhypotheken	79'227	79'068	155	4.04	4.04		
	Finanzanlagen	7'119	6'601	518	2.89	3.01		
	Übrige Forderungen	702	–	702	0.01	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	40'224	30'813	8'106	1.65	1.56		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	-37'456	-8'712	-26'969	0.09	0.09		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-16'947	-8'535	-8'116	0.87	0.41		
	Kassenobligationen	-199	-199	–	3.55	3.55		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-19'870	-19'327	-543	5.11	5.16		
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	-39'986	-37'964	-1'378	2.06	2.14		
Unbestimmtes Zinsneufsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	–	–		
	Forderungen gegenüber Kunden	364	280	84	0.08	0.08		
	Variable Hypothekarforderungen	268	268	–	0.09	0.09		
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-52'199	-49'058	-3'141	1.64	1.68		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar	-32'417	-32'417	–	1.83	1.83		
	<b>Total</b>	<b>-13'811</b>	<b>3'431</b>	<b>-15'977</b>	<b>2.02</b>	<b>2.32</b>	<b>9.00</b>	<b>9.00</b>

<sup>1</sup> Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen (per 31.12.2022: EUR und USD).

<sup>2</sup> Bei den Forderungen / Verpflichtungen aus Zinsderivaten werden die Derivatvolumen technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

### 15.3 IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in Mio. CHF	$\Delta$ EVE (Änderung des Barwerts)		$\Delta$ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
<b>Periode</b>				
Parallelverschiebung nach oben	-1'239	-1'046	26	44
Parallelverschiebung nach unten	1'399	1'175	-345	-43
Steepener-Schock <sup>1</sup>	-504	-424		
Flattener-Schock <sup>2</sup>	266	220		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-219	-182		
Sinken kurzfristiger Zinsen	224	183		
Maximum	-1'239	-1'046	-345	-43
<b>Periode</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Kernkapital (Tier 1)	14'942	14'005	14'942	14'005

<sup>1</sup> Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

<sup>2</sup> Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Per 31. Dezember 2023 wurde im  $\Delta$ NII (Änderung des Ertragswerts) in den Ertragsstressszenarien erstmals die Marge von variablen Produkten basierend auf Expertenschätzungen bestimmt. Vorher wurden die im Basisszenario berechneten Margen in den Stressszenarien konstant gehalten. In diesem Fall hätte sich der  $\Delta$ NII im Vergleich zu Ende 2022 nicht wesentlich verändert und im Szenario Parallelverschiebung nach oben + 50 Millionen Franken und im Szenario Parallelverschiebung nach unten - 49 Millionen Franken betragen.

Die Barwertverluste Ende 2023 lagen im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode auf höherem Niveau. Gegen Ende des Jahres führte die Verlagerung der Kundenpräferenz von Geldmarkthypotheken zu Festhypotheken zu höheren Barwertrisiken. Ertragssimulationen ergeben im aktuellen Zinsumfeld bei steigenden Zinsen einen leicht höheren und bei fallenden Zinsen einen stark sinkenden Ertragswert. Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die erwartete Margenentwicklung, welche sich bei fallenden Zinsen überproportional reduziert.



Die Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgen nicht auf Stufe Konzern, sondern auf Stufe Stammhaus inkl. Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Die anderen Konzerngesellschaften gehen verhältnismässig unwesentliche Zinsrisiken ein. Das Treasury führt halbjährlich eine entsprechende Wesentlichkeitsprüfung der Konzerngesellschaften durch. In Übereinstimmung mit Randziffer 3 des FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» hat die Zürcher Kantonalbank die Zustimmung der Prüfgesellschaft erhalten. Zudem bestehen Konzernvorgaben zur erlaubten Geschäftstätigkeit, Risikonahme und Limitierung der Zinspositionen.

Obenstehende Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» werden neben internen Szenarien dazu verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen. Sie sind Bestandteil des internen Zinsrisikomesssystems. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2022.

## **16 Operationelle Risiken**

### **16.1 ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben**

#### **Strategie**

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

#### **Organisation und Prozesse**

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das entsprechende Risikoinventar. Neben periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Die operationellen Risiken werden in sechs Themen unterteilt: Cyber-Risiken, weitere externe Deliktrisiken, interne Deliktrisiken, Experten- und Modellrisiken, Prozessrisiken sowie Umwelt- und Unfallrisiken.

Das Management der operationellen Risiken wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft. Zu den formulierten Grundsätzen im Management der operationellen Risiken gehört unter anderem, dass die operationellen Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben gemessen und bewirtschaftet werden und dass sie in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank eingegangen sowie nachhaltig gesteuert werden. Die Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen werden im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Das angemessene und wirksame IKS leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Verluste aus operationellen Risiken tief bleiben.

In Bezug auf die Sicherheit obliegt der entsprechenden Fachstelle in der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate konzernweit die Definition von Vorgaben. Die Fachstelle definiert als Einheit des präventiven Risikomanagements die Sicherheitsvorgaben für Personen, Systeme und Verfahren. Je höher das Risiko bzw. die Risiko-Klassifikation, desto umfangreicher sind die umzusetzenden Sicherheitsvorgaben. Die Fachstelle Sicherheit unterstützt die Linienverantwortlichen im Bedarfsfall beratend bei der Umsetzung der technischen Sicherheitsvorgaben. Zusätzlich



schult und sensibilisiert sie die Mitarbeitenden bezüglich der sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln (Sicherheits-Awareness).

## **Risikoprofil**

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich nicht grundlegend verändert. Die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Bewirtschaftung des operationellen Risikoprofils sind angemessen.

Im Zuge der fortlaufenden digitalen Vernetzung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie einer steigenden Anzahl und Komplexität von Auslagerungen (Outsourcings) bleiben die externen und internen Prozessrisiken und Cyber-Risiken hoch. Die Cyber-Risiken und Prozessrisiken sind unverändert die beiden OpRisk-Themen mit dem grössten Restrisiko für die Bank. Dem Management dieser Risiken kommt deshalb unverändert eine hohe Aufmerksamkeit zu.

Dem anspruchsvollen Umfeld und der Dynamik im Kontext Cyber-Risiken trägt die Bank mit diversen risikomindernden Massnahmen Rechnung. Notwendige zusätzlich zu implementierende Massnahmen werden kontinuierlich evaluiert. Deren Umsetzung erfolgt basierend auf einer strukturierten Planung. Damit wird sichergestellt, dass das Sicherheitsdispositiv den Anforderungen der zunehmenden Vernetzung Rechnung trägt und die relevanten Dimensionen (Identifikation, Protektion, Detektion, Reaktion und Wiederherstellung) bewirtschaftet werden. Mitarbeitende werden laufend mittels Schulungen bezüglich Cyber-Risiken sensibilisiert und damit eine Cyber-Risikokultur in der Bank etabliert und gefördert.

Die Risikobewirtschaftung der Prozessrisiken erfolgt in erster Linie durch die Prozess-Verantwortlichen (Prozess-Owner). Zusätzlich erstellen das präventive Risikomanagement und die Geschäftseinheit Risk Risikobeurteilungen der Prozessketten im End-to-End-Prozesskontext. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen in den Prozessabläufen gelegt und der operationellen Resilienz Rechnung getragen. Wo möglich und sinnvoll werden Ausführungsfehler mittels Einsatz von auf Anomaliedetektion ausgerichteten Kontrolltätigkeiten vermieden. Die Pläne zur Wiederaufnahme des normalen Betriebs der kritischen Geschäftsprozesse bei einer operationellen Krise (Business-Continuity-Pläne) werden regelmässig überprüft und im Rahmen von Notfallübungen getestet. Die kritischen Geschäftsprozesse gemäss Business-Impact-Analyse sowie die Business-Continuity-Pläne sind Teil des gemäss regulatorischen Vorgaben umgesetzten Business-Continuity Managements (BCM) der Zürcher Kantonalbank.

## **Ansatz zur Eigenmittelunterlegung operationeller Risiken**

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

## **17 Corporate Governance**

Für die Offenlegung zur Corporate Governance verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2023 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.

## **18 Klimabezogene Finanzrisiken**

### **18.1 Grundlagen**

Im Risikomanagement trägt die integrierte Behandlung von klimabezogenen Finanzrisiken (verkürzt: «Klimarisiken») zum langfristigen Schutz der Kundenvermögen und der Vermögen der Bank bei. Der Leistungsauftrag, der im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes des Kantons Zürich verankert ist, verpflichtet die Zürcher Kantonalbank zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Der bewusste Umgang mit Klimarisiken ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeit.

Der vorliegende Teil der Offenlegung erklärt als Teil der Jahresberichterstattung den Umgang der Zürcher Kantonalbank mit klimabezogenen Finanzrisiken. Die Offenlegung erfolgt gemäss Vorgabe des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung - Banken» und folgt den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclo-

sure (TCFD), die sich zum globalen Offenlegungsstandard entwickelt haben. Der Übergang zu einer klimaschonenderen Wirtschaft bietet für die Zürcher Kantonalbank sowohl Chancen als auch Risiken. Die Offenlegung fokussiert sich auf die Risiken und richtet sich an sämtliche interessierten Kreise. Dazu zählen insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich, die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank sowie die Behörden und Aufsichtsorgane, Ratingagenturen und Investoren. Die Offenlegung umfasst sämtliche bedeutenden Aktivitäten des Konzerns.

Die TCFD unterscheidet zwei Kategorien von klimabezogenen Finanzrisiken: Physische Risiken aus dem Klimawandel und Transitionsrisiken auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Physische Risiken aus dem Klimawandel können sich in Form akuter Extremwetterereignisse (z. B. Hochwasser) oder chronischer Klimaveränderungen (z. B. Temperaturanstieg) manifestieren. Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen resultieren direkt aus Schäden an Vermögenswerten (z. B. Gebäude) oder indirekt beispielsweise durch die Beeinträchtigung von Lieferketten. Physische Risiken in Form von Erdbeben oder abnehmendem Schneefall in Berg- und Skigebieten können sich auf die Hypothekarportfolien und Kreditrisiken von Banken auswirken. Betriebsunterbrüche bei wichtigen Service-Providern in exponierten Regionen können sektorübergreifende Ausfälle verursachen (operationelle Risiken). Die physischen Risiken steigen mit zunehmender Erderwärmung an und hängen somit massgeblich von der Umsetzung wirksamer Klimamassnahmen ab.

Transitionsrisiken sind die zweite Risikoart aus den Klimarisiken. Dies sind Risiken, die aus dem Umbau (Transition) hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft resultieren. Transitionsrisiken werden weiter unterteilt in:

- Politische / rechtliche und regulatorische Risiken aus der Änderung von gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die eigene Geschäftstätigkeit auswirken oder einen hohen Umsetzungsaufwand bedeuten,
- Technologische Risiken wie beispielsweise Risiken aus Innovationen bezogen auf das Klima, die bisher verwendete Technologien überflüssig machen, worauf die entsprechenden Investitionen an Wert verlieren,
- Marktrisiken (bzw. Geschäfts- / Strategische Risiken) aus veränderten Kundenpräferenzen,
- Reputationsrisiken aus sich verändernden Ansprüchen der Stakeholder an die Unternehmung.

Zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken besteht eine Wechselwirkung. In günstigen Szenarien (z. B. Netto-Null 2050) erfolgt der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft graduell und zeitnah («Orderly»), dann fallen sowohl physische als auch Transitionsrisiken vergleichsweise verhalten aus. Werden die Klimastrategien dagegen verzögert, abrupt und unkoordiniert umgesetzt, können unter Einhaltung der Klimaziele die physischen Risiken zwar begrenzt bleiben, aber es resultieren höhere Transitionsrisiken («Disorderly»). Genügen die globalen Anstrengungen zur Verhinderung einer erheblichen Klimaerwärmung nicht, sind hohe physische Risiken bei geringen Transitionsrisiken zu gewärtigen («Hot house world»). Die Begriffe in Klammern bezeichnen die jeweiligen Szenario-räume im Scenario Framework des «Network for Greening the Financial System (NGFS)».

## 18.2 Zentrale Merkmale der Governance Struktur

Die Zürcher Kantonalbank ist überzeugt, dass Nachhaltigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Nachhaltigkeit heisst für die Zürcher Kantonalbank, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) und an der Treibhausgasneutralität bis 2050. Mit dem Beitritt zur Net-Zero Banking Alliance im Dezember 2022 unterstreicht die Bank dieses Bekenntnis. Das Klima und damit die Klimarisiken sind Teil des Umwelt-Aspekts der Nachhaltigkeit.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet auch, systematisch Risiken und Opportunitäten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Fragen der guten Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social and Governance, kurz ESG) in unsere Geschäftstätigkeit zu integrieren (ESG Integration). Die Offenlegungsvorgaben beschränken sich auf das Thema der klimabezogenen Finanzrisiken.

### 18.2.1 Gesetzlicher Auftrag, Strategie und Nachhaltigkeitspolitik

Das breite Engagement der Zürcher Kantonalbank in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, darunter im Bereich Klima, basiert auf einem gesetzlichen Auftrag. Gemäss Zweckartikel §2 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank gilt (Aktualisierung in Kraft seit 1. Januar 2024) die Pflicht zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung (§2, Abs. 1), die Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität (§ 2, Abs. 2), sowie der aktive Beitrag «die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen» (§7, Abs. 4).

Die vom Bankrat erlassenen Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank halten fest: «Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements». Als Kernaufgabe der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank findet der Leistungsauftrag seinen Niederschlag im Leitbild, in der Konzernstrategie und in den Strategien der einzelnen Geschäftseinheiten. Die erwähnten Richtlinien definieren die Governance, insbesondere die breite Verankerung der Nachhaltigkeit in sämtlichen Geschäftseinheiten - vertikal und horizontal. Dem Bankpräsidium steht zur Erfüllung seiner Aufgabe rund um den Leistungsauftrag eine Fachstelle und ein Fachgremium zur Seite, der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag (SALA), dessen Aufgaben weiter unten beschrieben sind.

Gemäss der Konzernstrategie hat sich die Zürcher Kantonalbank zum Ziel gesetzt, «Nachhaltigkeitsthemen aktiv mitzugestalten, bei nachhaltigen Angeboten führend zu sein und die Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten». Die Beurteilung der Nachhaltigkeit und damit auch die Beurteilung der Klimaverträglichkeit der Geschäftsaktivitäten ist ein wesentlicher Aspekt bei der strategischen Ausrichtung des Konzerns und seinen Geschäftsfeldern (z. B. Asset Management).

Die Nachhaltigkeitspolitik konkretisiert die Nachhaltigkeitsambition der Konzernstrategie und formuliert die Vorgaben für unsere gesamte Geschäftstätigkeit auf Konzernebene, im Anlage- und Vorsorgegeschäft, im Finanzierungsgeschäft, im Passivgeschäft und im Geldverkehr, bei unseren eigenen Finanzanlagen, im Betrieb, im Beschaffungswesen und beim Engagement. Konkret werden Vorgaben und Ausschlüsse entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) definiert. ([zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik](http://zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)).

Die Zürcher Kantonalbank ist bestrebt, Klimarisiken über die gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD). Die Klimaambition orientiert sich am Klimaübereinkommen von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050. Die Zürcher Kantonalbank trägt durch Förderung der Energieeffizienz und der Substitution fossiler durch erneuerbare Energieträger zur Minderung des Klimawandels bei.

Im Finanzierungsgeschäft fördert die Zürcher Kantonalbank gezielt nachhaltige Entwicklungen in den Bereichen Energie, Mobilität und Gebäude. Bei Finanzierungen im Energiesektor setzt sich die Zürcher Kantonalbank für die weitere Steigerung der Effizienz der Anlagen und die sukzessive Verlagerung auf erneuerbare Energieträger ein. Die Zürcher Kantonalbank setzt sich für nachhaltige Mobilitätskonzepte ein und unterstützt innovative Projekte. Biotreibstoffe werden nur unterstützt, wenn sie aus Reststoffen der Land- und Forstwirtschaft und aus biogenen Abfällen hergestellt werden und die Nahrungsmittelproduktion nicht konkurrenzieren. Die Zürcher Kantonalbank schafft für ihre Kundinnen und Kunden Anreize, dass sie ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben. Dafür wird die Produkt- und Dienstleistungspalette laufend erweitert. Folgende direkte Finanzierungen schliesst die Zürcher Kantonalbank explizit aus:

- Fossile Energieträger: Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung: Als regional verankerte Bank hat die Zürcher Kantonalbank nie den Abbau von Kohle und die Förderung von Erdöl oder Erdgas finanziert und sie ist dementsprechend auch nicht in umstrittene Verfahren zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas involviert.
- Fossile Kraftwerke: Mit Kohle oder Öl betriebene Kraftwerke werden nicht finanziert.
- Commodity Trading: Kohle für die Stromproduktion (thermal coal) sowie Roh- und Schweröl sind explizit ausgeschlossen.
- Kernkraft: Neue Finanzierungen für die Entwicklung und den Bau von Kernkraftwerken sowie deren Modernisierung, die nicht der Erhaltung der Sicherheit dienen und Unternehmungen, deren überwiegende

Geschäftstätigkeit in der Erzeugung, dem Handel und der Vermarktung von Kernenergie und / oder der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen und Urananreicherungsanlagen liegen, sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Finanzierung von Uran-Bergbau.

Im Anlagegeschäft orientiert sich die Zürcher Kantonalbank an den sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI). Dabei werden ESG-Risiken und -Opportunitäten systematisch in Anlagelösungen integriert und bei den Direktanlagen in den selbst verwalteten Fonds ein Schwerpunkt auf den Dialog mit den investierten Unternehmungen mit Blick auf die Erreichung der SDGs und der Treibhausgasneutralität 2050 gelegt.

In der standardisierten Vermögensverwaltung erfolgt der Dialog mit den Unternehmungen, in die investiert wurde und das Mitwirken bei Investoreninitiativen sowie die Stimmrechtsausübung indirekt über die Wahl der externen Asset Manager.

In der standardisierten Vermögensverwaltung und Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden systematisch abgefragt und diese werden umfassend und transparent über die ESG-Kriterien der Anlagelösungen informiert.

Bei den aktiven Asset-Management-Anlagelösungen mit traditionellen Anlagen und direkten Immobilienanlagen berücksichtigt das Asset Management auf Portfolioebene den CO<sub>2</sub>e-Ausstoss und orientiert sich am Pariser Klimaabkommen (Ausnahmen möglich), indem die CO<sub>2</sub>e-Intensität von Portfolios in der Regel mit einem quantitativ verbindlichen Absenkpfad um mindestens vier Prozent pro Jahr reduziert werden soll (Basis Jahr 2019).

Im Kapitalmarktgeschäft begleitet die Zürcher Kantonalbank ihre Kunden bei der Emission von Green Bonds. Sie emittiert zudem selbst Green Bonds zur Refinanzierung der Umweltdarlehen sowie für die Refinanzierung von Projekten mit energetischer Zielsetzung bei den von der Zürcher Kantonalbank selbst genutzten Bürogebäuden.

Im Rahmen des betrieblichen Umweltprogramms setzt sich die Zürcher Kantonalbank Ziele zur Senkung des CO<sub>2</sub>e-Ausstosses im eigenen Betrieb. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Nicht vermeidbare, verbleibende CO<sub>2</sub>e-Emissionen werden seit 2009 zu 100 Prozent kompensiert, vorzugsweise national mit Projekten im Wirtschaftsraum Zürich.

Durch spezifisches Sponsoring-Engagement fördert die Zürcher Kantonalbank erneuerbare Energien und die Energieeffizienz sowie nachhaltige Mobilität.

#### 18.2.2 Bankrat mit Risiko- und Prüfausschuss

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Konzernstrategie sowie die Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie fest. Quartalsweise werden der Bankrat und die Generaldirektion zur Risiko- und Finanzlage sowie zu Leistungsauftrag und Nachhaltigkeit informiert. Die strategischen Messgrößen des Leistungsauftrages mit den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag inklusive deren Weiterentwicklung werden durch den Bankrat festgelegt.

Der Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Namentlich nimmt er jährlich eine strukturierte Beurteilung der Angemessenheit des Risikomanagements (Risiko-Organisation, -Vorgaben, -Prozesse) vor und veranlasst notwendige Anpassungen. Die Beurteilung umfasst sämtliche Risikoarten. Der Risikoausschuss des Bankrats behandelte im 3. Quartal 2023 zudem die Risikoeinstufung der physischen Klimarisiken und der Transitionsrisiken für die einzelnen Geschäftsfelder, basierend auf der Analyse des Risikoausschusses der Generaldirektion.

Der Prüfausschuss unterstützt den Bankrat für den Konzern und das Stammhaus bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses und bereitet dessen Entscheide vor. Zudem unterstützt er den Bankrat bei der Überwachung des Berichts über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht) und des Klimaberichts.

### 18.2.3 Generaldirektion

Die Generaldirektion (GD) stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse, gegebenenfalls zusammen mit dem Bankpräsidium und dem Bankrat, die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher. In die Kompetenz der GD fällt die Festlegung der verschiedenen Geschäftspolitiken. Die Nachhaltigkeitspolitik konkretisiert die Nachhaltigkeitsambition der Konzernstrategie und formuliert Vorgaben, wie Nachhaltigkeit als integrierendes Geschäftsprinzip in der gesamten Geschäftstätigkeit im Umgang mit sämtlichen Anspruchsgruppen umzusetzen ist. Die Nachhaltigkeitspolitik adressiert explizit auch das Thema Klima und definiert Ausschlüsse für Geschäftsaktivitäten, insbesondere für das Kreditgeschäft (Kreditpolitik), die in internen Vorgaben konkretisiert sind. Ebenso stützen sich die internen Vorgaben für das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft auf die Nachhaltigkeitspolitik. Die Steuerung und Überwachung des Umweltmanagementsystems obliegt ebenfalls der Generaldirektion. Eine besondere Überwachungs- und Steuerungsfunktion hat der CEO der Zürcher Kantonalbank als Umweltbeauftragter der Generaldirektion inne.

Die Fachstelle Leistungsauftrag ist für die Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung, Überwachung und Kommunikation des Leistungsauftrages zuständig. Dieser umfasst den Versorgungs-, den Nachhaltigkeits- und den Unterstützungsauftrag. Die Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag ist als ständiges Mitglied des Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA) für die Planung, Steuerung und Koordination der SALA-Sitzungen in enger Abstimmung mit dem Vorsitz des SALA zuständig.

### 18.2.4 Gremien und Ausschüsse auf Stufe Geschäftsleitung

Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA): Dem Bankpräsidium steht zur Erfüllung seiner Aufgabe ein Fachgremium zur Seite, welches aus Vertretern aller Geschäftseinheiten besteht. Dieses Fachgremium berät und unterstützt das Bankpräsidium, den Bankrat und die Generaldirektion in allen Belangen des Leistungsauftrages. Der CEO ist Vorsitzender des SALA und sein Stellvertreter der CFO. Der Vorsitzende steht im engen Austausch mit der Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag. Die Fachstelle Leistungsauftrag plant und koordiniert die Sitzungen in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des SALA. Die weiteren Vertreter im SALA sind Führungspersonen aus sämtlichen Geschäftseinheiten.

Der Risikoausschuss der Generaldirektion unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements der Bank, insbesondere bei der Definition der Verfahren für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung und Überwachung von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie der Reputations- und Compliance-Risiken und entscheidet im Rahmen der von der Generaldirektion delegierten Kompetenzen. Der Ausschuss nimmt die umfassende jährliche Einschätzung der Klimarisiken vor, die von der Risikoorganisation vorbereitet wird. Die Einschätzung 2023 ist unter Ziffer 18.3 erläutert.

Der Konfliktausschuss entlastet die Generaldirektion bei der Behandlung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank.

### 18.2.5 Bedeutung der Konzerngesellschaften für die klimabezogenen Finanzrisiken

Sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung des Zürcher Kantonalbank Konzerns werden dominiert vom Stammhaus. Die Geschäftsfelder der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind entweder solche, die in deutlich grösserem Umfang auch im Stammhaus bewirtschaftet werden (z. B. Private Banking) oder es sind ergänzende Tätigkeiten wie beispielsweise die Fondsleitung durch die Swisscanto oder die Emission von strukturierten Produkten durch die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Auf die Risikobeurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken auf Konzernstufe haben die Gesellschaften ausserhalb des Stammhauses folglich einen sehr geringen Einfluss. Entsprechend

fokussiert die diesbezügliche Offenlegung stark auf die Tätigkeit des Stammhauses und wird, wo nicht unbedeutend, ergänzt um Elemente aus den Tochtergesellschaften.

- **Swisscanto:** Zur Swisscanto Gruppe gehören die Swisscanto Holding, die beiden Fondsleitungsgesellschaften in Zürich und Luxemburg sowie die Swisscanto Vorsorge AG. Swisscanto gehört zu den führenden Schweizer Anbietern nachhaltiger Anlagelösungen. Die im vorliegenden Klimabericht enthaltene Beurteilung der verschiedenen Aspekte der Klimarisiken decken die Aktivitäten der Swisscanto-Gesellschaften mit ab.
- **Zürcher Kantonalbank Österreich AG:** Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG fokussiert auf das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft in Österreich. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG hat ihre Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt und sie entlang der lokal geltenden Vorschriften publiziert. Im Rahmen des Beratungsgesprächs werden den Kunden die Informationen zu den Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und erklärt. Auf die Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken des Konzerns hat die Zürcher Kantonalbank Österreich AG keinen wesentlichen Einfluss.
- **Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. und ZKB Securities (UK) Ltd.:** Das Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. beschränkt sich auf die Emission strukturierter Anlageprodukte. Das Geschäftsfeld der ZKB Securities (UK) Ltd. umfasst Aktien Brokerage und Research Services für professionelle Kunden; damit erhalten unsere Schweizer Kapitalmarkt Kunden einen direkten Zugang zu einer internationalen Investorenbasis. Aus dem Betrieb vor Ort in Guernsey und London entstehen keine klimabezogenen Finanzrisiken, die das Risikoprofil des Konzerns massgeblich erhöhen oder reduzieren. Die Geschäftstätigkeit der beiden Gesellschaften wurde in der Beurteilung des Handelsgeschäfts des Stammhauses berücksichtigt.

### **18.3 Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken**

#### **18.3.1 Grundsätze zur Risikobeschreibung**

Die Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken (verkürzt: «Klimarisiken») ist aus verschiedenen Gründen anspruchsvoll. Zum einen ist offensichtlich, dass die Verfahren zur Identifikation und zur Messung von Klimarisiken nicht so etabliert sind wie beispielsweise die Verfahren im Management von Bonitäts- oder Marktrisiken. Zum anderen ist eine sehr langfristige Betrachtung nötig: Die Klimaveränderung als Risikofaktor bewegt sich nur relativ langsam in die eine oder andere Richtung. Schliesslich wird sich in einem langen Betrachtungszeitraum nicht nur das Klima verändern, sondern auch die Zürcher Kantonalbank. Aus diesen Gründen ist die Beurteilung von Klimarisiken mit Unsicherheit verbunden und eine qualitative Beurteilung der Risiken steht für ein aussagekräftiges Bild über das Risikoprofil im Vordergrund.

Die Unsicherheit in der Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken nimmt mit dem Betrachtungshorizont zu. Es wurden keine Risiken identifiziert, die sich umgekehrt verhalten, das heisst, langfristig kleiner sind als mittelfristig. Aufgrund des längerfristigen Charakters des Klimawandels sind in der kurzen Frist keine besonderen physischen Risiken für den Bankbetrieb oder das Finanzierungsgeschäft zu erwarten, weshalb die Beurteilung hier ab der mittleren Frist erfolgt. Die Beurteilungen der Transitionsrisiken werden für die mittlere und lange Frist zusammengefasst.

#### **18.3.2 Zusammenfassung**

Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema im Nachhaltigkeitsauftrag der Zürcher Kantonalbank. Klimabezogene Finanzrisiken beeinflussen das Risikoprofil, gehören aber nicht zu den Top Risiken.

Die wichtigsten Treiber der Transitionsrisiken für die Bank sind die Klimagesetzgebung, veränderte Kundenpräferenzen, die öffentliche Wahrnehmung und die Klimaveränderung selbst. Davon potenziell stark betroffen sind:

- Das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft mit dem Angebot von Produkten mit CO<sub>2</sub>e-Reduktionszielen.
- Das Kreditgeschäft, wo sich künftige Veränderungen in der Gesetzgebung auf die Bewertung der Sicherheiten (Liegenschaften im Hypothekarportfolio) und die Finanzierungen von Unternehmungen in klimaexponierten Sektoren auswirken können.



Physische Klimarisiken sind von deutlich geringerer Bedeutung für das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank als Transitionsrisiken. Potenziell betroffen von physischen Klimarisiken sind:

- Das Hypothekarportfolio: Die Werthaltigkeit einzelner Liegenschaften im Hypothekarportfolio könnte sich beispielsweise als Folge von Überschwemmungen oder Erdbeben reduzieren.
- Der Bankbetrieb: Die Häufung von Extremwetterereignissen könnte in einem sehr ungünstigen Überschwemmungs-Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen.

Die folgende Abbildung fasst die Risikobeurteilung 2023 der klimabezogenen Finanzrisiken zusammen, wie sie der Risikoausschuss der Generaldirektion nach eingehender Auseinandersetzung vornahm. Die Beurteilung erfolgt entlang der klassischen Risikokategorien, wobei die Compliance-Risiken aus dem Anlagegeschäft unter den Geschäftsrisiken subsummiert sind. Die Beurteilung orientiert sich an einem Basisszenario, in dem die Pariser Klimaziele weitgehend eingehalten werden und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in geordneter Weise erfolgt.

### Übersicht Risikobeurteilung 2023

Bereich	Physische Risiken		Transitionsrisiken	
	mittelfristig bis langfristig		kurzfristig	mittelfristig bis langfristig
Operationelle Risiken: Bankbetrieb	■□□□	■□□□	■□□□	■□□□
Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft	■□□□	■□□□	■□□□	■□□□
Marktrisiken: Handel und Treasury	■□□□	■□□□	■□□□	■□□□
Geschäftsrisiken: Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft	■□□□	■□□□	■□□□	■□□□

□□□□ = kein Risiko, ■■■■■■ = hohes Risiko  
kurzfristig = bis 5 Jahre, mittelfristig bis langfristig = 6 bis 30 Jahre

Die Risikobeurteilung fällt für sämtliche Geschäftsfelder generell tief aus. Insbesondere in der langen Frist gilt es strategische Anpassungsoptionen zu bedenken. Einzig die Transitionsrisiken im Finanzierungsgeschäft sowie im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft werden mittel- bis langfristig leicht höher eingestuft. Im Fokus stehen hier Reputationsrisiken aus der Kreditvergabe (mögliche Vorwürfe an die Bank wegen der Finanzierung von Firmen aus klimasensitiven Branchen) bzw. aus Greenwashing-Vorwürfen, welche insbesondere die Erträge aus dem Anlagegeschäft beeinträchtigen können.

Die vorstehend zusammengefasste und in den folgenden Abschnitten ausgeführte Risikobeschreibung und -einstufung basiert auf folgenden methodischen Grundlagen. Zunächst erfolgte eine analytische Segmentierung der relevanten Geschäftsfelder entlang der etablierten Risikokategorien. So wurden beispielsweise unter der Risikokategorie Kreditrisiken das Hypothekengeschäft, kommerzielle Finanzierungen und das CTF (Commodity Trade Finance) separat beurteilt. Sodann wurden die unter anderem von TCFD beschriebenen Risikofaktoren und Übertragungsmechanismen entlang dieser Geschäftsfelder daraufhin überprüft, ob und in welchem Ausmass das Geschäftsfeld davon betroffen sein könnte. Die Beurteilung des Risikos bzw. der Wesentlichkeit für das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank basiert einerseits auf der wirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Geschäftsfeldes für die Bank und andererseits auf einer qualitativen Abschätzung möglicher Verluste oder Ertragsausfälle.

Die Risikoeinschätzung basiert implizit auf Szenarioüberlegungen und orientiert sich am NGFS («Network for Greening the Financial System») Scenario Framework. Im Vordergrund stehen dabei die ungünstigen Szenarien, d. h. Transitionsrisiken werden typischerweise unter einem ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beurteilt («Disorderly Transformation»), physische Risiken unter einem Hot-House-World-Szenario (siehe Ziffer 18.1). Die vom Bundesamt für Umwelt analysierten Auswirkungen für die Schweiz in einem Extremszenario (ohne Klimaschutzmassnahmen, RCP8.5) dienen hierbei als Orientierungsgrösse (BAFU, Klimawandel in der Schweiz, 2020). Die Risikoanalyse hat gezeigt, dass das grösste Schadenspotenzial im Bereich der physischen Risiken aus einem Hochwasserereignis im Teilportfolio Wohnen resultieren könnte. Die Bank hat hierzu bereits 2021 entsprechende Simulationsberechnungen zur Abschätzung des potenziellen Schadensausmasses vorgenommen mit dem

Ergebnis, dass auch ein sehr grosses Ereignis nicht zu einer wesentlichen Schadensquote führen würde (siehe Ziffer 18.5.2).

In den folgenden Abschnitten sind die identifizierten Risiken und die qualitative Beurteilung entlang der vorstehend zusammengefassten Risikokategorien beziehungsweise Geschäftsfelder detailliert erläutert.

### 18.3.3 Operationelle Risiken: Bankbetrieb

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb sowohl bezüglich der physischen Risiken als auch bezüglich der Transitionsrisiken kurz- bis langfristig als tief.

Auf Seite der physischen Risiken könnten Extremwetterereignisse in einem sehr ungünstigen Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen. Die Wahrscheinlichkeit für umweltbedingte Beeinträchtigungen des Bankbetriebs, wofür vor allem Überschwemmungen in Frage kämen, wird als sehr gering beurteilt. Die Bankgebäude befinden sich zum überwiegenden Teil im Kanton Zürich, die betriebskritischen Gebäude stehen in der Stadt Zürich. Für betriebskritische Anlagen bestehen Ausweichlösungen, die im Rahmen des Business Continuity Managements regelmässig getestet werden. Umwelt- und Unfallrisiken sind fester Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Transitionsrisiken aus dem Bankbetrieb werden als tief eingeschätzt. Der operative Betrieb einer Bank (Betrieb der Gebäude und der übrigen Infrastruktur) verursacht im Vergleich mit anderen Sektoren einen klar unterdurchschnittlichen direkten CO<sub>2</sub>e-Ausstoss. Als in erster Linie lokal tätige Bank spielen Reisetätigkeiten bei der Zürcher Kantonalbank zudem eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des betrieblichen Umweltprogramms senkt die Zürcher Kantonalbank ihre CO<sub>2</sub>e-Emissionen aus dem Bankbetrieb kontinuierlich. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Die verbleibenden CO<sub>2</sub>-Emissionen werden seit 2009 zu 100 Prozent kompensiert. Bis 2030 wird Netto-Null angestrebt.

### 18.3.4 Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken bezüglich der physischen Risiken als tief, die Transitionsrisiken in der kurzen Frist ebenfalls als tief, mittel- und langfristig etwas höher.

Physische Risiken können sich beispielsweise aus negativen Einflüssen der Klimaveränderungen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten gedeckter Kredite ergeben. Dabei steht das Hypothekengeschäft im Zentrum. Die Liegenschaften könnten durch Extremwetterereignisse beschädigt werden und dadurch an Wert verlieren (siehe auch Ziffer 18.5.2). Das Hypothekengeschäft hat eine hohe Bedeutung für die Zürcher Kantonalbank. Es konzentriert sich stark auf den Wirtschaftsraum Zürich, wobei das Hypothekarportfolio innerhalb des Wirtschaftsraums sehr stark diversifiziert ist. Die finanzierten Liegenschaften befinden sich in der Schweiz. Als schwerwiegende Elementarschäden kommen auch hier vor allem Überschwemmungen in Frage, die sich jedoch wegen der landschaftlichen Gegebenheiten in der Regel auf kleine betroffene Gebiete beschränken. Zudem ist ein Hypothekarkredit bei Elementarschäden erst dann ausfallgefährdet, wenn der Schaden nicht ausreichend durch die Gebäudeversicherung gedeckt ist und der nicht gedeckte Schaden den unbelehnten Teil des Liegenschaftswerts übersteigt. Kurzfristig ist das Risiko materieller Kreditverluste aufgrund von Klimarisiken deshalb sehr tief. Es ist davon auszugehen, dass sich Extremwetterereignisse aufgrund der fortschreitenden Klimaerwärmung häufen. Gleichzeitig darf jedoch angenommen werden, dass sich auch die präventiven Schutzmassnahmen gegen Elementarschäden verbessern werden. Langfristig werden die physischen Risiken im Hypothekengeschäft deshalb auf tiefem Niveau bleiben.

Im restlichen Kreditgeschäft sind physische Risiken für die ungedeckten kommerziellen Finanzierungen insofern relevant, als dass die kreditnehmenden Unternehmen selbst von physischen Klimarisiken betroffen sein können. Das Portfolio ist auf die Schweiz konzentriert und gut diversifiziert. Die finanzierten Unternehmen können Produktionsstätten in Regionen haben, die stärker von physischen Risiken betroffen sind. Die Zunahme von Extremwetterereignissen könnte zu stärkeren Preisschwankungen bei den Produktionsressourcen führen oder Lieferketten vorübergehend negativ beeinträchtigen. Zudem werden die klimatischen Rahmenbedingungen bei der Standortwahl für Produktionskapazitäten noch wichtiger werden. Die Bedeutung der physischen Risiken ist je nach Sektor und Branche



sehr unterschiedlich. Angesichts der branchenmässig breiten Diversifikation des Kreditportfolios und der Anpassungsfähigkeit der finanzierten Unternehmen sind physische Risiken zwar vorhanden, aber insgesamt tief.

Transitionsrisiken aus dem Anpassungsprozess hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft spielen für das Finanzierungsgeschäft der Zürcher Kantonalbank eine grössere Rolle als die physischen Risiken. Sowohl die Kreditvergabe durch die Bank als auch die Bonität der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der Sicherheiten können von Transitionsrisiken betroffen sein: Erstens von Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. geänderte Vorschriften für Heiz- und Kühlsysteme, höhere Abgaben); zweitens von technologischen Innovationen im Bereich Klimatechnologie, welche die bisherigen Produkte oder Produktionsprozesse in ihrem Wert einschränken; drittens durch die Änderung von Kundenpräferenzen in Richtung nachhaltige Produkte und Dienstleistungen und viertens durch veränderte Ansprüche der verschiedenen Stakeholder an den Umgang der Zürcher Kantonalbank mit dem Klimathema (Reputationsrisiken).

Im Bereich der Hypothekarkredite können Gesetzesanpassungen einen negativen Einfluss auf die Werte der Liegenschaften haben. Aufgrund der politischen Prozesse in der Schweiz und des Umstands, dass jede und jeder direkt oder indirekt von den Anpassungen betroffen ist, sind schockartige Gesetzesanpassungen ohne längere Übergangsfristen und mit starken negativen Auswirkungen auf den Wert der Wohnliegenschaften eher unwahrscheinlich. Heiz- und Kühlsysteme von Liegenschaften gehören zu den bedeutenden CO<sub>2</sub>-Verursachern und so ist offensichtlich, dass sich die gesetzlichen Vorschriften dazu verändern werden. Neben Risiken bieten sich der Bank hier aber auch Chancen, indem sie den Wechsel auf klimafreundlichere Heiz- und Kühlsysteme in der Beratung begleiten und die entsprechenden Investitionen finanzieren kann. Im Bereich der Renditeliegenschaften ist es wahrscheinlich, dass sich die Investorenpräferenz mittel- bis langfristig in Richtung «grüne» Liegenschaften verschiebt und sich der Druck auf die Preise von Immobilien mit schlechter CO<sub>2</sub>-Bilanz mittel- bis langfristig erhöhen wird.

Im Bereich der Unternehmensfinanzierungen wird der Einfluss klimabedingter Transitionsrisiken auf die Bonität der Kreditnehmer zunehmen. Nicht nur Risiken aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Abgaben, Verbote), sondern auch die Risiken aus technologischen Durchbrüchen sind zu berücksichtigen. Innovationen im Bereich Klimatechnologie bieten grosse Chancen, sie können jedoch gleichzeitig auch bestehende Geschäftsmodelle gefährden. Langfristig wird ein Teil der Unternehmen und Branchen ihre Produkte und Dienstleistungen anpassen müssen. Reputationsrisiken sind ein weiterer Aspekt der Transitionsrisiken in der Unternehmensfinanzierung. Die Erwartungen der verschiedenen Stakeholder an die Berücksichtigung von Klima-Fragestellungen in der Kreditpolitik der Bank sind vielfältig, teilweise widersprechen sie sich sogar. Die Erwartungen der Stakeholder an eine klimakonforme Kreditvergabe haben sich verändert und sie werden sich auch in Zukunft verändern. Das Reputationsrisiko für die Bank aus einer ungenügenden Anpassung der Nachhaltigkeits- bzw. Kreditpolitik nimmt deshalb über die Zeit zu. Der Umstand, dass die Vertragsbindung im Kreditgeschäft mehrere Jahre betragen kann, birgt das Risiko von langfristig eingegangenen Verträgen, die aktuellen Ansprüchen nicht mehr genügen. Besondere Aufmerksamkeit bezogen auf die Transitionsrisiken kommt der Kreditvergabe in kohlenstoffintensiven Sektoren zu, deren Transition nicht möglich oder schwer ist. Aus diesem Grund schliesst die Kreditpolitik der Zürcher Kantonalbank beispielsweise direkte Finanzierungen von Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung, fossilen Kraftwerken oder Warenhandelsfinanzierungen mit Kohle für die Stromproduktion (thermal coal) oder mit Roh- und Schweröl aus.

### 18.3.5 Marktrisiken: Handelsgeschäft und Finanzanlagen

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Handelsgeschäft sowohl bezüglich der physischen Risiken als auch bezüglich der Transitionsrisiken kurz- bis langfristig als tief.

Bei den physischen Risiken besteht lediglich eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit von finanziell bedeutenden Verlusten aus Extremwetterereignissen auf den Handelspositionen. Die kontinuierliche Bewirtschaftung des Handelsbestands führt sowohl kurz- als auch langfristig zu einem tiefen Risiko sogenannter Stranded Assets.

Auf Seite der Transitionsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gesetzgebung, Kundenpräferenzen oder öffentlicher Druck das Universum der handelbaren Finanzinstrumente mittel- bis langfristig einschränken könnten.

Handelsgeschäfte haben mehrheitlich kurze Laufzeiten und in der Regel bestehen Absicherungsmöglichkeiten. Dies ermöglicht eine besonders rasche Anpassung des Exposures und damit des Risikoprofils. Das Handelsgeschäft der Zürcher Kantonalbank fokussiert auf den Kundenhandel und das Handelsbuch ist auf Stufe Emittent stark diversifiziert, was ebenfalls risikoreduzierend wirkt. Die Zürcher Kantonalbank handelt nicht mit Emissionszertifikaten. Aufgrund der Dynamik des Handelsgeschäfts ist die Beurteilungsunsicherheit für die Risiken in der langfristigen Perspektive eher hoch.

Für die Finanzanlagen des Liquiditätsbestands, ein Portfolio aus Obligationen sehr guter Qualität, besteht eine Halteabsicht bis Verfall. Für die klimabezogenen Finanzrisiken relevant ist in erster Linie die Auswahl der Emittenten. Es bestehen Diversifikationsvorgaben für das Portfolio. Titel von Emittenten aus besonders CO<sub>2</sub>-exponierten Branchen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, was das Risiko von Transitionsrisiken reduziert. Strengere gesetzliche oder regulatorische Kriterien könnten das Anlageuniversum mittel- bis langfristig weiter einschränken. Die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen aufgrund von physischen Risiken wird als tief eingestuft.

### 18.3.6 Geschäftsrisiken: Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken bezüglich der physischen Risiken als tief, die Transitionsrisiken in der kurzen Frist ebenfalls als tief, mittel- und langfristig etwas höher.

Das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft gehört zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank und ist von grosser Bedeutung für den Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Dies betrifft einerseits die Dienstleistung der Anlageberatung und Vermögensverwaltung, andererseits die Bank als Produzentin von Anlageprodukten (z. B. Swisscanto Anlagefonds). Aus ihrer treuhänderischen Verantwortung im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft entstehen der Bank sogenannte Treuhandrisiken. Ein Treuhandrisiko kann entstehen, wenn die Zürcher Kantonalbank in der Beratung bzw. der Verwaltung von Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handelt. Treuhandrisiken setzen sich zusammen aus Geschäfts- und strategischen Risiken, operationellen Risiken und Compliance-Risiken, die alle unter anderem auch von Klimarisiken beeinflusst werden. Der systematische Anlageprozess mit dem integrierten Risikomanagement bei der Organisationseinheit Investment Solutions stellt sicher, dass die Anlageentscheidungen innerhalb der in der Anlegerprofilierung definierten Risikobandbreiten erfolgen. Über die den Risikobandbreiten entsprechenden Anlagerisiken wird der Kunde vorgängig aufgeklärt. Im Asset Management ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie integraler Bestandteil des aktiven Anlageprozesses und des Risikomanagements. Die systematische Integration von klimabezogenen Aspekten erlaubt es, Risiken frühzeitig zu erkennen. Das Verständnis für ESG-Daten sowie eine robuste, im Portfoliomanagementsystem integrierte Informationsplattform sind dabei zentrale Elemente in unserer Umsetzung.

**Physische Klimarisiken:** Ausfälle oder starke Wertebussen auf den Wertschriften einzelner Emittenten als Folge von Extremwetterereignissen können zwar nicht ausgeschlossen werden. Die Diversifikation in den Anlageportfolios und die laufende Anpassung der Vermögensallokation reduzieren jedoch das Risiko grösserer Verluste aus Einzelereignissen. Die physischen Risiken beurteilen wir daher als insgesamt kurzfristig sehr tief, langfristig als tief.

**Transitionsrisiken:** Im Rahmen der Anlageberatung und Vermögensverwaltung können insbesondere veränderte ESG-Präferenzen bzw. nicht bedürfnisgerechte ESG-Anlagelösungen zu Ertragseinbussen führen. Zudem besteht das Risiko, dass es gegenüber Kundinnen und Kunden zu Greenwashing kommt, d. h. diese bewusst oder unbewusst über nachhaltige Eigenschaften von Finanzprodukten oder -dienstleistungen getäuscht werden. Entsprechend den Richtlinien<sup>1</sup> der Schweizerischen Bankiervereinigung sind in Bezug auf Greenwashing drei Ebenen relevant: Finanzdienstleister, Finanzdienstleistung und Finanzinstrument. Die Zürcher Kantonalbank reduziert diese Risiken in folgender Weise: a) auf Ebene Finanzdienstleister durch sorgfältige, umfassende Schulung der betroffenen Mitarbeitenden entsprechend ihrer spezifischen Funktion sowie einen strukturierten, digital unterstützten Beratungsprozess, b) auf Ebene der Finanzdienstleistung durch die systematische Berücksichtigung der ESG-Präferenzen im Beratungs- und

<sup>1</sup> Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung, Schweizerische Bankiervereinigung, Juni 2022.

Anlageprozess sowie eine transparente Information, c) auf Ebene Finanzinstrument einerseits im Bereich der CIO-Anlagelösungen durch den konsequenten Nachhaltigkeitsansatz, andererseits im Bereich Swisssanto Anlagefonds und Vorsorgeprodukte durch die nachhaltigen Produktlinien Responsible und Sustainable, deren Kriterien den Anlegern transparent offengelegt werden (Details zu c) siehe Ziffer 18.4.4).

### 18.3.7 Auswirkungen auf die Strategie der Zürcher Kantonalbank

Der Klimawandel und der Beitrag, den die Zürcher Kantonalbank zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele leisten kann, beeinflussen die Entwicklung der Strategie. Das Risiko finanzieller Verluste aufgrund klimabedingter Veränderungen ist dabei einer von vielen Teilaspekten. Im Zentrum der Ausrichtung auf die Klimaziele stehen geschäftspolitische Entscheide, wie das Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, Investitionsentscheide und die Wahl der Geschäftsfelder. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit und damit auch die Beurteilung der Klimaverträglichkeit der Geschäftsaktivitäten ist ein wesentlicher Aspekt bei der strategischen Ausrichtung des Konzerns und seinen Geschäftsfeldern (z. B. Asset Management). Demgegenüber hat die Analyse der Risiken aus dem Klimawandel bis jetzt nicht zu materiellen Anpassungen an der Konzernstrategie geführt. Der Grund dafür ist die begrenzte Bedeutung der Klimarisiken für die Bank.

Die strategischen Grundsätze des Konzerns halten fest, dass sich die Zürcher Kantonalbank am gesetzlichen Leistungsauftrag orientiert, welcher die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags beachtet die Zürcher Kantonalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements.

Unter Nachhaltigkeit versteht die Zürcher Kantonalbank erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei setzt sich die Zürcher Kantonalbank folgende Ambition und orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (engl.: Sustainable Development Goals, SDG):

- Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv
- Wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend
- Wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft

Die Chancen und Risiken aus dem Klimawandel sind Teil der jährlichen Beurteilung der strategischen Risiken. Die Geschäftspolitische Positionierung im Thema «Klima» ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitspolitik (siehe Ziffer 18.2.1).

## 18.4 Risikomanagementstrukturen und -prozesse

Das Management der Klimarisiken ist als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich integrierter Bestandteil der Risikomanagement Prozesse der Zürcher Kantonalbank. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Identifikation und in der Beurteilung, und - sofern wesentlich - auch in der Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung über die jeweilige Risikokategorie berücksichtigt.

## Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



### 18.4.1 Operationelle Risiken: Bankbetrieb

<b>Identifikation &amp; Beurteilung</b>	Bei der Identifikation und Beurteilung von klimabedingten Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb stehen einerseits die OpRisk Beurteilung der Umwelt- und Unfallrisiken und andererseits die Treibhausgas-Emissionen der Zürcher Kantonalbank im Vordergrund, die sogenannten betrieblichen Emissionen. Mittels Messdaten und eigenen Analysen des CO <sub>2</sub> e-Fussabdrucks identifiziert die Bank die Prozesse, welche den Hauptanteil der Emissionen ausmachen und wo das grösste Reduktionspotenzial besteht. Dafür wird ein spezialisiertes Erhebungstool eingesetzt. Als Mitglied des Netzwerks «Energiemodell Zürich» tauschen sich Vertreter der Zürcher Kantonalbank zudem regelmässig mit Experten anderer Grossbetriebe der Region zu Fragen und Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung aus.
<b>Steuerung &amp; Bewirtschaftung</b>	Die Risikosteuerung für die direkten physischen Risiken des Bankbetriebs (z. B. Überschwemmungen) erfolgt im Business Continuity Management (BCM). Der Fokus des BCM liegt auf der Vorbeugung und Bewältigung schwerwiegender, existenzbedrohender Krisen. Zu den Szenarien gehört unter anderem der Ausfall von wichtigen eigenen Gebäuden als Folge von Extremwetter-Ereignissen, aber auch der Ausfall von kritischen Lieferanten und Partnern. Unabhängig vom Ereignis, das zu einem Ausfall führen könnte, bestehen für die kritischen Geschäftsprozesse sogenannte Business Continuity Pläne. Die speziell dafür eingerichtete Notfallorganisation verantwortet im operationellen Krisenfall die Bewältigung der Situation. Als risikosteuerndes Element auf dem Ökologie-Aspekt des Bankbetriebs betreibt die Zürcher Kantonalbank im Stammhaus ein betriebliches Umweltprogramm, das die Umweltziele für die Betriebsökologie enthält. Die gesetzten Ziele im betrieblichen Umweltprogramm betreffen unter anderem die CO <sub>2</sub> e-Emissionen, die CO <sub>2</sub> e-Kompensation (künftig auch den CO <sub>2</sub> e-Ausgleich mit Negativemissionstechnologien) und den Energieverbrauch. Nicht vermeidbare CO <sub>2</sub> e-Emissionen werden seit 2009 zu 100 Prozent kompensiert. Die Ziele werden auf einem Mittelfristhorizont gesetzt und von der Generaldirektion verabschiedet. Im Zentrum steht die kontinuierliche Senkung der CO <sub>2</sub> e-Emissionen und die Steigerung der betriebsökologischen Leistung. Als zentraler Bestandteil des Umweltmanagementsystems der Zürcher Kantonalbank fördert sie die Nachhaltigkeit im Bankbetrieb.
<b>Überwachung &amp; Berichterstattung</b>	Die implementierten Business Recovery Optionen, die Business Continuity Pläne, die Notfallbewältigung und das Management von operationellen Krisen werden mittels Business Continuity Tests regelmässig überprüft. Dazu finden unter anderem Notfallübungen statt, in denen die Reaktionsfähigkeit auf spezifische Krisenereignisse getestet wird. Die Zielerreichung des betrieblichen Umweltprogramms wird jährlich überprüft. Das Umweltmanagementsystem der Zürcher Kantonalbank ist seit 2002 nach ISO 14001 zertifiziert und wird jährlich auditiert. Die interne Fachstelle Leistungsauftrag erstellt einen Jahresbericht, welcher auf der Internetseite der Bank publiziert wird. Ein Bestandteil dieses Jahresberichts sind Informationen über die erreichte Reduktion der CO <sub>2</sub> e-Emissionen aus dem Bankbetrieb. Für interne Zwecke erstellt die Fachstelle Nachhaltigkeit der Geschäftseinheit IT, Operations und Real Estate einen separaten Jahresbericht zu ihren Aktivitäten, Zielen und zur Zielerreichung.

## 18.4.2 Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft

<b>Identifikation &amp; Beurteilung</b>	<p>Gegenstand der Risikoidentifikation und -beurteilung im Finanzierungsgeschäft auf Einzelpositionsstufe sind die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Antragstellers sowie, je nach Kreditart, zusätzlich die Beurteilung der Sicherheit (z. B. Grundpfand, kurante Sicherheiten). Im Kreditantragsprozess wird geprüft, ob die Finanzierung dem Kreditregelwerk entspricht, darunter auch den Vorgaben zur Nachhaltigkeit. Das Regelwerk verlangt beispielsweise für die Bonitätsprüfung im kommerziellen Finanzierungsgeschäft, dass mögliche Auswirkungen von sich ändernden Einflussfaktoren, darunter ESG-Anforderungen, in die Beurteilung einbezogen werden.</p> <p>Auf Portfoliostufe werden zur Risikoidentifikation und -beurteilung bei Bedarf Analysen zu klimabezogenen Finanzrisiken durchgeführt. Beispiele dafür sind die Analysen zum Hypothekarportfolio oder zum Unternehmenskreditportfolio, wie sie unter Ziffer 18.5 der vorliegenden Offenlegung gezeigt werden.</p>
<b>Steuerung &amp; Bewirtschaftung</b>	<p>Die Risikosteuerung bezogen auf das Finanzierungsgeschäft erfolgt in Form von Vorschriften in der Nachhaltigkeits- und der Kreditpolitik, welche die Generaldirektion erlässt. Im internen Kreditrisikoregelwerk werden diese Vorschriften mit detaillierten Vorgaben zu ausgeschlossenen, unerwünschten und Geschäften mit besonderen Risiken konkretisiert. Diese Vorgaben betreffen explizit auch Finanzierungen mit Klima- und Energie-Fokus.</p> <p>Bei der Kreditvergabe wird die Berücksichtigung von ESG-Aspekten thematisiert. Damit werden nachhaltige und zukunftsorientierte Geschäftsmodelle bevorzugt. Die Zürcher Kantonalbank fördert im Finanzierungsgeschäft zudem Angebote, welche die Reduktion der Treibhausgasemissionen unterstützen. Beispiele dafür aus dem Hypothekargeschäft sind die Beratung beim Ersatz von Heizsystemen von Liegenschaften oder Vergünstigungen für umweltfreundliches Bauen.</p>
<b>Überwachung &amp; Berichterstattung</b>	<p>Die Steuerung der klimabedingten Finanzrisiken für das Kreditportfolio fokussiert einerseits auf den Ausschluss gewisser Branchen und andererseits auf ergänzende Angebote für die Kunden im Finanzierungsgeschäft der Bank. Die Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Kreditregelwerks umfassen auch die Vorgaben der Kreditpolitik.</p> <p>Das interne Überwachungs-Reporting zum Kreditportfolio enthält Informationen über Engagements in klimasensitiven Sektoren (siehe auch Ziffer 18.5 und Geschäftsbericht 2023, Kapitel Risikobericht), aber bisher noch keine Elemente wie beispielsweise den konkreten CO<sub>2</sub>e-Ausstoss der Firmen im Kreditportfolio. Es wird erwartet, dass sich die Verfügbarkeit öffentlicher, qualitätsgesicherter Daten zu Treibhausgasemissionen - insbesondere für nicht kotierte Unternehmen - in den nächsten Jahren weiter verbessern wird, sodass aussagekräftige Reports ermöglicht werden, die wiederum auch das Risikomanagement unterstützen können.</p>

### 18.4.3 Marktrisiken: Finanzanlagen

<b>Identifikation &amp; Beurteilung</b>	Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury, bestehend aus einem Obligationen-Portfolio sehr guter Qualität, wird anhand von öffentlich verfügbaren Informationen periodisch die CO <sub>2</sub> e-Intensität bestimmt und mit einem Benchmark aus dem regulatorisch zur Verfügung stehenden Anlageuniversum verglichen. Beim Kauf von Finanzanlagen durch das Treasury wird ausserdem geprüft, dass der Emittent keiner Branche angehört, welche die Nachhaltigkeitspolitik für Finanzierungen ausschliesst.
<b>Steuerung &amp; Bewirtschaftung</b>	Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury gelten seit Anfang 2022 Vorgaben zur Begrenzung der klimabedingten Finanzrisiken: Erstens werden Emittenten aus Branchen ausgeschlossen, welche die Nachhaltigkeitspolitik der Bank auch im Finanzierungsgeschäft ausschliesst und zweitens ist vorgegeben, dass der durchschnittliche umsatzgewichtete CO <sub>2</sub> e-Ausstoss des Portfolios mindestens 35 Prozent tiefer sein muss, als im Referenzportfolio des durch die internen Anlagevorschriften begrenzten Anlageuniversums.
<b>Überwachung &amp; Berichterstattung</b>	Die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der CO <sub>2</sub> e-Intensität des Finanzanlagenportfolios wird durch das Treasury Controlling überwacht und rapportiert.

### 18.4.4 Geschäftsrisiken: Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft

<b>Identifikation &amp; Beurteilung</b>	<p>Die Risikoidentifikation und -beurteilung in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung fokussiert auf die finanziellen Risiken in den Anlageprodukten und in den Anlageportfolios der Kunden, welche Anlageberatungsdienstleistungen beziehen oder die Bank mit der Vermögensverwaltung beauftragt haben.</p> <p>In den Anlageberatungsmandaten und der Vermögensverwaltung von Investment Solutions ermöglicht die Integration der Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess eine um Nachhaltigkeitsaspekte erweiterte Betrachtung der Chancen und Risiken von Anlageentscheidungen. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit stützt sich die Zürcher Kantonalbank auf Daten von externen Datenanbietern. Als Teil der Risikoanalyse werden CO<sub>2</sub>e-Intensitäten (Scope 1 und 2), Kennzahlen zur Identifikation von besonders von Klimarisiken betroffenen Vermögenswerten (auch: «gestrandete Vermögenswerte» oder «stranded assets») und ESG-Kriterien des Finanzdienstleisters MSCI verwendet. Zudem wird im Rahmen des Engagements mit den externen Managern auf diesen Kriterien eine Verbesserung ihres Nachhaltigkeitsprofils (inkl. Klimaaspekte) angestrebt (Stewardship-Ansatz).</p> <p>Asset Management: Die Zürcher Kantonalbank setzt unter der Marke «Swisscanto by Zürcher Kantonalbank» bei den Anlagefonds- und Vorsorgeprodukten je nach Produktlinie abgestufte Kombinationen von Nachhaltigkeitsansätzen ein. Das Asset Management verwendet in der Beurteilung der Nachhaltigkeit folgende Kriterien (Ansätze): Stewardship, Vermeidung von Kontroversen, ESG-Integration und Klimaintegration. Im Produktzulassungsprozess wird sichergestellt, dass die vertraglich fixierten Nachhaltigkeits-Aspekte der Produkte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Einhaltung anschliessend im Investment Controlling überwacht werden kann. Produktzulassung, Risikomanagementfunktion und Investment Controlling sind wichtige Elemente bei der Reduktion von Greenwashing Risiken.</p>
---	--



<b>Steuerung &amp; Bewirtschaftung</b>	<p>Vermögensverwaltungsmandate werden nach dem Ansatz der ESG-Integration umgesetzt. Sie müssen auf Portfoliostufe ein Mindestrating von 'A' erfüllen, wobei ESG-Ratings von MSCI verwendet werden. Überdies gelten weiterreichende Nachhaltigkeitskriterien für die aktiven nachhaltigen Anlagelösungen - wie die systematische Vermeidung von Kontroversen, Reduktion von klimaschädlichen Schadstoffen sowie das Verfolgen eines Stewardship-Ansatzes - für die in den Portfolios eingesetzten Anlageinstrumente. Diese werden durch das ESG-Board, einen beratenden internen Fachausschuss der Organisationseinheit Investment Solutions, beurteilt und für den Einsatz in den Mandaten zugelassen. Bei Anlageberatungsmandaten müssen die verwendeten Referenzportfolios die gleichen Bedingungen erfüllen wie Vermögensverwaltungsmandate. Da bei Anlageberatungsmandaten aber der Kunde die Anlageentscheidungen trifft und damit über die Zusammensetzung des Beratungsportfolios bestimmt, kann es in den Beratungsportfolios zu Abweichungen kommen.</p> <p>Asset Management: Das Pariser Klimaabkommen wird in den meisten traditionellen, aktiven Anlagefonds von Swisscanto berücksichtigt. Zusätzlich werden über den aktiven Dialog Unternehmen unter anderem dazu aufgefordert, wirksame Treibhausgas (CO<sub>2</sub>e) Reduktionsziele zu formulieren und umzusetzen. Über die Kapitalallokation werden Investitionen in CO<sub>2</sub>e-intensive Unternehmen und Staaten reduziert, die über keine Strategie zur Senkung ihrer CO<sub>2</sub>e-Emissionen verfügen, zugunsten von CO<sub>2</sub>e-effizienten Unternehmen und Staaten und solchen, die CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziele verfolgen.</p>
<b>Überwachung &amp; Berichterstattung</b>	<p>Anlageberatung und Vermögensverwaltung: Die Einhaltung der unter «Steuerung &amp; Bewirtschaftung» erwähnten Vorgaben werden als Teil des Risikomanagement-Prozesses täglich überwacht. Die Prüfergebnisse bilden einen integralen Bestandteil der internen Risikomanagement-Berichterstattung und des internen Risikodialogs zwischen Risikobewirtschaftler und Risikomanagement. Im Kundendialog weist die Zürcher Kantonalbank die ESG-Kriterien der Kundenportfolios transparent aus.</p> <p>Asset Management: Bei Transaktionen im Fondsvermögen von Swisscanto Fonds wird die Einhaltung von Ausschlusskriterien («Sustainable»- und «Responsible»-Kriterien) vor Transaktionsabschluss geprüft und die Einhaltung wird durch das Investment Controlling der Fondsleitung unabhängig vom jeweiligen Fondsmanager täglich überwacht. Der Erreichungsgrad des CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziels wird durch die Risikomanagement-Einheit und das Investment Controlling der Fondsleitung überwacht. Der Erreichungsgrad des CO<sub>2</sub>e-Ziels und das Swisscanto Sustainability Rating sind auch Bestandteil der öffentlich verfügbaren Sustainability Reportings für die Anlegerinnen und Anleger. Über dies hinaus verwendet die Risikomanagement-Einheit bei der Messung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken Nachhaltigkeits-Stresstests.</p>

## 18.5 Quantitative Informationen (Kennzahlen und Ziele)

### 18.5.1 Kennzahlen und Ziele für das Finanzierungsgeschäft

#### Beitritt zu Net-Zero Banking Alliance (NZBA)

Die Zürcher Kantonalbank ist im Dezember 2022 der Net-Zero Banking Alliance beigetreten und hat sich verpflichtet innert 18 Monaten sektorspezifische emissionsbasierte Klimaziele zu setzen, die mit den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft in Einklang stehen. Im Rahmen dieser Verpflichtung hat die Zürcher Kantonalbank für das Hypothekengeschäft Wohnen den ersten CO<sub>2</sub>-Absenkpfad definiert. Mit dem Beitritt folgen wir dem Aufruf der Schweizer Bankiervereinigung und leisten einen Beitrag zu einem führenden Finanzplatz Schweiz. Die von der UNO einberufene [Net-Zero Banking Alliance](#) vereint über 143 Banken aus mehr als 44 Ländern, was derzeit rund 41 Prozent der global verwalteten Bankvermögen ausmacht.

#### Klimaziel des Kanton Zürichs

Im Mai 2022 hat sich das Zürcher Stimmvolk mit 67 Prozent Ja-Anteil zur Aufnahme des Klimaschutzartikels in der Kantonsverfassung entschieden. Der neue Artikel definiert das Ziel der Treibhausgasneutralität, kurz «Netto-Null». Er erteilt dem Kanton und den Gemeinden den verbindlichen Auftrag, sich für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen einzusetzen. Im Rahmen der [Langfristigen Klimastrategie des Kantons](#) wird das Ziel, Treibhausgasneutralität bis 2040, spätestens 2050 verankert. Hierfür setzt er im Gebäudebereich auf zwei strategische Handlungsbereiche: den Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen und die energetische Sanierung der

Gebäude. Das per 1. September 2022 in Kraft getretene verschärfte Energiegesetz setzt den regulatorischen Rahmen. Darin wird der Ersatz von Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch umweltfreundliche Heizlösungen vorgeschrieben.

### 18.5.1.1 Hypothekengeschäft Wohnen

Bereich	Ziele	Basisjahr	Methodologie	Szenario
Hypothekengeschäft Wohnen <sup>2</sup>	2030: 8.7 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> EBF (44 % Reduktion)	2022	PACTA <sup>3</sup> / Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1)	Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Wohnimmobilien; 1.5°C kompatibel
	2040: 0.9 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> EBF (94 % Reduktion)			

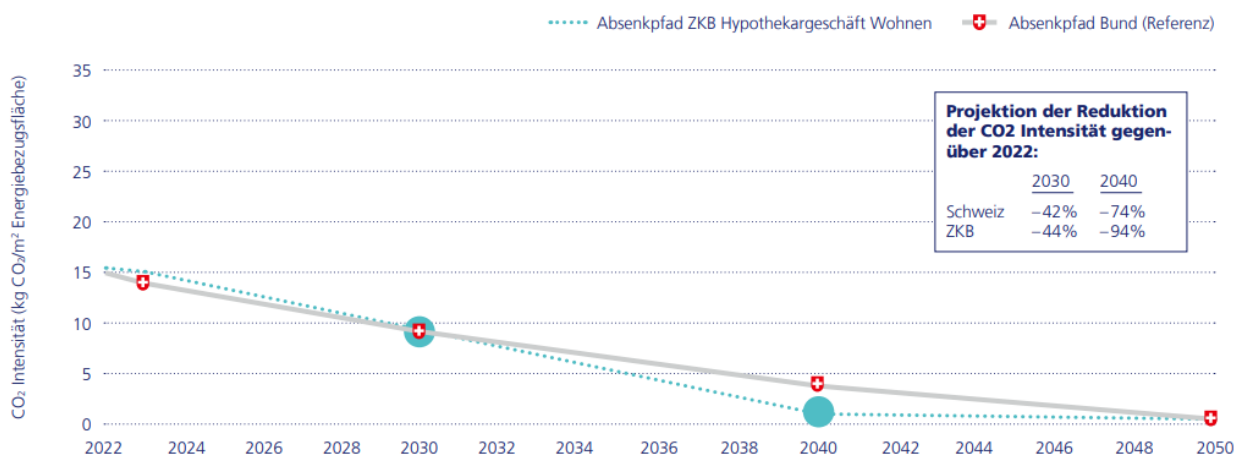
#### Zielsetzung

Unsere Sektorpriorisierung basiert auf der ökologischen Relevanz der entsprechenden Sektoren und der finanziellen Exposition auf unserer Bilanz. In der Schweiz ist der Gebäudesektor für knapp 40 Prozent des Energieverbrauchs und für rund einen Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich, wobei fossile Heizsysteme die Hauptursache der CO<sub>2</sub>-Emissionen sind. Gleichzeitig ist unser Hypothekengeschäft mit einem Umfang von 100.9 Milliarden Franken per Ende 2023 die grösste Position auf der Aktivseite der Bilanz. Davon sind insgesamt 83 Milliarden Franken Hypotheken für Wohnimmobilien. Daher erachten wir die Dekarbonisierung unseres Hypothekengeschäft als zentralen Wirkungsbereich für die Bank.

Die Festlegung des Absenkpfad erfolgte entlang der unten beschriebenen Modellierung. Dabei wurde die Fälligkeit von Sanierungen und Heizungswechseln nach der angenommenen Lebensdauer der Bauteile für die Zukunft fortgeschrieben und dabei der Wechsel von fossilen Heizungen zu klimafreundlichen nach den in der nachfolgenden Tabelle angegeben geschätzten Anteilen berücksichtigt.

In der Zielsetzung orientieren wir uns am langfristigen Klimaziel der Schweiz von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2050. Dieses Ziel soll helfen die Temperaturerhöhung als Weltgemeinschaft auf 1.5°C zu begrenzen. Der Plan hin zu Netto-Null wird vom Bundesrat innerhalb der Langfristigen Klimastrategie konkretisiert, eine wichtige Grundlage dafür bilden die Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+). In den EP 2050+ im Szenario Netto-Null (Zero) hat das Bundesamt für Energie eine Entwicklung des Energiesystems modelliert. Daraus lässt sich eine Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Energiebezugsfläche für Wohnimmobilien bis 2050 berechnen.

#### Absenkpfad Wohnimmobilien



<sup>2</sup> Beinhaltet nur Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum)

<sup>3</sup> Paris Agreement Capital Transition Assessment



Als Startpunkt für die Zielsetzung wird vom Wert 15.4 kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup> EBF ausgegangen. Der Absenkpfad der Zürcher Kantonalbank orientiert sich am Absenkpfad des Bundes, dieser wird ab dem Jahr 2030 in der Ambition übertroffen.

#### Methodik und Daten

In die Zielberechnung für den Absenkpfad der Zürcher Kantonalbank Wohnen flossen alle Hypothekar-Finanzierungen von Einfamilienhäusern (EFH), Mehrfamilienhäusern (MFH) und Stockwerkeigentum ein, für die sich die zur Berechnung zwingend notwendige Heizungsangaben aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR, 93 Prozent der Finanzierungsobjekte) oder aus Daten des Vereins Minergie (7 Prozent der Finanzierungsobjekte) ergänzen liessen. Dies entspricht 96 Prozent des Finanzierungsvolumens, sprich 96 Prozent der 80'171 Millionen Franken sind in der Zielberechnung abgedeckt. Aufgrund der höheren Aktualität wurde der Heizungsangabe des Vereins Minergie der Vorzug gegeben. Daten zur Energieeffizienz der finanzierten Gebäude, das heisst zu den erfolgten Sanierungen von Fassaden, Fenstern, Dächern und Kellerdecken fehlen bislang. Ohne die Berücksichtigung von Sanierungen (Worst-Case-Szenario) beträgt die CO<sub>2</sub>-Intensität des Finanzierungsportfolios Wohnen 34.3 kg CO<sub>2</sub> / EBF.<sup>4</sup> Dieser Wert wurde mit dem PACTA-Rechner zum Stichtag 31. Dezember 2022 gerechnet. Die Zürcher Kantonalbank hat am Klimaverträglichkeitstest des Bundes 2022 (Paris Agreement Capital Transition Assessment, PACTA) teilgenommen.

#### Ziel Hypothekargeschäft Wohnen

NZBA Sektor	Finanzielles Exposure per 31.12.2022	Abdeckung Ziel	Scope Emissionen	Baseline Zürcher Kantonalbank 2022	Reduktion bis 2030 (%)
Hypothekargeschäft Wohnen	80'171 Mio. CHF <sup>5</sup>	96 %	1	15.4 kg CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> EBF	44 %

Für eine praxisnähere Schätzung der CO<sub>2</sub>-Intensität geht die Zürcher Kantonalbank davon aus, dass die Sanierungen jeweils nach der durchschnittlichen Lebensdauer der Bauteile (Fassade 40 Jahre, Fenster 35 Jahre, Dach 50 Jahre, Kellerdecke 50 Jahre) durchgeführt wurden. Mit dieser Annahme resultiert ein Wert von 17.8 kg CO<sub>2</sub> / EBF. Gemäss [Dokumentation des Bundes](#) ist zudem die Heizungsangabe im GWR noch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Zum Berechnungszeitpunkt stammten noch fast 60 Prozent der Heizungsangaben im Kanton Zürich aus der Volkszählung des Jahres 2000. Da eine Öl- oder Gasheizung nur eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 20 Jahren hat, dürfte so mancher Eigenheimbesitzer seine fossile Heizung bereits durch eine klimafreundliche ersetzt haben. Schliesslich müssen mit dem zum 1. September 2022 in Kraft getretenen neuen Energiegesetz des Kantons Zürich fossile Heizungen beim Heizungsersatz durch klimafreundliche ersetzt werden (siehe Abschnitt Klimaziel Kanton Zürich). Ausnahmen sind lediglich bei finanziellen Härtefällen und ausserordentlichen Verhältnissen möglich. Diese strenge Regelung zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab. Gemäss der [Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz](#) nahm der Absatz von Wärmepumpen in der Schweiz ab dem Jahr 2017 deutlich zu. Wir gehen daher bei der Bestimmung des Status Quo und des künftigen Absenkpades davon aus, dass gewisse Anteile der Finanzierungen mit fossiler Heizung gemäss GWR, deren Ersatz gemäss einer angenommenen Lebensdauer von 20 Jahren seit 2017 fällig war, tatsächlich durch klimafreundliche Heizungen ersetzt wurden bzw. werden. Unter der Annahme erfolgter Sanierungen der Bauteile und der anteiligen Heizungswechsel nach Ablauf ihrer Lebensdauer ergibt sich als Startpunkt für den Absenkpfad eine Intensität von 15.4 kg CO<sub>2</sub> / EBF.

<sup>4</sup> Da die CO<sub>2</sub>-Intensität des Gebäudes gleichermaßen auch für jede einzelne Wohnung des Gebäudes gilt wurde die CO<sub>2</sub>-Intensität auch für Stockwerkeigentumsfinanzierungen (STWE) auf Gebäudeebene berechnet. Die Bestimmung der CO<sub>2</sub>-Intensität des Gesamtportfolios erfolgte aus den flächengewichteten Einzelintensitäten der Finanzierungen, wobei Stockwerkeigentumswohnungen mit dem Flächenanteil der finanzierten Wohnungen in die Gesamtintensität eingingen.

<sup>5</sup> Dies entspricht 83 Prozent des gesamten Hypothekargeschäfts

## Geschätzte Anteile und Anzahl der Substitution fossiler Heizungen durch klimafreundliche nach Fälligkeitssjahr des Heizungsersatz

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022 - 2029	2030 - 2034	2035 - 2039	2040 - 2050
Anteil Substitution klimafreundlich	10 %	20 %	40 %	60 %	80 %	94 %	96 %	98 %	99 %
Anzahl Substitution klimafreundlich	298	691	1'226	2'433	1'986	20'811	16'111	12'069	3'525

### 18.5.1.2 Kommerzielles Finanzierungsgeschäft

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den international etablierten UNEP-FI bzw. TCFD-Empfehlungen zur Offenlegung von Transitionsrisiken aus dem Kreditengagement gegenüber klimasensitiven («climate sensitive») und, als Teilmenge davon, kohlenstoffintensiven («carbon-related») Branchen. Als kohlenstoffintensiv bezeichnet TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen und unterliegt nachstehend erwähnten Einschränkungen aus der Nachhaltigkeitspolitik der Bank. Die nachfolgende Abbildung zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation.

In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfielen per Ende 2023 rund 7.8 Prozent oder 2.8 Milliarden Franken (2022: 7.4 Prozent oder 2.5 Milliarden Franken) auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings fast ausschliesslich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Im Automobilssektor enthalten sind nebst Teilefertigung und Reparatur insbesondere auch der Handel und die Finanzierung von Fahrzeugen. Der Verkehrssektor umfasst hauptsächlich die Personenbeförderung im touristischen Bereich und im Nahverkehr sowie die Güterbeförderung auf der Strasse. Gemäss den erwähnten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine direkten Finanzierungen in der von TCFD als kohlenstoffintensiv (carbon-related) bezeichneten Branche «Kokerei und Mineralölverarbeitung».

Im Finanzierungsgeschäft orientiert sich die Zürcher Kantonalbank insbesondere an den Zielsetzungen des Bundes und des Kantons Zürich mit Blick auf die Agenda 2030 und die Erreichung der Treibhausgasneutralität 2050. Sie betreibt deshalb keine direkten Finanzierungen zum Abbau von Kohle, zur Förderung von Erdöl / Erdgas oder fossiler Kraftwerke. Im Commodity Trade Finance (CTF) explizit ausgeschlossen sind: Kohle für die Stromproduktion (thermal coal), Roh und Schweröl, Bitumen / Asphalt, Asbest, Uran, Edelhölzer, Lebensmittel, Diamanten, seltene Erdmetalle (rare-earth), leicht verderbliche Waren und nicht zertifiziertes Palmöl. Bei den Kundinnen und Kunden im Rohstoffhandel prüft die Bank beim Onboarding im Rahmen der Due Diligence und im jährlichen Rhythmus systematisch sektorspezifische ESG-Risiken und Opportunitäten auf Basis rapportierter oder durch eigene Fragebogen erhobener Daten.

## Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen (klimasensitive und übrige Branchen)

in Mio. CHF Branchenbezeichnung	31.12.2023			31.12.2022
	Bilanz- engagement	in % am ungedeckten Engagement	in % am Bilanz- engagement	in % am Bilanz- engagement
Bergbau / Steine und Erden	3	0.0%	0.0%	0.0%
Metallerzeugung/-verarbeitung	6	0.1%	0.0%	0.0%
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	59	0.9%	0.2%	0.2%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	93	1.5%	0.3%	0.3%
Glas / Keramik / Zement	130	2.0%	0.4%	0.4%
Verkehr (inkl. Bergbahnen o. Eisenbahn)	223	3.5%	0.6%	0.6%
Chemische Erzeugnisse	341	5.3%	0.9%	0.9%
Energieversorgung	441	6.9%	1.2%	2.0%
Automobilsektor	916	14.3%	2.5%	1.2%
CTF (Commodity Trade Finance)	620	9.7%	1.7%	1.8%
<b>Total klimasensitive Sektoren</b>	<b>2'833</b>	<b>44.2%</b>	<b>7.8%</b>	<b>7.4%</b>
<b>Total übrige Sektoren</b>	<b>3'573</b>	<b>55.8%</b>	<b>9.9%</b>	<b>9.9%</b>
Total Kundenportfolio Unternehmen ungedeckt	6'405	100.0%	17.7%	17.3%
Immobilienfinanzierungen	28'732		79.3%	79.4%
Übrige Produkte	1'110		3.1%	3.3%
<b>Total Bilanzengagement Unternehmen</b>	<b>36'247</b>		<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>

### 18.5.2 Kennzahlen und Ziele für das Anlagegeschäft

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsstandards für aktive Anlagelösungen<sup>6</sup> verfolgen wir bei den Anlagen traditioneller Anlageklassen einen quantitativen Klimaabsenkpfad und reduzieren die CO<sub>2</sub>e-Intensitäten jährlich um mindestens 4 Prozent. Das Asset Management verfolgt im Rahmen der Net-Zero Asset Manager Initiative in einem Teil der verwalteten Vermögenswerte das noch ambitioniertere 1.5°C Ziel.

#### Net-Zero Asset Manager Initiative

Swisscanto by Zürcher Kantonalbank schloss sich im Juli 2021 der Net-Zero Asset Manager Initiative an. Mit dem Beitritt zur Net-Zero-Asset Manager Initiative verpflichtet sich das Asset Management der Zürcher Kantonalbank bei seinen Anlageentscheidungen dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 (oder früher) auf Netto-Null zu reduzieren, um damit einen Beitrag zu leisten, die Erwärmung der Erdatmosphäre auf 1.5°C zu begrenzen. Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank legte im Rahmen dieser Initiative im November 2022 erstmals ihre Klimaziele offen: <https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/swisscanto-invest/>

#### Klimaübereinkommen von Paris

Auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris wurde 2015 das Ziel verabschiedet, die menschengemachte globale Erwärmung auf «well below 2°C», wenn möglich auf unter 1.5°C zu begrenzen.

<sup>6</sup> Definition «aktive Anlagelösungen»: Bezieht sich auf Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds; ausgenommen sind indizierte, individualisierte und drittverwaltete Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

### 18.5.2.1 Kennzahlen und Ziele für das Asset Management

Bereich	Ziele	Basisjahr	Methodologie	Szenario
20 % der AuM des Asset Managements	Reduktion um mind. 4 % CO <sub>2</sub> e-Intensität pro Jahr <sup>7</sup>	2019	Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1, 2)	IPCC Well Below 2°C Szenario (67 %)
25 % der AuM des Asset Managements (Net-Zero Asset Management Commitment)	Reduktion um mind. 7.5 % CO <sub>2</sub> e-Intensität pro Jahr <sup>7</sup>  Zwischenziele <sup>8</sup> : 2025: 32 % Reduktion der CO <sub>2</sub> e 2030: 54 % Reduktion der CO <sub>2</sub> e 2040: 79 % Reduktion der CO <sub>2</sub> e 2050: 90 % Reduktion der CO <sub>2</sub> e	2019	Eigene Methodologie  Metrik: Intensität (Scope 1, 2)	IPCC 1.5°C Szenario (50 %)

#### Zielsetzung

Rund 25 Prozent der Assets im Asset Management verfolgen das 1.5°C-Klimaziel, weitere 20 Prozent der Assets verfolgen das Well Below 2°C-Klimaziel, dies entspricht einer jährlichen Reduktion der CO<sub>2</sub>e um mindestens 4 Prozent. Die restlichen 55 Prozent unserer Assets im Asset Management repräsentieren passiv verwaltete Fonds, bei welchen nur ein limitierter, indirekter Einfluss hinsichtlich der Wahl der Investmentstrategie durch den Asset Owner besteht. Wir planen, die Abdeckung der Assets, welche sich am Well Below 2°C-Klimaziel orientieren, auf das 1.5°C-Klimaziel zu bringen.

Im Jahr 2020 hat sich Swisscanto zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>e-Emissionen der aktiv verwalteten Vermögen aus den traditionellen Anlageklassen, mit wenigen Ausnahmen, um mindestens 4 Prozent pro Jahr gegenüber dem Anlageuniversum Ende 2019 zu reduzieren. So wird die von der Wissenschaft geforderte Reduktion von mindestens 70 Prozent im Jahr 2050 erreicht. Dieses Ziel wurde vom externen wissenschaftlichen Nachhaltigkeitsbeirat des Anlage- und Vorsorgegeschäft validiert.

Die Sustainable Fonds (mit Ausnahme der zwei Themenfonds Wasser und Klima) verfolgen das ehrgeizigere 1.5°C-Klimaziel: dies bedingt eine Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensität von mind. 7.5 Prozent pro Jahr, zuzüglich Wirtschaftswachstum. Somit erfüllen die «Sustainable» Produkte die Anforderungen der Net Zero Asset Manager Initiative, welche das Asset Management der Zürcher Kantonalbank im Juli 2021 unterzeichnet hat.

#### Methodik und Daten («Responsible» / «Sustainable» aktiv)

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, muss der Privatsektor seinen Beitrag leisten. Gemäss IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change der UNO) lag die Erdtemperatur im Zeitraum 2010 - 2020 ca. 1.1° C über dem vorindustriellen Niveau (1850 - 1900)<sup>9</sup>. Als Basis für die Zielsetzung nutzt Swisscanto die wissenschaftlichen Klimaszenarien des Weltklimarats (IPCC). Für 1.5°C alignierte Portfolios wird als Berechnungsgrundlage das IPCC 1.5°C (50 Prozent) Szenario bzw. für 2°C alignierte Portfolio das IPCC Well Below 2°C Szenario (67 Prozent) genutzt. Der Weltklimarat IPCC schätzt das Kohlenstoffbudget ab dem 1. Januar 2020 auf 1090Gt CO<sub>2</sub>e für eine 67-prozentige Chance, den Temperaturanstieg auf weit unter 2° C zu begrenzen und ein Budget von 465GT CO<sub>2</sub>e für das ambitionösere 1.5°C Ziel. Damit das Klimaziel erreicht werden kann, benötigt es eine jährliche Reduktion der Treibhausgasemissionen von 4 Prozent pro Jahr für das Well Below 2°C Ziel, respektive 7.5 Prozent pro Jahr für das 1.5°C Ziel.

In der Portfoliokonstruktion werden Treibhausgase mit Erderwärmungswirkung nach Massgabe des internationalen Standards «Greenhouse Gas Protocol» (GHG-Protokoll) miteinbezogen (gemessen in CO<sub>2</sub>e). Die CO<sub>2</sub>e-Intensitäten

<sup>7</sup> Zuzüglich Wirtschaftswachstum

<sup>8</sup> Die Zwischenziele nach NZAM werden unter <https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/swisscanto-invest/> publiziert.

<sup>9</sup> IPCC AR6 WGI Summary for Policymakers: [https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/outreach/IPCC\\_AR6\\_WGI\\_SummaryForAll.pdf](https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/outreach/IPCC_AR6_WGI_SummaryForAll.pdf)

sind bei Unternehmungen definiert als CO<sub>2</sub>e-Ausstoss im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Million US-Dollar Umsatz) und bei Staatspapieren als CO<sub>2</sub>e-Ausstoss im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung (Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Million US-Dollar Bruttoinlandsprodukt). Für die Bestimmung der CO<sub>2</sub>e-Intensitäten werden Daten von unabhängigen Dritten verwendet. Der Richtwert für die durchschnittliche CO<sub>2</sub>e-Intensität des Vermögens des Teilfonds wird berechnet, indem die CO<sub>2</sub>e-Intensität des Anlageuniversums per Ende 2019 jährlich um den Zielwert (4 Prozent resp. 7.5 Prozent) und um das globale Wirtschaftswachstum diskontiert wird. Weil die Reduktion mit ökonomischen CO<sub>2</sub>e-Intensitäten (Scope 1 und 2 Emissionen pro Umsatz) umgesetzt wird, bedarf es einer zusätzlichen Kompensierung des Wirtschaftswachstums.

### Spezialfall Direkte Immobilienanlagen

Das Ziel der direkten Immobilienanlagen ist Teil der 20 Prozent der AuM des Asset Managements, welche sich dem Well Below 2°C Ziel orientieren.

Bereich	Ziele	Basisjahr	Methodologie	Szenario
Direkte Immobilien Anlagen	2030: 8.0 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (48 % Reduktion)	2020	REIDA <sup>10</sup>	IPCC Well below 2°C Szenario (67 %)
	2040: 3.9 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (75 % Reduktion)		Metrik: Intensität (Scope 1,2)	
	2050: 1.0 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup> EBF (94 % Reduktion)			

### Zielsetzung

Beim CO<sub>2</sub>e-Reduktionsziel richten wir uns an Zielwerten aus, die kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen sind (IPCC Well Below 2°C Szenario (67 Prozent)). Zur Erreichung dieser Ziele werden CO<sub>2</sub>e-Absenkpfade für die Liegenschaften Portfolios erstellt, die periodisch den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden (z. B. aufgrund Sanierungen, Neuakquisitionen oder Veräusserungen).

Beim «Swisscanto (CH) Real Estate Fund Responsible Switzerland indirect», dem «Swisscanto (CH) IPF II Real Estate Fund Responsible International indirect» und dem «Swisscanto (CH) Real Estate Fund Responsible Switzerland indirect (I)» richtet ZKB Asset Management die Anlagetätigkeit auf die Reduktion des CO<sub>2</sub>e-Ausstosses aus, mit dem Ziel, wesentlich zum Klimaschutz beizutragen.

### Methodik

Zwecks Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensität der Anlagen werden der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen der Bestandes Immobilien laufend gemessen. Es werden sämtliche Treibhausgase mit Erderwärmungswirkung nach Massgabe des internationalen Standards des GHG-Protokolls miteinbezogen (gemessen in CO<sub>2</sub>e). Die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen erfolgt nach der durch die Asset Management Association Switzerland (AMAS) als Best Practice empfohlenen Methodik der Real Estate Investment Data Association (REIDA) als CO<sub>2</sub>e basierend auf den Energieverbrauchswerten.

### Umsetzung bei den Direkten Immobilienanlagen

Die konkreten Massnahmen zur Erreichung des Absenkpfad folgen einem 3-säuligen Strategieansatz aus OPEX, CAPEX<sup>11</sup> und Neubauten. OPEX-Massnahmen beinhalten beispielsweise systematische Betriebsoptimierungen in den Liegenschaften und CAPEX-Massnahmen den Ersatz von fossilen Energieträgern mit erneuerbaren Ressourcen. Des Weiteren erfolgt die Steuerung von CO<sub>2</sub>e-lastigen Liegenschaften auch durch gezielte Transaktionstätigkeit. Die verbleibenden Treibhausgasemissionen können durch den Kauf von Emissionsreduktionszertifikaten (ERCs) kompensiert werden.

<sup>10</sup> Real Estate Investment Data Association

<sup>11</sup> OPEX = Operational Expenditures (Betriebsausgaben die Kosten für Roh- und Betriebsstoffe, Personalkosten, Energiekosten und Kosten für Vertrieb und Verwaltung), CAPEX = Capital expenditures (Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter)

### 18.5.2.2 Umsetzung im Anlagegeschäft

Nachfolgend beschreiben wir die Massnahmen, die mit Blick auf die einzelnen Produkte und Dienstleistungen sowie deren Prozesse getroffen werden, um die definierten Klimaziele zu erreichen:

- Die Zürcher Kantonalbank integriert systematisch ESG-Kriterien bei der Bewirtschaftung von aktiven verwalteten Vermögensverwaltungsmandaten des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank und der standardisierten Vermögensverwaltung aus dem Bereich Investment Solutions der Zürcher Kantonalbank sowie bei den kollektiven Kapitalanlagen der Produktlinien «Responsible» oder «Sustainable» von Swisscanto (Produktmarke für kollektive Kapitalanlagen im Konzern der Zürcher Kantonalbank).
- Abstimmungsverhalten werden unter [swisscanto-fondsleitung.com/stewardship](https://www.swisscanto-fondsleitung.com/stewardship) publiziert. Zudem führt unser Asset Management einen direkten Dialog mit Unternehmen, in die wir mit unseren Fonds investiert sind, und engagiert sich über die Kollaborationsplattform der UN PRI sowie über Investoreninitiativen. Bei der standardisierten Vermögensverwaltung des Bereichs Investment Solutions erfolgen der Dialog mit Unternehmen, in die unsere Kunden investiert sind, und das Mitwirken bei Investoreninitiativen sowie die Stimmrechtsausübung indirekt über die Wahl der externen Asset Manager.
- Bei der Investitionstätigkeit der aktiv verwalteten «Responsible» Vermögensverwaltungsmandate des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank und der aktiv verwalteten kollektiven Kapitalanlagen von Swisscanto in den traditionellen Anlageklassen mit «Responsible»-Ansatz und der standardisierten Vermögensverwaltung der Ausprägung «Basis» orientieren wir uns standardmässig am Pariser Klimaübereinkommen, und zielen in der Regel auf eine Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Intensität von mindestens 4 Prozent pro Jahr.

Einen Schritt weiter gehen die nachhaltigen kollektiven Kapitalanlagen der «Sustainable» Produktlinie von Swisscanto sowie die standardisierte Vermögensverwaltung der Ausprägung «Nachhaltig (ESG)». Diese streben eine CO<sub>2</sub>e-Reduktion von mindestens 7.5 Prozent pro Jahr an und orientieren sich entsprechend am angestrebten 1.5°C-Klimaziel gemäss dem Klimaübereinkommen von Paris. Eine Ausnahme bilden die thematischen Swisscanto Fonds des Asset Managements (Wasser / Klima).

### 18.5.3 Kennzahlen und Ziele für den eigenen Betrieb

Nachfolgende Zahlen und Informationen beziehen sich auf die Geschäftsliegenschaften der Zürcher Kantonalbank in der Schweiz. Diese umfassen das Stammhaus und die Swisscanto Holding AG. CO<sub>2</sub>e Emissionen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd, der ZKB Securities (UK) Ltd. sowie der repräsentativen Büros liegen auf Konzernstufe nicht vor.

Das betriebliche Umweltprogramm definiert die betrieblichen Klimaziele. Ziel des Umweltprogramms ist die kontinuierliche Senkung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen. Im Rahmen dieses Programms konnten wir den CO<sub>2</sub>e-Fussabdruck seit 2010 von 7'040 CO<sub>2</sub>e Tonnen um 68 Prozent auf 2'263 CO<sub>2</sub>e Tonnen für 2023 senken und möchten bis zum Jahr 2030 auf 1'800 CO<sub>2</sub>e Tonnen reduzieren.

Bereich	Ziele	Basisjahr	Methodologie	Szenario
Eigener Betrieb	2030: Reduktion auf 1'800 t CO <sub>2</sub> e <sup>12</sup> 2022 Ausgleich der verbleibenden Emissionen mit Negativemissions-technologien (NET)	2022	VfU Kennzahlen Berechnungstool Metrik: Absolut (Scope 1, 2, 3) <sup>13</sup>	-

<sup>12</sup> Seit 2010 haben wir unsere betrieblichen Emissionen bereits um 68 Prozent reduziert.

<sup>13</sup> Innerhalb Scope 3 sind die folgenden Kategorien des GHG-Protokolls relevant: Papier (Kategorie 1), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3), Abfall (Kategorie 5) und Geschäftsreisen (Kategorie 6). Hinweis: Wir evaluieren aktuell, wie wir die Abdeckung der betrieblichen Scope 3 Kategorien erweitern können.

## Zielsetzung

Mit unserem neuen betrieblichen Umweltprogramm 2023 - 2030 streben wir das Netto-Null-Ziel bis 2030 an. Dazu setzen wir in allen relevanten VfU-Indikatoren ein Reduktionsziel (siehe Tabelle). Seit dem Jahr 2017 konnten wir bereits eine bedeutende Reduktion erreichen. Alle Emissionen, die wir nicht vollständig reduzieren können, werden bis spätestens 2030 mit qualitativen Negativemissionstechnologien (NET) ausgeglichen, um das Netto-Null Ziel im Betrieb zu erreichen.

Betriebliche Ziele bis 2030: VfU-Indikatoren (in t CO <sub>2</sub> e)	Ist-Wert 2023	Vergleichsjahr 2017	% IST-Veränderung zum Vergleichsjahr	Ziel 2030
<b>Total Emissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>2'263</b>	<b>3'987</b>	(↓ 43)	<b>1'800</b>
Gebäude Stromverbrauch (t CO <sub>2</sub> e)	63	180	(↓ 65)	
Gebäude Wärmeverbrauch (t CO <sub>2</sub> e)	811	1'602	(↓ 49)	
Wasserverbrauch (t CO <sub>2</sub> e)	31	56	(↓ 45)	
Kühl- und Löschmittel (t CO <sub>2</sub> e)	214	184	(↑ 16)	
Abfall (t CO <sub>2</sub> e)	104	124	(↓ 16)	
Geschäftsreisen (t CO <sub>2</sub> e)	629	881	(↓ 29)	
Papier (t CO <sub>2</sub> e)	410	960	(↓ 57)	

## Methodik und Daten

Zur Berechnung der betrieblichen Treibhausgasemissionen und Kennzahlen nutzen wir das [VfU Kennzahlen Berechnungstool](#). Die «VfU Kennzahlen» und das zugehörige Berechnungstool gelten als weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten. Die Kennzahlen und das Berechnungstool werden in regelmässigen Abständen überarbeitet, um den internationalen Initiativen wie GRI oder dem GHG-Protokoll Rechnung zu tragen.